

GERHARD EBERLE

Zur Karriere des Sonderpädagogen
Wilhelm Hofmann vor, während und
nach der NS-Zeit in ihrem Kontext:
Ein notwendiger Nachtrag

Sonderdruck aus:

Christhard Schrenk · Peter Wanner (Hg.)

heilbronnica 6

Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 22

Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte 38

2016

Stadtarchiv Heilbronn

Zur Karriere des Sonderpädagogen Wilhelm Hofmann vor, während und nach der NS-Zeit in ihrem Kontext: Ein notwendiger Nachtrag¹

GERHARD EBERLE

„Soviel sah ich bald, die Umstände machen den Menschen, aber ich sah eben sobald, der Mensch macht die Umstände, er hat eine Kraft in sich selbst, selbige vielfältig nach seinem Willen zu lenken.“²

„Die Lehrerschaft im alten Württemberg, weithin in der politischen Opposition zum Staat und den konservativ nationalen Strömungen, hatte sich dem Nationalsozialismus sehr zahlreich zur Verfügung gestellt.“³

Vorbemerkung

Am Ende eines Aufsatzes zum Thema „Die Heilbronner NSDAP und ihre ‚Führer‘. Eine Bestandsaufnahme zur nationalsozialistischen Personalpolitik auf lokaler Ebene und ihren Auswirkungen ‚vor Ort‘“ stellt die Historikerin Susanne Schlösser fest, dass besonders der ehemalige Heilbronner NSDAP-Kreisleiter Richard Drauz in einem überaus schlechten Ruf stehe.

„Kommt das Gespräch auf ihn, ist bei Zeitzeugen von Brutalität, Rücksichts- und Skrupellosigkeit die Rede, und von Angstgefühlen, vermischt mit Verachtung, die man ihm gegenüber empfunden habe. Es scheint niemanden (mehr) zu geben, der an ihm – wenigstens zeitweise – positive oder schätzenswerte Eigenschaften wahrgenommen hat, wie sie im Falle der anderen exponierten Heilbronner Nationalsozialisten, die ja alle nach dem Krieg noch viele Jahre lebten, immer wieder geltend gemacht werden. Zwar ist klar, dass Drauz einer der Hauptverantwortlichen für die Heilbronner Geschehnisse dieser Zeit war, und dass er seinen schlechten Ruf in vieler Hinsicht auch verdient.“

¹ Aus einer Reihe von Gründen – nicht zuletzt weil er als Student mit Hofmann persönlich gut bekannt war und ihn sehr zu schätzen gelernt hatte – fiel dem Verfasser die Abfassung des vorliegenden Textes besonders schwer! Dass schließlich die vorliegende Version nach mehreren Anläufen überhaupt entstehen konnte, verdankt er nicht zuletzt der engagierten, sachkundigen und immer sehr geduligen Unterstützung von Stadthistoriker Peter Wanner, dem gegenüber er deshalb auch zu großem Dank verpflichtet ist. Dessen ungeachtet trägt selbstredend der Verfasser alleine die Verantwortung für den gesamten Text!

² PESTALOZZI, Nachforschungen (1938), S. 57

³ WURM, Erinnerungen (1953), S. 204

Doch hätte auch Kreisleiter Drauz, bei aller Willkür, die ihm eigen war, sowie bei aller Unterstützung aus Stuttgart, nicht so viel erreichen können, wenn es nicht auch in Heilbronn Parteigänger und Mitläufer gegeben hätte, die ihn aus Überzeugung oder anderen Gründen unterstützten oder mit ihm paktierten“⁴

Einer dieser „Parteigänger“ von Drauz war nun auch der am 25. April 1901 zwar in Darmstadt geborene, aber in Württemberg aufgewachsene und zur Schule gegangene Wilhelm Hofmann, ein Sonderschulfachmann, der ab 1929 an der Hilfsschule in Heilbronn wirkte und am 26. Oktober 1985 in dieser Stadt, die ihm zur Heimat geworden war, vielfach geehrt auch verstarb.

Aus seiner Vita in der NS-Zeit ist sehr lange, und dafür hat Hofmann selbst mit Sorge getragen, nur wenig Verlässliches bekannt geworden – ganz im Gegensatz zu dem, was man über seine fulminante Karriere nach 1945 im baden-württembergischen Sonderschulwesen und darüber hinaus nachlesen kann⁵, bei der er es bis zum Inhaber einer Professur an einer Pädagogischen Hochschule „für Heilpädagogik, Sprachheilkunde und Phonetik“⁶ brachte.

Die angedeutete Diskrepanz zwischen der Bekanntheit Hofmanns als einem wichtigem Frontmann der Sonderpädagogik nach 1945 und der Bekanntheit seines Engagements zuvor für die Sache des Nationalsozialismus rührt mit daher, dass Hofmann in der Nachkriegszeit zu jenen ehemaligen Aktivisten der NS-Zeit zu rechnen ist, die jetzt zwar auch wieder zu den Funktionseliten ihres Fachs gehörten, sich darüber hinaus aber noch als „Geschichtspolitiker“ mit großem Einfluss zu profilieren wussten und als Deutungseliten im Bereich der Sonderpädagogik – von ihrem eigenen Interesse geleitet und über viele Jahre erfolgreich – selektiv jene Geschehnisse und Sachverhalte zu bestimmen versuchten, welche in das „kollektive Gedächtnis“ der Nachkriegsgesellschaft eingetragen werden konnten und sollten – und welche, aufgrund ihrer eigenen Betroffenheit, eben nicht. Eine Haltung, die nicht nur in der Sonderpädagogik weit verbreitet war.

Dem scheint zu widersprechen, dass der Sonderpädagoge Andreas Möckel in einem Vortrag 2001 für den Außenstehenden verharmlosend feststellte, Hofmann habe „nie ein Hehl daraus“ gemacht, „dass er jung und ehrgeizig dem Nationalsozialismus

⁴ SCHLÖSSER, NSDAP (2003), S. 317

⁵ Vgl. dazu z.B. MÖCKEL, Hofmann (1969); BRAUN, Altmeister (1971); BRAUN, Pionier (1971); MÖCKEL, Wandel (1971); KATEIN, Formkraft (1971); HOFMANN, Myschker (1972); HOFMANN, Hilfsschullehrerausbildung (1976); BIRKEL, Erinnerung (1986); HÖHN, Hofmann (1986); KLEIN, Gedenken (1986); KÜHNER, Schulmann (1986); MÖCKEL, Wilhelm Hofmann (1986); PRÄNDL, Hofmann (1986); STRAUB, Hofmann (1986); In Memoriam (1986); MÖCKEL, Geschichte (2001); MÖCKEL, Heilpädagogik (2007)

⁶ MÖCKEL, Hofmann (1969), Sp. 3917; der Terminus „Heilpädagogik“ bei der Beschreibung von Hofmanns Professur soll hier nicht irritieren. Ohne auf etwaige – und oft strittige – Abgrenzungsfragen näher einzugehen, werden im Folgenden die Begriffe „Heilpädagogik“ und „Sonderpädagogik“ (oder auch „Behindertenpädagogik“) synonym gebraucht.

innerlich zugestimmt“ habe.⁷ Wenn er aber im gleichen Atemzug von drei ehemals führenden württembergischen Hilfsschulfachleuten – nämlich Christian Hiller, Karl (Carlos) Epple und eben auch Wilhelm Hofmann – einräumen muss, man wünsche sich von „allen dreien“ Erinnerungen, und ergänzend noch beklagt, „alle drei schweigen nach dem Zweiten Weltkrieg in der Öffentlichkeit“, so kann es mit dem „Hofmann machte nie einen Hehl daraus“ nicht weit her gewesen sein.

Überdeutlich wird dieser Widerspruch, wenn man vergleicht, wie unfänglich Möckel einerseits zu seinen Ausführungen über Hofmann recherchiert hat – und wie wenig er trotzdem nur von bzw. über ihn erfahren hat, obwohl er mit Hofmann auch persönlich eng verbunden gewesen war.⁸

Schon zehn Jahre zuvor hatte sich Möckel sehr kritisch mit dem Problem auseinandergesetzt, dass in Publikationen zum Thema „behinderte Kinder im Nationalsozialismus“, die nach 1945 erschienen waren, eigentlich nur Distanzierungen stattgefunden hätten.⁹ Gemeint sind damit Äußerungen über die NS-Zeit, die ehemals einflussreiche Persönlichkeiten der Szene so trafen, als ob sie selber an dem Geschehen zwischen 1933 und 1945 (völlig) unbeteiligt gewesen seien.

In Wirklichkeit waren aber die jetzt zum Nationalsozialismus distanziert auftretenden „Wortführer unter den Sonderschullehrern“ in der NS-Zeit oft engagierte Funktionäre gewesen, denen es – zumindest vordergründig – „um einen gewinnbringenden Handel“ mit dem Regime gegangen ist.¹⁰ Diese Wortführer hätten sich zwar seinerzeit „als Retter der eigenständigen Sonderschulen“ gesehen und seien auch bereit gewesen, „dafür den Preis der Unterwerfung zu bezahlen“. Aber das Opfer, „das ihre Unterwerfung glaubwürdig machte“, habe „in der Preisgabe ihrer schwächsten Schüler“ bestanden. Man habe damals ferner die „neu errungene Einheit des Sonderschulwesens“ gepriesen, aber dafür „die Verdrängung von Kollegen aus ihren Ämtern und den Zwang einer parteihörigen Berufsorganisation“ gebilligt. Die Sonderpädagogik habe damals gewiss – so Möckel weiter – eine bestimmte „Funktion im Staate“ erhalten, hätte „aber dafür die Funktionalisierung der Erziehung im Sinne der Nazi-doktrin und die Zwangssterilisierung ihrer Schüler wenigstens schweigend“ billigen müssen: „Sie ging noch mehr konform, wenn sie mit den Rassewölfen gegen die Humanität heulte und bei der Zwangssterilisation mithalf“.¹¹

Möckel führt bei seinem „Distanzierungsvorwurf“ auch zwei ausführliche Zitate als Beispiele an – und eines dieser Beispiele ist einem Artikel von Hofmann entnommen, den dieser als gedruckte Version eines Vortrags veröffentlichte, welchen er am

⁷ MÖCKEL, Sonderpädagogik (2002), S. 59

⁸ MÖCKEL, Sonderpädagogik (2002), S. 57

⁹ MÖCKEL, Nationalsozialismus (1991), S. 77

¹⁰ MÖCKEL, Nationalsozialismus (1991), S. 76

¹¹ MÖCKEL, Nationalsozialismus (1991), S. 76

24. Juli 1953 auf dem XVII. Verbandstag Deutscher Hilfsschulen in Mainz gehalten hatte.¹²

Möckel hätte seinen Distanzierungsvorwurf noch dadurch gewichten können, wenn er gewusst hätte, dass Hofmann die von ihm zitierte Passage 1976 noch einmal nahezu wortgetreu wiederholt hatte.¹³ Statt dessen meinte er einerseits, seinen Vorwurf gegenüber dem distanzierenden „Als-Ob“ jener von ihm fokussierten und nach 1945 wiedererstarkten sonderpädagogischen Funktionseleiten der NS-Zeit dabei etwas abmildernd, es sei zwar „bedauerlich, aber auch verständlich, daß die Generation derer, die die Nazizeit in Sonderschulen erlebt haben, geschwiegen hat und immer noch schweigt“. Andererseits aber – so hoffte er zur Zeit der Veröffentlichung seines Artikels 1991 – leben „noch Zeitzeugen unter uns, die 1933 den Taumel, 1934 den Beginn der Zwangssterilisation, 1938 das Verbot der Sammelklassen und die Einführung der Allgemeinen Bestimmungen für die Hilfsschulen in Preußen, 1940 die Ermordung geistig behinderter Kinder, 1942 den Erlaß der Richtlinien, 1945 das neuerliche Schweigen miterlebt haben“.¹⁴

Hofmann war zu dieser Zeit schon verstorben und offensichtlich hatten sich auch andere Angehörige der von Möckel angesprochenen Generationen nicht dazu bereitgefunden, seinem Appell zu folgen. Zehn Jahre später muss Möckel¹⁵ nämlich feststellen, dass jene Generation von Sonderschullehrer, der z.B. Hofmann angehörte, „kaum persönliche Zeugnisse“ aus der NS-Zeit hinterlassen habe, hoffte aber gleichzeitig, dass vielleicht „bisher unveröffentlichte Zeugnisse noch zum Vorschein“ kommen könnten. Es ist gut möglich, dass er vielleicht auch deshalb seinem oben erwähnten Vortrag, den er das Jahr darauf veröffentlichte, den Titel „Sonderpädagogik 1933–1945. Akten, Fakten, offene Fragen“ gegeben hat.

Bei letzteren nun wenigstens einige Lücken zu schließen, soll im Folgenden versucht werden. Zwar hatte z.B. schon Ellger-Rüttgardt auch Hofmanns Name bei der Aufzählung einer Reihe von Sonderpädagogen genannt, die „bereits im Dritten Reich bis in die Nachkriegszeit“ im Bereich der Sonderpädagogik „als Akteure und Autoren in Erscheinung traten und nach 1945 zu führenden Vertretern der Sonderpädagogik in Deutschland-Ost und Deutschland-West“¹⁶ wurden, zu Konsequenzen im Andenken an Wilhelm Hofmann kam es aber erst, als der Verfasser in einer Festschrift aus Anlass des hundertjährigen Bestehens der Heilbronner Pestalozzischule, deren Rektor Hofmann viele Jahre gewesen war, einer breiteren Öffentlichkeit Details über dessen Engagement für den Nationalsozialismus zur Kenntnis brachte:¹⁷ In Heilbronn und anderswo wurden Schulen umbenannt, die Hofmanns Namen trugen,

¹² HOFMANN, *Ausbildung* (1953), S. 480

¹³ HOFMANN, *Hilfsschullehrerausbildung* (1976), S. 8f.

¹⁴ MÖCKEL, *Nationalsozialismus* (1991), S. 77f.

¹⁵ MÖCKEL, *Geschichte* (2001), S. 187

¹⁶ ELLGER-RÜTTGARDT, *Verband* (1998), S. 86

¹⁷ EBERLE, *Heilbronner Förderschule* (2010)

und der Landesverband Baden-Württemberg des Verbands Sonderpädagogik (VDS), dessen Ehrenvorsitzender Hofmann gewesen war, entzog ihm diese Anerkennung im April 2011.¹⁸

Mit dem vorliegenden Aufsatz soll nun versucht werden, die bisher vorliegenden Darstellungen¹⁹ dadurch gleichzeitig zu vertiefen und zu erweitern, dass umfanglicher als bisher auch der Kontext von Hofmanns Wirken in der NS-Zeit in die Betrachtung mit einbezogen wird – in aufklärender Absicht und nicht um zu denunzieren.²⁰ Er soll zur weiteren Erhellung von Hofmanns Tun und Lassen seit Beginn seiner Hilfsschullehrtätigkeit in Heilbronn 1929 bis zum Ende der NS-Herrschaft 1945 – und ein Stück weit auch für sein Engagement in der Zeit danach – beitragen. Dies ist freilich nicht möglich, ohne auch noch den Werdegang Hofmanns vor seiner Heilbronner Zeit wenigstens kurz zu streifen.

Die Zeit des Nationalsozialismus soll dabei – wie das z.B. Arbogast empfiehlt – nicht als eine Art permanenter Ausnahmezustand, sondern als ein Lebenszusammenhang gesehen werden, „in dem der Terror und die Normalität des Alltags auf erschreckende Weise nebeneinander existieren. Aus diesem Blickwinkel heraus, der die Gleichzeitigkeit von scheinbar Unvereinbarem hervortreten lässt, verwischen sich auch die Konturen gängiger Einteilungen in ‚Nazis‘ und ‚Nicht-Nazis‘, in ‚Befürworter‘, ‚Opportunisten‘, ‚Mitläufer‘ und ‚Widerständler‘ oder ‚Gegner‘ des Regimes. Vielfältige Verbindungen von Kollaboration und Verweigerung [...] können auch dort auftreten, wo die Herrschaftsansprüche des Nationalsozialismus etwa in Gestalt eines Kreisleiters [oder eines Hilfsschulrektors, Kreisredners und kommissarischen Kreisamtsleiters; Anm. d. Verf.] in den Alltag der Menschen eingriffen“.²¹

Einiges zu Hofmann und seinen Überzeugungen in der Zeit vor und um 1933

Bei einer Gedenkveranstaltung des Verbandes Deutscher Sonderschulen, Landesverband Baden-Württemberg, die am 30. November 1985 anlässlich des Todes von Wilhelm Hofmann im Oktober desselben Jahres abgehalten wurde, ergriff auch der damalige einflussreiche Bundesvorsitzende²² des Verbandes Deutscher Sonderschulen (VDS; heute Verband Sonderpädagogik), Bruno Prändl, ein Hofmann-Schüler

¹⁸ Protokoll der Vertreterversammlung (2011), S. 9

¹⁹ Vgl. WANNER, Wilhelm Hofmann (2013); Chronik Bd. 4; Chronik Bd. 5; MÖCKEL, Geschichte (2001); MÖCKEL, Heilpädagogik (2007)

²⁰ Vgl. zum Begriff des Denunziatorischen SCHLINK, Kultur (2011).

²¹ ARBOGAST, Herrschaftsinstanzen (1998), S. 9

²² 1971–1987; vgl. WACHTEL, Vorstände (1998)

und zum damaligen Zeitpunkt Ministerialrat im baden-württembergischen Kultusministerium, das Wort.

In seinem Nachruf betonte Prändl, dass er selbst mit Hofmann „einen väterlichen Freund und Förderer“ verloren habe. Besonders hob Prändl dann hervor, dass Hofmann „bei den Oberschulältern und beim Kultusministerium aus und ein“ gegangen sei und sich dabei „verkämpfte“ – „für andere“. Für sich selbst dagegen habe er nur wenig getan, meinte Prändl dann noch, fragte aber zugleich, ob Hofmann da wohl „seine wenig glückliche Vergangenheit im Wege stand? Wer weiß es“.²³

Was genau mit diesen zunächst kryptischen anmutenden Worten gemeint sein sollte, geht daraus hervor, dass Prändl jetzt überraschend auf „die entbehrungsreiche Zeit“ von Hofmanns Internierung zu sprechen kommt, über welche dieser selbst nie viel gesagt habe. Prändl führte dazu zunächst aus: Er – Hofmann – „hatte in diesen schrecklichen Jahren dafür zu büßen, dass er sich als junger Mann von den Anfangsideen des Nationalsozialismus beeindruckt ließ“.²⁴ Ohne Details mitzuteilen fährt Prändl dann fort: „Wilhelm Hofmann hat auch in der Bewältigung der für ihn dunklen Zeit ein Vorbild gegeben. Er stand zu dem, was er war und verfiel wegen der eigenen Fehler und der auch gegen ihn begangenen Ungerechtigkeiten nicht in Resignation. Im Gegenteil. Im Ledermantel und bewaffnet mit einer dicken Aktentasche ging er nach der Entlassung aus dem Internierungslager an den Aufbau“.²⁵

Hofmann hatte sich und sein Fach ja – wie es z.B. aus einem von ihm selbst verfassten knappen Rückblick auf die Entwicklung der Sonderpädagogik in Baden und in Württemberg während der NS-Zeit anklingt – gerne auch als Opfer der NS-Herrschaft präsentiert, so wenn er schreibt: „Allgemein gesehen standen wir 1945 vor einem Trümmerhaufen: von den Erkenntnissen und Erfahrungen der zwanziger Jahre durch den ‚leeren Raum‘ von 12 Jahren getrennt. Die früher so reichlich fließenden Quellen waren versiegt, führende Leute emigriert, die Vertreter der älteren Generation gestorben und viele junge tüchtige Lehrkräfte im Kriege gefallen [...] überall im noch verbliebenen Deutschland mußte man also neu anfangen, an das ‚Alte‘ vor 1933 anknüpfen, wobei jene klassische Zeit der Heilpädagogik (1920–1932) nur noch in wenigen aktiven Männern lebendig war“²⁶.

Es ist dies eine 1976 erneut getroffene Feststellung Hofmanns, die er schon zuvor einmal – 1953 – sinngemäß und nahezu satzgleich genau so publiziert hatte,²⁷ und die Möckel dann als Beispiel für seinen „Distanzierungsvorwurf“, von dem schon die Rede war, später in seinem Aufsatz über „Behinderte Kinder im Nationalsozialismus“ zitierte.²⁸

²³ In Memoriam (1986), S. 10

²⁴ In Memoriam (1986), S. 10

²⁵ In Memoriam (1986), S. 10

²⁶ HOFMANN, Hilfsschullehrerausbildung (1976), S. 8f.

²⁷ HOFMANN, Ausbildung (1953), S. 480

²⁸ MÖCKEL, Nationalsozialismus (1991)

Dass Hofmann sich selbst während der NS-Herrschaft in Heilbronn und darüber hinaus – neben seiner eigentlichen Berufstätigkeit an der Pestalozzischule – in verschiedenen Funktionen, so auch als sehr überzeugender Parteiredner, ganz erheblich für die NSDAP eingesetzt hatte, verschwieg Hofmann bei seiner Beschreibung der Verhältnisse in der NS-Zeit hingegen völlig. Ferner hatte er unter Kreisleiter Drauz von 1942 bis 1943 in der Heilbronner Kreisleitung auch noch äußerst engagiert als „kommissarischer Kreisamtsleiter“ des Amtes für Erzieher fungiert, das in Personalunion mit der Funktion eines Amtswalters des Nationalsozialistischen Lehrerbunds (NSLB) verbunden war. Auch darüber verlor Hofmann jetzt kein Wort mehr.

Dass es sich bei dem Einsatz Hofmanns für den Nationalsozialismus also „lediglich“ – wie sein Schüler Bruno Prändl noch 1986 glauben machen wollte – um eine Begeisterung für das NS-Regime in der Anfangszeit gehandelt haben sollte, darf mit diesen Fakten jetzt schon als widerlegt gelten. Vielmehr scheint es nach den Quellen wahrscheinlicher, dass Hofmann dem Nationalsozialismus eher anfänglich noch etwas zögerlich und unentschieden gegenüberstand, sich dann aber ab 1933 sehr tatkräftig und mindestens bis 1943 voll auf ihn einließ.

Wie aber kam es dazu? Zur Beantwortung dieser Frage ist ein kurzer Blick auf den Werdegang Hofmanns in der Zeit vor 1933 notwendig.

Hofmann als Protagonist eines Strukturwandels der Hilfsschule schon vor 1933

Ab den 1920er Jahren entsandte das württembergische Kultusministerium etliche besonders fähige jüngere Volksschullehrkräfte (darunter nur eine Frau), die an Hilfsschulen²⁹ tätig waren, zu einem speziellen Studium an die Universität München, nach Berlin oder nach Mainz. Einer dieser Lehrer war Wilhelm Hofmann, der seine „Heilpädagogische Ausbildung“ in den Jahren 1925/1926 in München absolvierte.³⁰

Schon bei monatlichen Zusammenkünften in den Jahren von 1926 bis 1932 in Stuttgart, „im Nebenzimmer der Brauereigaststätte Wulle in der Neckarstraße“, hatte man im Kreis dieser jüngeren, jetzt gut ausgebildeten und aufstrebenden Hilfsschullehrer intensiv fachliche Fragen wie z.B. den weiteren „Ausbau des Hilfsschulwesens, Ausschulung von ‚Schwachsinnigen‘ aus der Hilfsschule, didaktisch-methodische

²⁹ Heute heißen jene Schulen, die sich hauptsächlich aus der damaligen Hilfsschule entwickelt haben, in Baden-Württemberg Förderschulen, wurden aber zwischenzeitlich ab den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts – von Hofmann favorisiert – auch als Schulen für Lernbehinderte o. ä. bezeichnet. In anderen Bundesländern hat das Etikett „Förderschulen“ allerdings nicht die gleiche Bedeutung wie in Baden-Württemberg. Angemerkt werden muss hier noch, dass auch die heutige Schule für Geistigbehinderte als eine Folgeeinrichtung der früheren Hilfsschule gelten kann.

³⁰ WANNER, Wilhelm Hofmann (2013), S. 28f.

Fragen usw.“ eingehend bearbeitet. „Gemeinsam wurde alle aktuellen Fragen diskutiert, Eingaben gemacht, Forderungen aufgestellt, Pläne entwickelt“. ³¹

Von „diesen jungen, von ihrer Ausbildung her für die heilpädagogische Arbeit begeisterten Lehrern kamen viele Anregungen und Impulse, die die ältere Generation, die von dieser jüngeren Hilfsschullehrergeneration wegen ihres jahrelangen mühevollen Einsatzes um die Hilfsschule geachtet und verehrt“ worden sei, als „wertvoll erkannte und in ihrer täglichen Schularbeit verwirklichte“, meinte Hofmann später rückblickend etwas schönfärberisch. ³²

Die „Münchner Herren“ und ihre in Berlin oder anderswo speziell ausgebildeten Kollegen, also die engagierten jüngeren Hilfsschullehrer insgesamt, profilierten sich letztlich – von den älteren anerkannt – zu den Wortführern der gesamten württembergischen Hilfsschullehrerschaft. Selbstbewusst traten sie jetzt auch mit Vorträgen, Aufsätzen und Untersuchungen vielfach an „die pädagogische, sonderpädagogische und allgemeine Öffentlichkeit“. ³³ So auch Hofmann selbst, der in der Zeitschrift „Deutsche Volkserziehung“ – diese kannte eine Beilage „Heilpädagogik“ – seinen ersten Fachartikel mit dem Titel „Über kongenitale Wortblindheit“ publizierte. ³⁴

Es kann unschwer davon ausgegangen werden, dass sich bei diesen Treffen eine weithin gemeinsame „Linie“ der beteiligten Hilfsschullehrer gegenüber anstehenden fachlichen Problemen herausbildete, die man dann auch nach außen hin durchzusetzen versuchte.

Wichtig ist nun, dass diese „Frontmänner“ der württembergischen Hilfsschullehrer auf der Folie der neuen politischen Gegebenheiten auch nach 1933 weiterhin solche gemeinsame „Linien“ zu formulieren suchten. Sofern es also zu den jeweils anstehenden Fragen Publikationen von Persönlichkeiten aus dem Kreis dieser Wortführer der württembergischen Hilfsschullehrerschaft gibt, ist es in Grenzen durchaus erlaubt, auf das Denken und Handeln z.B. auch von Hofmann zu schließen, selbst wenn der betreffende Text nicht von ihm selbst explizit (mit)veröffentlicht worden sein sollte.

Im Hintergrund aller dieser Aktivitäten stand die seit der Einrichtung der ersten Hilfsschulen im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts vorherrschende Grundüberzeugung, dass jegliche Sonderschule, also auch die Hilfsschule, letztlich zwei Aufgaben zu erfüllen hätte, nämlich die allgemeine Volksschule zu entlasten (Entlastungsfunktion) und die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler besser zu qualifizieren als das bei einer Aufnahme oder einem Verbleib dort zu realisieren wäre (Qualifikationsfunktion).

³¹ HOFMANN, Hilfsschullehrerausbildung (1976), S. 8

³² HOFMANN, Hilfsschullehrerausbildung (1976), S. 7f.

³³ HOFMANN, Hilfsschullehrerausbildung (1976), S. 7

³⁴ HOFMANN, Wortblindheit (1927); der Landesverband Baden-Württemberg des VDS druckte diesen Text zu Ehren Hofmanns anlässlich seines 75. Geburtstags 1976 in seiner Zeitschrift nochmals ab; Dokumentation (1976), S. 37.

Während die „Entlastungsfunktion“ in der in Rede stehenden Zeit – von den damaligen Volksschullehrern meist begrüßt – kaum je problematisiert wurde, war das bei der Qualifikationsfunktion anders. Sie wurde zwar im Grundsatz keineswegs hinterfragt, aber manchen Fachleuten erschien die Effizienz der Hilfsschulen nicht selten doch eher unbefriedigend, weshalb sie nach Möglichkeiten zur Verbesserung des unbefriedigenden Zustandes zu suchen begannen.

Die Hilfsschule sei „damals eine von den übrigen Schularten abgelegene und rückständige Provinz“ gewesen, schrieb z.B. der später eng mit Hofmann zusammenarbeitende Didaktiker Alfred Birkel.³⁵ Man habe sich – so ein mögliches Beispiel – auch noch in den Oberklassen mit Fortschritten begnügt, „die allzu nahe bei dem blieben, was sich in Grundschulklassen durchschnittlich verwirklichen ließ“. Mehr sei es oft nicht gewesen, „weil Rücksichten genommen werden mußten auf jene einzelnen Schüler, die in dieser oder jener Hinsicht nur die psychischen Fähigkeiten ‚geistig behinderter Kinder‘ aufbringen konnten“. Und Birkel ergänzt dann noch: „Es war zu deutlich hervortretend, daß vom Hilfsschüler hauptsächlich Geduld und Gehorsam für monotone Beschäftigungen und Übungen bei genügsamen Anforderungen gefordert wurden. Fast verächtlich hat die Öffentlichkeit die Dürftigkeit dieses Schulmilieus und Schulniveaus lange Zeit konstatiert.“³⁶

Als allerdings dann „in den Zwanziger- und Dreißigerjahren unter dem Einfluß bedeutender Pädagogen [...] an den Grund- und Hauptschulen³⁷ sich ein auffallender Berufseifer zu entfalten begann, kündigte sich auch in der Hilfsschule eine entsprechende Regsamkeit, eine erfreuliche Bereitschaft und Pioniergesinnung“ an – nicht zuletzt eben dadurch, dass „in unserem Land einige Hilfsschullehrer eine hochschulnahe Zusatzausbildung [...] auf sich nahmen, von der sie mit neubelebtem Eifer an ihre Hilfsschulen zurückkehrten. Unter ihnen war auch Wilhelm Hofmann“.³⁸

Für Hofmann wurde in diesem Kontext Zeit seines Lebens ein zentraler und immer wieder thematisierter Schwerpunkt seiner Bemühungen die Forderung nach einem Strukturwandel der Hilfsschule, um diese spürbar effizienter zu machen – zum einen dadurch, dass man Kinder, die schwerer gehandikapt waren, ausschulte, oder sie erst gar nicht mehr in die Hilfsschule aufnahm, zum anderen aber auch durch eine entschiedene Verbesserung der Hilfsschuldidaktik und -methodik, die er für möglich hielt und zu der er selbst beizutragen versuchte.

Zwar wurde der Terminus „Strukturwandel“ später in der Fachdiskussion immer eng mit dem Namen Hofmanns verbunden, in der Sache selbst, und reichsweit gesehen, war der württembergische Vordenker damals aber nur einer unter vielen,

³⁵ In Memoriam (1986), S. 25

³⁶ In Memoriam (1986), S. 25

³⁷ Gemeint sind die damaligen Volksschulen; d. Verf.

³⁸ In Memoriam (1986), S. 25ff.

welche die Struktur der Hilfsschule, insbesondere die Zusammensetzung ihrer Schülerschaft, problematisierten.

Hofmann habe, so Möckel, mit der Hervorhebung der eben erwähnten beiden Merkmale eines Strukturwandels der Hilfsschule diesen nicht nur „beschreiben, sondern gleichzeitig herbeiführen wollen“. Diese Merkmale seien „in gleicher Weise Beschreibungskriterien und schulpolitische Postulate“.³⁹

Insbesondere „mit dieser Verflechtung beschreibender und normativer Absichten“ könnte es zusammenhängen, dass der Begriff des Strukturwandels damals und auch später immer wieder „auf heftigen Widerstand gestoßen ist“⁴⁰ und stets umstritten blieb – bis hin zu der Behauptung, ein solcher Strukturwandel habe, trotz Hofmanns gegenteiligen Darstellungen⁴¹, in der deutschen Schullandschaft überhaupt nicht stattgefunden.⁴²

Erst „gegen Ende der 1960er, Anfang der 1970er Jahre“ habe das Schlagwort vom „Strukturwandel der Hilfsschule“ „den Status einer Leitmetapher“ verloren, meinte Weisser in einem Rückblick feststellen zu können.⁴³ Die Schlussphase der Diskussion um den „Strukturwandel der Hilfsschule“ habe 1972/1973 ihr Ende gefunden, wobei besonders eine heftige Auseinandersetzung eine Rolle spielte, die Myschker losgetreten hatte und auf die Hofmann heftig reagierte.⁴⁴ Letzterer habe dabei u.a. „in seiner Replik auf Myschker ‚sein‘ Lebenswerk“ mit dem Argument verteidigt: „Es ist mir unbegreiflich, warum einige Fachleute immer wieder bestreiten wollen, was eine Tatsache gewesen ist“. Und er meinte damit den historisch gesicherten Sachverhalt der Einrichtung der Schulen für Geistigbehinderte, für deren Kinder in der Hilfsschule kein Platz sei.⁴⁵

Schon gleich mit dem Einsetzen der Weltwirtschaftskrise 1929 und dem seinerzeit schon zunehmenden Einfluss rassehygienischer (eugenischer) Themen auf die politische Diskussion – gerade auch im Stuttgarter Raum – spitzte sich die Brisanz der angesprochenen Problematik erheblich zu, bis hin zu der Frage, ob denn die vermeintlich zu kostspielige und wenig effiziente Hilfsschule in Zeiten des ganz knappen Geldes überhaupt noch eine Existenzberechtigung habe, wo doch schon die „normalen“ Schulabgänger keine Arbeit fänden.

In der Festschrift zum 50-jährigen Bestehen der Heilbronner Hilfsschule 1960 erinnerte Hofmann in diesem Kontext an die Zusammensetzung der Schülerschaft der

³⁹ MÖCKEL, Strukturwandel (1972), S. 145f.

⁴⁰ MÖCKEL, Strukturwandel (1972), S. 145f.

⁴¹ HOFMANN, Rückschau (1960); HOFMANN, Strukturwandel (1969); HOFMANN, Myschker (1972)

⁴² Siehe dazu z.B. MÖCKEL, Strukturwandel (1972); MYSCHKER, Stellungnahme (1972); MYSCHKER, Strukturwandel (1972); HOFMANN, Myschker (1972)

⁴³ WEISSER, Strukturwandel (2005), S. 208

⁴⁴ MYSCHKER, Stellungnahme (1972); MYSCHKER, Strukturwandel (1972); HOFMANN, Myschker (1972)

⁴⁵ WEISSER, Strukturwandel (2005), S. 210 f; Weisser bezieht sich dabei auf HOFMANN, Myschker (1972), S. 210.

Hilfsschule in der ersten Zeit ihrer Entstehung „im letzten Viertel“ des 19. Jahrhunderts.⁴⁶ Die Hilfsschule – so Hofmann – sei damals eine Schule gewesen, „die alle Kinder, die irgendwie in der Volksschule versagten (Blinde und Taube ausgeschlossen), in ihren Klassen vereinte: Idioten, Schwerschwachsinnige, Schwachbegabte, Schwererziehbare, Körperbehinderte und sonst Geschädigte“. Die heute überall durchgeführte Differenzierung habe man ja zu jener Zeit noch nicht gekannt. „Jahrzehntelang blieben Schwachsinnige und Schwachbegabte in dieser neuen Schulgestaltung beisammen. Da schwerer Schwachsinn sich in eigenartigen Ausdrucksformen von Körper, Gesicht und Mimik kundtut, war er für den Laien gut erkennbar, während das leicht schwachbegabte Kind nicht auffällig war. So verband sich mit dem Namen ‚Hilfsschule‘ das Erscheinungsbild des Schwachsinnigen, und das ‚Hilfsschulkind‘ wurde gleichgesetzt mit ‚idiotischem oder schwachsinnigen Kind‘“.

Besonders nach dem ersten Weltkrieg hätten nun die damals jüngeren württembergischen Hilfsschullehrer erkannt, dass „die sehr verschiedenartigen Kategorien des Schwerschwachsinnigen und des Leichtschwachbegabten, des eigentlichen Schulleistungsschwachen, nicht in einer Klassen- und Schulgemeinschaft so geschult und erzogen werden können, dass dabei jede der beiden Gruppen zu ihrem Recht kommen kann“. Ferner sei die „damalige junge Hilfsschullehrerschaft“ Württembergs zu der Überzeugung gekommen, „dass die Hilfsschule niemals aus ihrer Aschenbrödel-Stellung herauskommen würde, dass sie nie zu einer ‚Leistungs- und Gesittungsschule‘ werden konnte, sondern dass sie mehr oder weniger eine Einrichtung mit Bewahrungscharakter werden müsste, wenn keine Änderung in ihrer Struktur eintreten würde“.⁴⁷

Hofmann berichtete später dann noch Genaueres darüber, wie es war, als er am 1. Juni 1929 eine planmäßige Anstellung als Hauptlehrer an der damals noch fünfklassigen Hilfsschule in Heilbronn bekommen hatte, die, noch nicht selbständig, einer Volksschule angeschlossen war.

In einem stark autobiografisch geprägten Aufsatz aus dem Jahr 1972 schreibt er nämlich, dass er dort ähnliche Verhältnisse vorgefunden habe wie zuvor schon an anderen Hilfsschulen.

„Die überaus tüchtigen Hilfsschullehrer, mit denen mich eine enge und tiefe Freundschaft bis zu ihrem Tode verband“, sahen es ebenfalls – wie z.B. das Kollegium an der Esslinger Hilfsschule, wo Hofmann zuvor eine Zeitlang unterrichtet hatte – „als ihre besondere Aufgabe an, sich gerade auch der geistig behinderten Kinder anzunehmen. Es waren meistens Kinder mit erworbenen Schwachsinnformen aus gutem Milieu. Die Lehrer waren stolz auf ihre Einstellung zu diesen Kindern. Bei Lerngängen, die – was besonders anerkennenswert war – sehr häufig gemacht worden

⁴⁶ HOFMANN, Rückschau (1960)

⁴⁷ HOFMANN, Rückschau (1960), S. 13f.

sind, wurde immer eine Tragbahre mitgeführt für den Fall, dass ein epileptisches Kind einen Anfall erleiden sollte“.⁴⁸

Ihn hätten dabei – so Hofmann – folgende Gedanken bewegt:

„1. Für die geistig behinderten Kinder bzw. schwachsinnigen Kinder, wie man sie damals noch nannte, ist die Hilfsschule nicht der richtige schulorganisatorische Ort,

2. der Unterricht an der Hilfsschule darf nicht auf Kosten der größeren Gruppe von Kindern dieser Schule gehen, für die die Hilfsschule ursprünglich gegründet worden ist, und für die sie nach wie vor eingerichtet und unterhalten wird, und

3. von diesen Schülern kann die Hilfsschule viel mehr an schulischer Leistung verlangen als man dies seither getan hat, und man sollte dies auch im Interesse ihrer Schüler tun [...]“.⁴⁹

Zur Rechtfertigung seiner Vorschläge führt Hofmann an: „Da das Land Baden-Württemberg⁵⁰ das Land der vielen großen und kleinen Anstalten war und bis auf den heutigen Tag ist [...], konnten die schwachsinnigen Kinder in den sehr gut geführten Anstaltsschulen ihren Fähigkeiten entsprechend geschult und erzogen werden. Ich dachte deshalb seinerzeit a) an die Ausschulung solcher Kinder aus der Hilfsschule und b) an Nichtmehraufnahme dieser Kinder in die Hilfsschule, sondern Unterbringung in den über das ganze Land verteilten Anstalten. Meinem Ansinnen stellten sich allerdings in Einzelfällen Eltern ablehnend gegenüber. Andererseits bejahten auch Eltern diese angemessene Umschulung im Interesse ihrer Kinder, weil sie an deren Zukunft dachten“.⁵¹ Besondere öffentliche Schulen für schwachsinnige Kinder – so Hofmann – „waren seinerzeit noch nicht geplant“.⁵² Dies sei erst 30 Jahre später geschehen.⁵³

In seiner Praxis verfuhr Hofmann dann konsequent entsprechend seinen Überzeugungen – offensichtlich ohne dafür zunächst allgemeine Zustimmung zu erhalten. Trotz einiger anfänglicher Schwierigkeiten war es Hofmann aber aufgrund seiner außergewöhnlichen sozialen Kompetenzen in Heilbronn bald unschwer gelungen, zumindest seine Kollegen für die von ihm propagierten neuen Ideen zu gewinnen.

Als Hofmann seinerzeit – wie er später schrieb – an die Ausschulung geistig behinderter Kinder aus der Hilfsschule und an eine „Nichtmehraufnahme dieser Kinder“ in die Hilfsschule dachte und in seiner Praxis auch entsprechend zu verfahren begann, war es für ihn wichtig, sich auf die in Württemberg geltende Rechtslage berufen zu können. Die musste allerdings entsprechend seiner Vorstellungen passend

⁴⁸ HOFMANN, Myschker (1972), S. 504f.

⁴⁹ HOFMANN, Myschker (1972), S. 505

⁵⁰ Gemeint sind die früheren Länder Baden und Württemberg; d. Verf.

⁵¹ HOFMANN, Myschker (1972), S. 505

⁵² HOFMANN, Rückschau (1960), S. 13f.; vgl. auch: HOFMANN, Fragen (1961); HOFMANN, Myschker (1972), S. 505

⁵³ Hofmann bezieht sich hier auf die heutige Schule für Geistigbehinderte.

interpretiert werden. Das war auch unschwer möglich, weil sie in entscheidenden Punkten durchaus unklar war.

In den ersten Paragraphen dieser rechtlichen Vorgaben – sie waren, mit beeinflusst von der Hilfsschullehrerschaft selbst, 1930 in Kraft getreten – hieß es u.a.:

„§ 1. Begriff. Die Hilfsschule ist eine besondere Einrichtung der Volksschule [...]. Von den Anstalten für gebrechliche und schwachsinnige Kinder unterscheidet sie sich dadurch, dass sie nur Schüler und Schülerinnen aufnimmt, die durch Unterricht und Erziehung in Schulklassen noch für das Leben brauchbar gemacht werden können.

§ 2. Aufgabe. Die Hilfsschule hat die Aufgabe, ihre Schüler auf sittlich religiöser Grundlage zu brauchbaren Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen [...].

§ 4. Grundsätze für die Aufnahme. Für die Hilfsschule kommen Kinder in Betracht, die vollsinnig, gemeinschafts- und bildungsfähig und in der Regel körperlich gesund sind [...].“

Nicht aufgenommen werden sollten u.a. Kinder, die „infolge des Ausfalls eines Sinnes (Taubstumme, Blinde), infolge schwerer Sinnesstörungen (in hohem Grade Schwerhörige oder Sehschwache) oder infolge körperlicher Mängel (Verkrüppelte, Kranke) nur durch eine diesen Schädigungen entsprechende, von der Schulung vollsinniger gesunder Kinder stark abweichende Sonderbehandlung geschult werden können“.

Ferner gehörten auch Kinder – so die Verordnung – mit schweren seelischen oder sittlichen Mängeln, „hochgradiger Nervosität, Epilepsie u.a. die Klassengemeinschaft in so hohem Maße“ gefährdenden Besonderheiten nicht in die Hilfsschule. Ebenso sollten „bildungsunfähige Kinder“ nicht aufgenommen werden.⁵⁴

Was genau man aber z.B. unter „brauchbar“ oder unter „bildungsfähig“ bzw. „bildungsunfähig“ zu verstehen habe, regelten die neuen „Richtlinien“ nicht. Es waren dies, genau genommen, bloß sehr dehnbare Worthülsen, die letztlich – je nach Interpretation derer, die die Deutungshoheit innehatten – sehr unterschiedlich ausgelegt werden konnten und später auch ausgelegt wurden. Solche „Leit- und Leerformeln“ waren nämlich, so kann man mit Raphael argumentieren, im „Dritten Reich“ bestens anschlussfähig für „Denkmuster und Handlungsziele“ der damaligen „Sozialexperten“.⁵⁵

Mit Hofmanns Forderung nach einem Strukturwandel der Hilfsschule war die schon bestehende Rechtssituation jedenfalls dann unschwer in Übereinstimmung zu bringen, wenn es gelang, den Begriff „Bildungsunfähigkeit“ viel weiter fassen zu können als das bislang der Fall gewesen war. Die Feststellung einer „Bildungsunfähigkeit“ war nämlich bis zu den Initiativen der Befürworter eines Strukturwandels der Hilfsschule äußerst restriktiv gehandhabt worden.

⁵⁴ Siehe dazu: HILLER, Richtlinien (1930), S. 578

⁵⁵ RAPHAEL, Sozialexperten (2003), S. 337

Vielfach gab es für Kinder mit einem besonders ausgeprägten Handikap an Hilfsschulen so genannte Vor- oder Sammelklassen. In Heilbronn wurde in diesem Kontext auch von Vorstufe gesprochen.

Auch solche Förderangebote an Hilfsschulen als Alternative zur Ausschulung oder der Abweisung von Kindern lehnte Hofmann grundsätzlich ab, weil sie eben – wie er überzeugt war – das Image der Hilfsschule in der Öffentlichkeit durch das Erscheinungsbild vieler ihrer Schülerinnen und Schüler beeinträchtigten. Schulrechtlich wären sie aber durchaus möglich gewesen. Dies war im § 9 der Verordnung für die Hilfsschulen in Württemberg von 1930 geregelt.⁵⁶

Die württembergische Regelung entsprach in vollem Umfang den „Richtlinien für die Hilfsschulgesetzgebung“, die der Verband der Hilfsschulen Deutschlands (VdHD) auf seinem XI. Verbandstag vom 30. und 31. Juli 1926 in München diskutiert und ein Jahr später publiziert hatte.⁵⁷ Zwar wurde in diesen Empfehlungen auch gesagt, „Hilfsschulen nehmen nur abnorm Schwachbefähigte leichten und mittleren Grades, nicht Schwerimbezille und Idioten auf“, dessen ungeachtet aber trotzdem betont: „Die Errichtung von Sammelklassen für Imbezille⁵⁸ ist empfehlenswert.“⁵⁹

In einem Vortrag zum Thema „Das Hilfsschulgesetz“ hatte der einflussreiche Münchener Hilfsschulpädagoge Rupert Egenberger auf dem Verbandstag des VdHD die erwähnten Richtlinien erläutert und dabei zusätzlich noch angemerkt, dass die Aufnahme Imbeziller es erfordere, an der betreffenden „Hilfsschule einen werkunterrichtlichen Klassenzug“ einzurichten, so dass „die Arbeitserziehung den Kern der Ausbildung“ bilde.⁶⁰

Wieder zurück im württembergischen Schuldienst – zunächst an der Hilfsschule in Esslingen, dann in Stuttgart – gehörte Wilhelm Hofmann zur Funktionselite der dortigen Hilfsschullehrerschaft, die jetzt versuchte, wesentliche Teile auch von Egenbergers „Programm“ im Hilfsschulsystem ihres Heimatlandes zu implementieren. Dabei argumentiert Hofmann allerdings hinsichtlich der Aufnahme von geistig schwerer gehandikapt Kinder in die Hilfsschule viel rigoroser als das bei Egenberger der Fall war – und handelt auch danach. In der dann folgenden NS-Zeit wird sich Hofmanns Konzeption unschwer als systemkompatibel erweisen.

Als Hofmann 1929 von Stuttgart nach Heilbronn wechselte, hielt er wie selbstverständlich weiterhin engen Kontakt dorthin. Er war und blieb auch jetzt in Stuttgart bestens vernetzt. Es ist wohl auch nicht übertrieben, wenn man feststellt, dass Hofmann sich bei der skizzierten Gruppierung junger, gut ausgebildeter, selbstbewusster

⁵⁶ Vgl. dazu: HILLER, Richtlinien (1930), S. 580

⁵⁷ HENZE, Bericht (1927), S. 110f.

⁵⁸ Das Etikett „imbezill“ meint hier eine heute veraltete, aber besonders in der Psychiatrie lange gebräuchliche Bezeichnung für einen gewissen Schweregrad des „Schwachsinn“, bei dem man die Stufen „Debilität“, „Imbezillität“ und „Idiotie“ unterschied.

⁵⁹ EGENBERGER, Hilfsschulgesetz (1927), S. 110f.

⁶⁰ EGENBERGER, Hilfsschulgesetz (1927), S. 103

und aufstiegsorientierter Hilfsschullehrer zu einem ihrer führenden Köpfe entwickelt hatte und viel dazu beitrug, dass diese in Württemberg und darüber hinaus bei einschlägigen schulpädagogischen Diskussionen nicht mehr bloß am „Katzentisch“ saßen.

Wie selbstverständlich waren die württembergischen Hilfsschullehrer auch Mitglied im Württembergischen Lehrerverein und – ab der ersten Hälfte der 1920er Jahre – auch im Südwestdeutschen Hilfsschulverband. Das war ein Zusammenschluss von badischen und württembergischen Hilfsschullehrerinnen und Hilfsschullehrern, der als Vorläufer des heutigen baden-württembergischen Landesverbands des Verbands Sonderpädagogik (VDS) zu sehen ist. Dieser Südwestdeutsche Hilfsschulverband wiederum war seinerzeit ein Teilverband des Verbands der Hilfsschulen Deutschlands (VdHD), in dessen Tradition sich konsequenterweise der heutige VDS gestellt sieht.⁶¹

Wie gesagt: Hofmann gehörte ohne Zweifel zu den Meinungsführern dieser Kohorte junger württembergischer Hilfsschullehrer. Die dominierende und alle überragende Figur des württembergischen Hilfsschulwesens in der damaligen Zeit war aber nicht er, sondern Christian Hiller (1883–1955), Oberlehrer an der Stuttgarter Hilfsschule, deutlich älter als die anderen und schon seit 1911 an der damals neu errichteten Stuttgarter Hilfsschule tätig. Deren Rektor wird er dann 1933 werden, nachdem der bisherige Amtsinhaber in den Ruhestand getreten war.

Hiller gehörte nahezu einer anderen Generation an als Hofmann. Er war schon seit Anfang der 1920er Jahre dessen Mentor und bewunderter väterlicher Freund geworden. Nach Hillers Tod im August 1955 sollte Hofmann an seinem Grab bewegt sagen: „Christian Hiller war mir während dreier Jahrzehnte nicht nur ein väterlicher Freund, sondern immer ein treuer Berater und in den letzten Jahren bei der Durchführung der Staatlichen Ausbildungslehrgänge für Hilfsschullehrer der beste Mitarbeiter.“⁶²

Umgekehrt hatte Hiller über Hofmann – in einer eidesstattlichen Erklärung bei dessen Entnazifizierung – unter anderem schon zu Protokoll gegeben:

„Wilhelm Hofmann ist mir seit mehr als 25 Jahren bekannt. Als junger Lehrer kam er 1921 an die Stuttgarter Hilfsschule, an der ich selbst seit 1911 wirkte. Hervorragende Begabung, eiserner Fleiß und tiefe soziale Gesinnung ließen Hofmann in hohem Grade zum Hilfsschullehrer geeignet erscheinen. In meinem Bestreben, das wissenschaftliche Rüstzeug der württ. Hilfsschullehrer zu verbessern, fand ich in ihm bald den tapferen Mitkämpfer.“⁶³

61 Vgl. dazu: MÖCKEL, Erfolg (1998)

62 Bericht über den XVIII. Verbandstag Deutscher Sonderschulen (1955), S. 466f.

63 StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

Zu Hofmanns publizistischen Aktivitäten zugunsten der Hilfsschule bis 1933

Wie andere seiner Kollegen betätigte sich selbstverständlich auch Hofmann seinerzeit an den publizistischen Aktivitäten der oben erwähnten Arbeitsgemeinschaft jüngerer Hilfsschullehrer, wobei eines seiner Hauptanliegen darin bestand, bildungspolitische Akzente zu Gunsten der Hilfsschule zu setzen.

Unter dem Titel „Erhebungen über die Berufsfähigkeit entlassener Hilfsschüler“ veröffentlichte er zum Beispiel 1930 eine empirische Untersuchung zu dieser Frage. Sein Aufsatz wurde in der Märznummer der Verbandszeitschrift des VdHD – „Die Hilfsschule“ – veröffentlicht und diente als Material zur Orientierung der Teilnehmer bei dessen 13. Vertreterversammlung vom 10.–13. April 1930 in Stuttgart⁶⁴: Eine Veranstaltung, die als „rundum“ gelungen bewertet wurde und der sie organisierenden württembergischen Hilfsschullehrerschaft allenthalben ein großes Lob eintrug!

Die Thematik, mit welcher Hofmann sich hier speziell auseinandersetzte, hat ihn in ganzer Breite auch später immer wieder beschäftigt.⁶⁵

Bei seiner Untersuchung hatte Hofmann den beruflichen Lebensweg solcher Stuttgarter schulentlassener ehemaliger Hilfsschüler verfolgt, die „in eine Lehre kamen“ oder „Arbeit als Hilfsarbeiter oder Ausläufer“ fanden – Indikatoren, die für positive Auswirkungen der Hilfsschule standen. Diese Ergebnisse seiner im statistischen Sinn allerdings nicht repräsentativ ausgewählten Stichprobe zog Hofmann dann als Beleg für die Forderung heran, wo immer möglich so genannte Anlernwerkstätten zu errichten, wie dies Ende der 1920er Jahre in Stuttgart auch schon geschehen war. Allerdings betonte er auch – und letztlich konform mit seinen Forderungen nach einem Strukturwandel der Hilfsschule – dass eine solche Anlernwerkstätte „nicht für die Hilfsschüler der untersten Intelligenzgrade“ geeignet sei, „sondern für die Hilfsschüler, die noch ‚für das Wirtschaftsleben ansatzfähig‘ sind. Schüler, die die fortschreitende Entwicklung dieser Einrichtung hemmen“, seien „auszuschließen. Sie gehören in eine Arbeitskolonie“.⁶⁶

Das Jahr 1929, in welchem Hofmann von der Stuttgarter Hilfsschule nach Heilbronn wechselte, war auch das Jahr, in welchem die große Weltwirtschaftskrise des 20. Jahrhunderts einsetzte – ein schwerer volkswirtschaftlicher Einbruch in allen Industrienationen, der sich unter anderem in Unternehmenszusammenbrüchen, massiver Arbeitslosigkeit und Deflation äußerte. Auch deshalb schien es den

⁶⁴ HOFMANN, Berufsfähigkeit (1930)

⁶⁵ Siehe dazu z.B.: HOFMANN, Erfahrungen (1943); HOFMANN, Hilfsschüler (1958); HOFMANN, Ausbildung (1968); HOFMANN, Erfahrungen (1943)

⁶⁶ HOFMANN, Berufsfähigkeit (1930), S. 141f.

Hilfsschullehrern umso mehr angebracht, gerade jetzt die tatsächlichen oder noch zu erwartenden Erfolge ihrer neueren Anstrengungen besonders deutlich zu machen und die weitere Existenzberechtigung von Hilfsschulen zu rechtfertigen. Kurz: „Strukturwandel der Hilfsschule“ avancierte zu einem Topthema auf der Agenda. Es war nach Hofmanns Überzeugung, wie ein Vortrag von ihm auf der Jahresversammlung der württembergischen Hilfsschullehrerschaft in Stuttgart am 7. November 1931 zeigt, eng mit der Frage der Existenzberechtigung der Hilfsschule überhaupt verbunden. Folgerichtig trug Hofmanns Vortrag dann auch den Titel „Hat die Hilfsschule heute noch eine Existenzberechtigung?“

Hofmann griff bei seinen Ausführungen zwar auch auf seine eigene Untersuchung zurück, verstand es aber sehr überzeugend, sie in eine Reihe weiterer einschlägiger Analysen zu stellen, um seinen Vorstellungen über die Qualifizierungschancen von Hilfsschülern mehr Gewicht zu verleihen. Insbesondere rekurrierte er dabei auf eine Studie von Ilse Hoffmann, die sich mit „jugendlichen Schwachsinnigen und ihrer Verwertung auf dem Arbeitsmarkt“ befasste.⁶⁷

Ferner sah Hofmann sich bei seinem Vortrag über die Existenzberechtigung der Hilfsschule offensichtlich auch gezwungen, auf Argumente von Rassenhygienikern einzugehen. Ein Schwerpunkt seiner diesbezüglichen Ausführungen ist nämlich der „Einwand, dass die Hilfsschulen, wie so viele andere Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtungen [...] durch ihre Fürsorge zur stärkeren Vermehrung der Minderwertigen beitragen“ würden. Bedeutet „denn nun die Arbeit der Hilfsschulen eine Unterstützung der Gegenauslese, wie ihr von ihren Gegnern so oft vorgeworfen wird?“ fragt Hofmann rhetorisch zurück und antwortet dann: „Nein, abermals nein“. Vielmehr geschehe „die Arbeit der Hilfsschulen ganz und gar im Sinne der Volksaufartung, soweit ihr dies eben möglich ist“.⁶⁸

Das Bestreben der Rassenhygieniker nach „Volksaufartung“ also durchaus bejahend, dabei aber keineswegs nur rein biologistisch argumentierend, konzediert Hofmann, dass es ja „die intellektuell Tiefstehenden sind“, welche „die meisten Kinder haben“. Aber ebenso genau wisse man, dass „mit zunehmender sozialer Stellung und kultureller Leistung die Fruchtbarkeitsziffer abnimmt“. Mit der „wirtschaftlichen und geistigen Entwicklung des Einzelnen und ganzer Schichten und Stände“ gehe auch der Geburtenrückgang parallel – und dazu könne die Hilfsschule beitragen. Zum Beispiel durch die Förderung der noch vorhandenen Intelligenz, durch „die Einschaltung von ethischen Hemmungen“, durch Willenserziehung und durch „das Reifmachen ihrer Schüler zur wirtschaftlichen Ansatzfähigkeit“ wirke die Hilfsschule „ganz sicher fruchtbarkeitsmindernd“. Schließlich kommt Hofmann zu dem Fazit: „Die Wirkung der Hilfsschulen und ihrer Arbeit geht also nicht in Richtung der Gegenauslese (die Fortpflanzungsgefahr der Schwachbegabten würde ganz sicher ohne

⁶⁷ HOFFMANN, Die jugendlichen Schwachsinnigen (1931)

⁶⁸ HOFMANN, Existenzberechtigung (1932), S. 18

die Hilfsschule wesentlich größer sein), sondern sie geht in Richtung der Fruchtbarkeitsauslese und damit arbeitet die Hilfsschule im Interesse der Volksaufartung“.⁶⁹

Einmal abgesehen davon, dass in der Sonderpädagogik rassenhygienische Fragen auf dem Hintergrund einer Auseinandersetzung mit sozialdarwinistischen Positionen damals schon seit Längerem eine gewisse Rolle gespielt hatten (mit nicht wenigen Protagonisten auf der Seite der Sonderschulfachleute), waren die württembergischen Hilfsschullehrer am Ende der 1920er Jahre – und, wie gesagt, speziell im Stuttgarter Raum – verstärkt mit einschlägigen Argumenten konfrontiert, die besonders von einflussreichen Medizinerinnen, aber auch von in dieser Sache als Experten ausgewiesenen Pädagogen wie z.B. Reinhold Lotze oder dem in Heilbronn wohlbekannten Friedrich Reinöhl vorgetragen wurden. Beide waren seinerzeit exponierte Beamte im Stuttgarter Kultusministerium und zugleich führende Mitglieder der reichsweit als besonders aktiv anerkannten Ortgruppe Stuttgart der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene.

Das Etikett „Rassenhygiene“ wurde in Deutschland als Synonym für den international gebräuchlicheren Terminus „Eugenik“ verwendet, um damit einerseits ein gewisses wissenschaftliches Programm und andererseits eine sozialpolitische Utopie zu bezeichnen. Deutschland war dabei „aber insofern ein Sonderfall, als hier in den zwanziger Jahren mit dem Nationalsozialismus eine wichtige Bewegung entstand, die eugenische Ziele mit rassistischen Zielen programmatisch verknüpfte“.⁷⁰ Der Begriff bezieht sich zunächst aber unabhängig vom Nationalsozialismus „auf eine Vielzahl von Ideen und Aktivitäten“, die schon seit dem Ende des 19. Jahrhunderts darauf abzielten, „das menschliche Fortpflanzungsverhalten durch die praktische Umsetzung von Theorien der Vererbung zu steuern“.⁷¹ Heute – so der Soziologe Thomas Lemke – stehe „das Wort eher für eine fehlgeleitete Ideologie und eine gesellschaftliche Dystopie“. Eugenik sei „ein Reizwort geworden“, der Begriff signalisiere – insbesondere in Deutschland – „Distanzierungsbedarf und etwas ethisch Anstößiges“.⁷² Dass hingegen Eugenik schon immer eine „vorurteilsbehaftete und ideologiegeleitete Pseudowissenschaft“ gewesen sei, müsse als Mythos bezeichnet werden, der sich bis heute hartnäckig in der gesellschaftlichen Diskussion halte.⁷³

Hofmanns Freund und Mentor Hiller hielt im November 1932 bei der Hauptversammlung der Vereinigung württembergischer Hilfsschullehrer (also der „Gruppe Württemberg“ des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands) einen Vortrag mit dem Titel „Milieuschädigungen und die Aufgabe der Hilfsschule“.⁷⁴ Im Gegensatz zu den Akzentuierungen vieler Eugeniker legte Hiller – jetzt noch – den besonderen

⁶⁹ HOFMANN, Existenzberechtigung (1932), S. 18

⁷⁰ AMOS, Menschenbildung (2014), S. 23f.

⁷¹ LEMKE, Tyrannei (2014), S. 9f.

⁷² LEMKE, Tyrannei (2014), S. 39

⁷³ LEMKE, Tyrannei (2014), S. 30

⁷⁴ HILLER, Milieuschädigungen (1933)

Schwerpunkt seiner Darstellung auf bestehende Milieuprobleme als Einflussfaktoren für das Lernversagen von Hilfsschülern – ohne freilich genetische Faktoren in Abrede stellen zu wollen. Es ist kaum vorstellbar, dass Hofmann diesen Vortrag (bzw. den Aufsatz) nicht gekannt und sich nicht mit ihm einverstanden gezeigt hat, zumal es durchaus auch Hillers Absicht gewesen war, mit seinen Argumenten ebenfalls einen Beitrag zur Existenzsicherung der Hilfsschule zu leisten.

Die Stellung eines damaligen Zeitgenossen zu den rassenpolitischen Überzeugungen der Nationalsozialisten muss nun als eines der wichtigsten Kriterien dafür gelten, ob jemand eine mehr oder minder ausgeprägte Affinität zu dieser Gruppierung erkennen ließ oder nicht. Misst man Hofmann und Hiller daran, muss man sagen: Auch noch kurz vor bzw. anfangs 1933 ist eine solche Affinität bei beiden – zumindest nach außen hin – nicht erkennbar!

Als 1933 die Nr. 30 der Württembergischen Lehrerzeitung erschien – sie war eine der letzten Ausgaben, weil das Blatt kurz darauf von der als Kampfblatt verstandenen NS-Zeitschrift „Der Deutsche Erzieher“ abgelöst wurde – enthielt sie als Beilage eine „Bücherschau“, in welcher es neben den Rubriken „Politik und Kampf um Lebensraum“, „Rassenkunde und Vererbungslehre“, „Schriften für Schule und Jugend“ noch eine Rubrik „Heilpädagogik“ gab. Hier wurden drei einschlägige Publikationen rezensiert – alle drei von Hofmann.⁷⁵ Keine dieser drei Rezensionen lässt eine besondere Nähe des Rezensenten zum Nationalsozialismus erkennen. Es ist dies ein weiterer Indikator dafür, dass Hofmann sich zu diesem Zeitpunkt tatsächlich noch nicht in der nationalsozialistischen Gedankenwelt verfangen hatte.

Dies wird auch noch dadurch bestätigt, dass man sich bei der „X. Hauptversammlung“ des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands, die am 11. März 1933 im Festsaal der Heilbronner Knabenmittelschule abgehalten wurde, scheinbar noch völlig unbeeinflusst von den damaligen politischen Umwälzungen ganz im Sinne Hofmanns dem „Aufbau der Hilfsschulmethodik auf der Grundlage der Eigengesetzlichkeit der Hilfsschule [...]“ in „Theorie und Praxis“ widmete. Erstaunlich ist das schon deshalb, weil es offensichtlich gerade um diese Zeit auch in Heilbronn erhebliche Auseinandersetzungen bei der Durchsetzung des Machtanspruchs der NSDAP gegeben hatte⁷⁶ – unter der Führung von Kreisleiter Drauz, den die württembergische Parteileitung für seine dortige Position wahrscheinlich deshalb ausgewählt hatte, weil man ihm auf diesem schwierigen Terrain das zutraute, was er selbst, einem Bericht im Heilbronner Tagblatt vom 16. Oktober 1933 zufolge, „in einer Rede zur Handwerkerwoche als nationalsozialistische ‚Tugend‘“ preisen wird: „Unsere führenden Männer sind rücksichtslos genug, alles, was sich ihnen in den Weg stellt, mit Vernichtung zu schlagen“.⁷⁷

⁷⁵ HOFMANN, Heilpädagogik (1933); HOFMANN, Erziehungsklassen (1933); HOFMANN, Krücken (1933)

⁷⁶ SCHRENK, Heilbronn (2013)

⁷⁷ Siehe dazu SCHLÖSSER, Drauz (1999), S. 146; SCHLÖSSER, NSDAP (2003), S. 286



Fig. 1
Ausgangsstellung
und Stellung
bei allen Vokal-
bewegungen
a, e, i, o, u



Fig. 2
Fingerbeuge
in der
Speichlage
m, n, ng, w



Fig. 3
Streckhalte der
Finger in der
Speichlage
b, d, g



Fig. 4
Streckhalte
der Finger in der
Kammlage
p, t, k



Fig. 5
Zeigefingerbeuge
in der
Speichlage
f, s, sch, ch, j



Fig. 6
Zeigefingerbeuge
in der
Kammlage
z, x, (gs, ks)
pf, ps, tsch

Handstellungen bei dem von Wilhelm Hofmann 1933 vorgestellten „Mund-Hand-System“, das den Schriftspracherwerb unterstützen sollte.

(Nach HOFMANN, Sprachbildung (1969), S. 135)

Ungeachtet des nach außen hin scheinbar unpolitischen Verlaufs dieser Vertreterversammlung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands auf der „Vorderbühne“ dürfte es hinter den Kulissen durchaus anders gewesen sein. Als nämlich am 28. Mai 1933 auf der Vertreterversammlung des gesamten VdHD „zu Halle (Saale)“ dessen Gleichschaltung verhandelt wurde, ließ Hiller als Vertreter Württembergs wissen, dass die württembergischen Hilfsschullehrer den „korporativen Übertritt zum NSLB“ schon „vor Wochen vollzogen“ hätten.⁷⁸

Dass die Hauptversammlung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands im März 1933 überhaupt in Heilbronn durchgeführt wurde, war sicher entsprechenden Bemühungen Hofmanns und Hillers zu verdanken. In der Fachzeitschrift „Die Hilfsschule“ war später Genaueres über den „Vortrag des Hauptlehrers Wilhelm Hofmann, Heilbronn“, zu dem „Thema ‚Lese-Schreibunterricht und Sprachbildung auf der Unterstufe der Hilfsschule nach einem natürlichen Bewegungssystem‘“ nachzulesen.⁷⁹

Die Teilnehmer der Heilbronner Tagung konnten die Praxis dieses methodischen Zugangs anhand eines Films verfolgen, „der eigens zu diesem Zwecke von Hauptlehrer A. Woerner, Heilbronn, in den Heilbronner Hilfsschulklassen aufgenommen worden“ war.⁸⁰ „Das Fotohaus Hermann Mangold hatte die Materialien und Apparate zur Verfügung gestellt.“⁸¹ Dass gerade der „Volksschulhauptlehrer Alfred Woerner, der an der Karlsvolksschule tätig war“, diesen Film gedreht hatte, wertete Hofmann später als einen „Umstand“, der „ein wesentliches Merkmal der Heilbronner Hilfsschule“ zeige, auf „das sie seit jeher stolz“ gewesen sei – „ein kameradschaftliches, überaus freundschaftliches und enges Verhältnis zur Volksschule und deren Lehrkräften“. Und Hofmann ergänzte noch – und nicht ohne Stolz: „Damals stand der Schmalfilm noch in den Anfängen und es war ein Wagnis, mit bescheidenen Mitteln einen Film aus der Schularbeit herzustellen.“⁸²

Entwicklungen hin zu einem „faustischen Pakt“: Hofmann wird Nationalsozialist

Dass Hofmann an der Heilbronner Hilfsschule ab 1929 versuchen konnte, dort einen Strukturwandel entsprechend seinen Zielvorstellungen durchzusetzen, hatte viel damit zu tun, dass ihm der auch für die Hilfsschulklassen zuständige damalige Volksschulrektor Glaß die dafür notwendige Handlungsfreiheit zugestand.

⁷⁸ Vertreterversammlung des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands (1933), S. 366

⁷⁹ Siehe dazu HOFMANN, Schriften (1981)

⁸⁰ GÜNZLER, Hilfsschulverband (1933)

⁸¹ Chronik Bd. 4, S. 9

⁸² HOFMANN, Rückschau (1960), S. 13

In einer Mitteilung, die in der Zeitschrift „Die Hilfsschule“ u.a. anlässlich der Pensionierung von Volksschulrektor Glaß 1932 erschien, hat Hofmann auf sehr geschickte Weise die eigenen Interessen und die der Hilfsschullehrerschaft ins Spiel gebracht:

*„Für einen Volksschullehrer und Volksschulrektor ist es nicht immer leicht, neben seiner Hauptaufgabe auch die Interessen einer Hilfsschule zu vertreten und sich für diese einzusetzen. Umso mehr müssen die Verdienste von Rektor G. anerkannt werden, der gerade auch in den letzten Jahren die Hilfsschule nach ihren eigenen Gesetzen sich entwickeln ließ. Er gewährte der Hilfsschule Selbstverwaltung und ging jederzeit auf die Wünsche der Hilfsschullehrer ein in der Überzeugung, dass der für seinen besonderen Beruf vorgebildete Hilfsschullehrer am ehesten wissen muss, was einer Sonderschule nottut. So war es möglich, innerorganisatorisch die Hilfsschule weiter auszubauen [...]“*⁸³

Dass ein Mann von Hofmanns Format sich wünschte, möglichst selbst einmal als Leiter einer möglichst eigenständigen Hilfsschule diese in einer für optimal gehaltenen Art und Weise organisieren zu können, ist durchaus verständlich und legitim. Dann aber führte ab 1933 kein Weg mehr daran vorbei, sich mit der NSDAP zu arrangieren. Für Hofmann selbst hieß das nicht nur Eintritt in den Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB), sondern auch Eintritt in die Partei selbst!

In einem Schriftsatz, den Hofmann mit Datum vom 26. März 1947 im Zusammenhang mit seinem Entnazifizierungsverfahren an „den öffentlichen Ankläger des Internierungslagers 72“ in Ludwigsburg geschickt hatte, betont er, er sei „der Partei“ noch 1933 „ebenso indifferent“ gegenüber gestanden „wie vor der Machtergreifung“. Auch sei er „nicht geneigt“ gewesen, „in sie oder einer ihrer Gliederungen, wie z.B. der S.A., einzutreten“. Er begründet dies „mit meiner Mitgliedschaft im Württ. Lehrerverein, meiner allgemeinen schulpolitischen Haltung und meiner Freundschaft mit verschiedenen demokratischen und sozialdemokratischen Lehrern“.⁸⁴

„Ich musste aber bald erkennen, wie ich mich selbst in eine gewisse Isolierung hineinmanövrierte. Ich stand damals in Heilbronn als einer der wenigen jüngeren Lehrer abseits, fiel deswegen bereits auf und wurde auch von einzelnen Berufskameraden wegen meiner uninteressierten Haltung zur Rede gestellt. Diese Isolierung konnte mir sr. Zt., da ich auf dem Gebiet des Sonderschulwesens in Württemberg mit zu den Führenden zählte (wissenschaftliche Arbeiten und Vorträge), am Ausbau diese Schule besonderen Anteil hatte und auch in Zukunft auf Grund meiner Sonderausbildung haben wollte, nicht ganz gleichgültig sein [...]. Ich sah aber, dass dies unmöglich war, falls ich auf meiner Haltung, die einen Eintritt in die N.S.D.A.P. ablehnte, beharren würde. Als

⁸³ HOFMANN, Heilbronn (1932); irrtümlich ist die „Mitteilung“ mit „Hoffmann“ unterschrieben.

⁸⁴ Rechtfertigungsschrift Wilhelm Hofmanns vom 26.03.1947, StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

*deshalb im Februar 1934 von Seiten der Partei mit dem Ansinnen, Mitglied zu werden, an mich herangetreten wurde, sagte ich zu“.*⁸⁵

Hofmann erhält die Mitgliedsnummer 3 429 323. Als Eintrittsdatum wird auf seiner Karteikarte allerdings schon der 1. Mai 1933 angegeben. Im Jahr 1978 insistiert Hofmann jedoch nachdrücklich, es handle sich bei dieser Angabe um eine Vordatierung, eingetreten sei er tatsächlich erst 1934.⁸⁶ In seinem Entnazifizierungsverfahren hatte Hofmann gleichfalls schon auf der Vordatierung seines Eintritts in die NSDAP bestanden.



Hofmanns NSDAP-Mitgliedskarte mit seinem Portrait in Parteiuniform; 1935 (Bundesarchiv Berlin R3-2013/S-936)

Es gibt keinerlei Gründe, warum man an diesen Angaben Hofmanns zweifeln sollte. Wenn Hofmann aber tatsächlich kein „Märzgefallener“ gewesen sein sollte, kann eine solche nicht gerade alltägliche Vordatierung auch darauf hinweisen, dass er den Heilbronner Nationalsozialisten seinerzeit schon bald so wichtig geworden sein musste, dass sie ihn unbedingt als Parteimitglied in ihren Reihen wissen wollten.

⁸⁵ Rechtfertigungsschrift Wilhelm Hofmanns vom 26.03.1947, S. 3, StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

⁸⁶ StadtA Heilbronn E007-3, zeitgeschichtliches Gespräch u.a. mit Wilhelm Hofmann am 11.01.1978.

Ohne dass sich Hofmann aber entsprechend exponiert hätte, ist das kaum vorstellbar. Eine Aufnahme in die Partei war nämlich 1934 deshalb grundsätzlich sehr schwierig oder gar unmöglich, weil die NSDAP im April 1933 eine Aufnahmesperre verhängt hatte. Eine danach trotzdem erfolgte und rückdatierte Aufnahme kann deshalb durchaus als ein Indikator dafür angesehen werden, dass man sich von dem neuen Parteigenossen ziemlich viel versprach. Jedenfalls legen die Umstände von Hofmanns Parteieintritt die Annahme nahe, dass man ihm seitens der NSDAP offensichtlich sehr viel Potential zugesprochen haben muss, welches man für die Realisierung der eigenen Zielsetzungen zu nutzen gedachte. Und man hat sich dabei nicht vertan!

Welches waren nun jene Entwicklungen – außer den von ihm selbst schon erwähnten Gegebenheiten – die Hofmann fürchten ließen, dass er sich beruflich-fachlich isolieren könne? Zunächst müssen hier Veränderungen im Schulwesen Heilbronn angeführt werden, die „1933/1934 zu einigen politisch bedingten Versetzungen bzw. Zurruesetzungen von Rektoren“⁸⁷ führten – verbunden mit der Etablierung von linientreuen Parteileuten wie z.B. Ludwig Zeller, der 1934 Rektor der Rosenaus Schule wird. Ihn sieht man in Heilbronn bald als Stellvertreter des Kreisleiters an.

Für Hofmann mag damals zusätzlich noch bedeutsam geworden sein, dass 1933 in Stuttgart mit Beginn des neuen Schuljahrs nach Ostern sein Mentor und Freund Hiller zum Rektor der Hilfsschule ernannt wurde. Die Fachzeitschrift „Die Hilfsschule“ berichtete zwar einerseits darüber, dass diese Ernennung „von jedem ehrlich empfindenden und objektiv urteilenden württembergischen Hilfsschullehrer mit aufrichtiger Freude und Genugtuung begrüßt“ wurde, weil „Herr Hiller doch als der Hilfsschullehrer Württembergs anzusehen“ sei, der „seit mehr als 20 Jahren sich unermüdlich für die Belange der württ. Hilfsschule unter Hintansetzung seiner persönlichen Verhältnisse einsetzte“.⁸⁸ Darüber hinaus müssen ihn andererseits aber die Nationalsozialisten auch als politisch akzeptabel eingeschätzt haben. Und das war Hiller dann auch!

Schon in der zweiten Nummer der Württembergischen Lehrerzeitung, die mit einem Hakenkreuz auf der ersten Seite erschien, veröffentlichte Hiller z.B. einen Aufsatz mit dem Titel „Die Sterilisierung Minderwertiger und die Hilfsschule“⁸⁹, in dem er eine Auffassung vertrat, die sich nahezu völlig von jener unterschied, die er noch anfangs des Jahres in der selben Zeitschrift unter dem Titel „Milieuschädigungen und die Aufgabe der Hilfsschule“ vertreten hatte:⁹⁰ Er begrüßte jetzt die Möglichkeit von Sterilisationsmaßnahmen auch bei Hilfsschülerinnen und Hilfsschülern, wie sie nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN) vom 14. Juli 1933 möglich geworden waren. Er meinte: Wir – die Hilfsschullehrer – „sehen eben

87 Siehe dazu Chronik Bd. 4, S. LVIII

88 Die Hilfsschule 26 (1933), S. 310

89 HILLER, Sterilisation (1933)

90 HILLER, Milieuschädigungen (1933)

die Macht der Vererbung in vielen Fällen gar zu deutlich als dass wir uns der besseren Einsicht entziehen könnten. Wahrscheinlich wird man die Hilfsschullehrer sogar nötig brauchen, um die Sterilisierung durchzuführen. Sie sind durch ihre Vorbildung, durch ihren geschärften Blick für die Grade und Arten des Schwachsinn, durch die Möglichkeit der besseren Beobachtung in kleineren Klassen und durch die engeren Beziehungen zum Elternhaus am ehesten in der Lage, Vorschläge und Anregungen für die zuständigen Ärzte zu geben. Man wird also die Sterilisierung der Minderwertigen durch deren restlose Überweisung in die Hilfsschule nur fördern.“⁹¹

In Heilbronn konnten ungeachtet der vorhin angedeuteten Schwierigkeiten viele Schulleiter durchaus auch auf ihren Posten bleiben. Sie mussten sich dafür allerdings „auf die eine oder andere Art“ mit dem NS-Regime arrangieren. Man kann dies aus einem Zeitungsartikel vom 16. Mai 1933 schließen, in welchem im Heilbronner Tagblatt unter der Überschrift „Die Würfel sind gefallen, Herr Otterbach“ der Leiter der Knabenmittelschule aufgefordert wurde, „seine unentschiedene Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus aufzugeben und Adolf Hitler ‚rückhaltlos zu huldigen‘, sonst könne es für ihn gefährlich werden“.⁹²

Dass Hofmanns Entscheidung für einen Eintritt in die NSDAP bei seinen beruflichen Ambitionen damals für ihn richtig war, wurde etwa durch die feierliche Amtseinführung Dr. Albert Ströhles als neuer Leiter des Karls Gymnasiums und des „Pg“ Adolf Geiger als neuer Leiter des Realgymnasiums und der Oberrealschule in der Nachfolge des in den vorzeitigen Ruhestand gegangenen Oberstudiendirektors Weber bestätigt. Die Veranstaltung in der Festhalle der Harmonie geriet zu einer „großen Kundgebung für den nationalsozialistischen Erziehungsgedanken“⁹³. Den Festvortrag hielt dabei als Vertreter der Regierung und des NS-Lehrerbundes Oberregierungsrat Dr. Karl Friedrich Drück, der betonte: „Die Aufgabe, Führer einer nationalsozialistischen Schule zu sein, kann nur erfüllt werden von Menschen, die selbst Nationalsozialisten sind“.⁹⁴

Wichtig ist in diesem Zusammenhang mit Blick auf den Verlauf von Hofmanns eigener späterer Parteikarriere, dass Geiger nach seiner Amtseinführung als Oberstudiendirektor zusätzlich in der Heilbronner Kreisleitung ehrenamtlich die Leitung des Amtes für Erzieher und, in Personalunion damit, die Position eines Kreiswalters des NSLB übernahm.

Auf Gauebene hat sich Hofmann allerdings jetzt schon sehr stark eingebracht – bei der Fachschaft V (Sonderschule) des NSLB nämlich, als deren Gaufachschaffsleiter sein Freund Christian Hiller nach der Gleichschaltung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands ab Dezember 1933 fungierte.

⁹¹ HILLER, Sterilisation (1933)

⁹² Chronik Bd. 4, S. VIX und S. 26; SCHRENK, Heilbronn (2013), S. 279

⁹³ Heilbronner Tagblatt vom 27.11.1934

⁹⁴ Chronik Bd. 4, S. 156; vgl. dazu auch: MÜLLER, Realanstalt (1989), S. 79

Als am 28. und 29. Oktober 1933 in Stuttgart der „Tag der schwäbischen Erzieher“ mit über 10 000 Teilnehmern und in Anwesenheit von viel Nazi-Prominenz einschließlich Aufmarsch, Fahnenweihe und Gottesdienst stattfand, hatte sich auch die (jetzt eben noch) „Heilpädagogische Arbeitsgemeinschaft“ genannte Gruppe der württembergischen Hilfsschullehrer im Schillersaal der Liederhalle getroffen. Hofmann wird wohl auch unter ihnen gewesen sein!

Sowohl in dem Kampfblatt des NSLB „Der Deutsche Erzieher“ als auch in der Fachzeitschrift „Die Hilfsschule“ wird darüber berichtet.⁹⁵ In Letzterer heißt es, dass der Leiter der AG Hiller die stattliche Versammlung zunächst begrüßte und dabei ausführte, man habe zwar in Württemberg für „die Geistesschwachen und die Schwachsinnigen“ bisher das Notwendige getan, doch sei es darüber hinaus nötig, die Zahl der geistig Minderwertigen allmählich auch noch herabzudrücken. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, das am 1. Januar 1934 in Kraft treten sollte, sei zu diesem Zweck geschaffen worden, und „wir danken es unserem Führer Adolf Hitler, dass er diese Frage als eine der dringlichsten sofort in Angriff genommen“ hat.⁹⁶ Das neue Gesetz – so Hiller – könne aber nur richtig durchgeführt werden, wenn die Erzieher erbkrankte Kinder zu erkennen und zu beurteilen vermögen. Diesem Zweck solle vor allem der Vortrag des württembergischen Landesarztes Dr. Eyrich über „Vererbung des Schwachsinn“ dienen, der deshalb jetzt auf der Tagesordnung stünde.

Die „Geburtenbeschränkung“ habe zwar „nun auch die unteren sozialen Schichten, aus denen die Mehrzahl unserer Hilfsschüler stammt“, erfasst. Dennoch müssten aber, und damit verlässt Hiller jetzt seine und Hofmanns frühere Argumentation, „Mittel und Wege gesucht werden, die Zahl der Minderwertigen noch weiter zu beschränken“, weshalb „auch die Hilfsschullehrerschaft seit Jahren die Sterilisierung gefordert“ habe. Es komme ab jetzt „den Erziehern belasteter Kinder die besondere Aufgabe“ zu, „die erbkranken Familien zu finden und den Erbgesundheitsgerichten entsprechende Vorschläge zu machen“.

Der auf Hiller folgende Vortrag von Landesjugendarzt Max Eyrich bewertete die Resultate der Hofmannschen Untersuchung über den beruflichen Werdegang ehemaliger Hilfsschüler (und damit die Effektivität der Hilfsschule) – anders als Hofmann selbst – eher negativ: „Aus den Hilfsschülern wird nicht viel, sobald man sie vom Gesichtspunkt der positiven Leistung her betrachtet.“⁹⁷ Er stelle das nicht fest „um die mühsame, ein Übermaß von Geduld und Aufopferung erfordernde Arbeit des Hilfsschullehrers herunterzusetzen. Es ist nicht die Schule, die an diesen ungünstigen Resultaten schuld ist, sondern die Beschaffenheit der Schüler.“⁹⁸

⁹⁵ Der Deutsche Erzieher 1 (1933) Heft 11, S. 14; Die Hilfsschule (1933), S. 689ff.

⁹⁶ Die Hilfsschule (1933), S. 689

⁹⁷ EYRICH, Vererbung (1933), S. 495

⁹⁸ EYRICH, Vererbung (1933), S. 495

Trotzdem spricht Eyrich der Hilfsschule ihre Existenzberechtigung nicht ab, weil vor allem nicht bestritten werden könne, dass „Hilfsschule und Fürsorgeerziehung als früheste Sammelbecken an erster Stelle bei der so wichtigen frühzeitigen Erfassung und Sichtung“ dieser „asozialen Bevölkerungsanteile“ stünden.⁹⁹

Eyrich geht dann auch noch näher auf die für ihn besonders wichtige Frage ein, „dass diese selben Schwachsinnigen“¹⁰⁰ sich nämlich in erheblichem Umfang „vermehren, dass ein Teil von ihnen früh zur Heirat und in der Regel noch früher zur Fortpflanzung gelangt, dass sie ihre Kinder ohne Verantwortung, unbedacht und sorglos ins Leben setzen“. Dieses Verhalten habe „zusammen mit einigen anderen Umständen bekanntlich dazu geführt, dass die geistig Schwachen und Minderwertigen in unserem Volk sich am stärksten vermehren“. Anhand verschiedener Untersuchungen, so für Stuttgart durch jene von Lotze¹⁰¹, meint Eyrich seine Sichtweise dann auch wissenschaftlich belegen zu können. Er sagte:

*„Bevölkerungspolitisch haben wir nicht nur den Wunsch, dass die Schwachsinnigen sich nicht mehr vermehren, sondern dass die Vermehrung der Gesunden die der Schwachsinnigen übertrifft, zumindest in einem Ausmaß, das die Bestandserhaltung gewährleistet. Bis zuletzt haben sich die Schwachsinnigen jedenfalls lange Zeit weit überdurchschnittlich vermehrt, so dass hier eine Umkehr nicht so rasch erwartet werden darf.“*¹⁰²

In dieser Sichtweise Eyrichs kommt besonders gut der Unterschied zwischen den Auffassungen Hofmanns und Hillers vor der Machtübernahme der Nazis und deren dann geltenden Position nach 1933 zum Ausdruck, auf die Hiller – und mit ihm auch Hofmann – einzuschwenken hatten, wenn sie nicht isoliert werden wollten: Eine nahezu völlige Biologisierung des Gesellschaftlichen!

Die traditionellen beiden Funktionen der Hilfsschule, nämlich die Entlastung der Volksschule von Kindern mit erheblichen Lernschwierigkeiten (Entlastungsfunktion) und die deutlich bessere Förderung eben dieser Kinder durch einen entsprechenden Unterricht in kleineren Klassen und speziellen Methoden über das Niveau hinaus, das bei einem Verbleib in der Regelschule möglich gewesen wäre (Qualifizierungsfunktion), wurde ab 1933 im Zug der rassenhygienischen Maßnahmen der neuen Machthaber und den damit korrespondierenden „Angeboten“ der vielfach kooperationsbereiten Hilfsschullehrer noch durch eine dritte Funktion ergänzt, die als Sammelbeckenfunktion bezeichnet werden kann.

Dabei wurde die Hilfsschule als eine Einrichtung begriffen, die den Erbgesundheitsgerichten zuarbeiten konnte und auch sollte. Die Übernahme dieser Funktion hätten besonders die führenden Persönlichkeiten der in der Fachschaft V des NSLB

⁹⁹ EYRICH, Vererbung (1933), S. 495

¹⁰⁰ Gemeint sind die Hilfsschüler und Hilfsschülerinnen.

¹⁰¹ Gemeint ist LOTZE, Beziehungen (1931).

¹⁰² EYRICH, Vererbung (1933), S. 495

zusammengeschlossenen Sonderpädagogen den Nationalsozialisten regelrecht ange-dient, lautete ein späterer Vorwurf.¹⁰³ Dass er in diesem Kontext gerechtfertigt ist, kann auch daraus gefolgert werden, dass z.B. Gütt, Rüdin und Ruttke es in der rasch notwendig gewordenen zweiten Auflage ihres damals wegweisenden Kommentars zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ausschließlich als eine Aufgabe des Amtsarztes betrachteten, „bestimmten Personenkreisen“ von vorne herein besondere Aufmerksamkeit „zuzuwenden“ und als „Hauptbeobachtungskreis“ an dieser Stelle die Hilfsschüler nannten, „die bei gründlicher Untersuchung mit nicht gerade häufigen Ausnahmen als mehr oder weniger debil oder imbezill betrachtet werden müssen“.¹⁰⁴ Von Anforderungen an die Hilfsschullehrerschaft, welchen diese nachkommen müsse, ist hier überhaupt (noch) nicht die Rede!

Bald aber betonten z.B. im Gau Württemberg-Hohenzollern Mediziner wie der Landesarzt Eyrich¹⁰⁵ oder der Leiter des Stuttgarter Gesundheitsamtes Gastpar¹⁰⁶ bzw. hochrangige Pädagogen wie die Ministerialbeamten Lotze¹⁰⁷ oder Reinöhl¹⁰⁸, alle mit besten Kontakten zur dortigen Hilfsschullehrerschaft, dass die Hilfsschule bei der Lösung anfallender Fragen im Zusammenhang mit der Unfruchtbar-machung Minderwertiger viel beitragen könne und geradezu erfunden werden müsste, wenn es sie nicht schon gebe.

Aus dem Gesagten kann unschwer gefolgert werden: Es war ganz gewiss keine blo-ße und kaum erklärbare „Erscheinung“, die „zu den oft widersprüchlichen Gegeben-heiten dieser verhängnisvollen Zeit gehört“, wenn es – wie Hofmann später glauben machen will¹⁰⁹ – der „großen ‚Gruppe von ausgebildeten Hilfsschullehrern‘ in der NS-Zeit“ gelang, „daß das Hilfsschulwesen in Württemberg“ nicht „die Stagnation oder den Abbau erfahren hat wie in anderen Ländern, wo die Hilfsschullehrerschaft stärker resignierte und sich von schulpolitischen bzw. hilfsschulpolitischen Aktivitä-ten weithin zurückzog“. Das Hilfsschulwesen „in Württemberg“ sei im Gegensatz dazu nämlich während der NS-Zeit nicht nur erhalten geblieben, sondern sogar noch weiterhin ausgebaut und organisatorisch verbessert worden. Vielmehr hat dieses be-indruckende Faktum damit zu tun, dass die zielgerichteten Andienungsversuche der damals führenden Hilfsschullehrer sehr erfolgreich gewesen waren. Sie hatten sich, wie Hofmann es formulierte, von „schulpolitischen bzw. hilfsschulpolitischen Aktivitäten“¹¹⁰ eben nicht zurückgezogen, sondern sich im Gegensatz dazu mit den

¹⁰³ WAGNER, Behinderung (1977), S. 167

¹⁰⁴ GÜTT et al., Verhütung (1934), S. 129

¹⁰⁵ Vgl. z.B. EYRICH, Vererbung (1933)

¹⁰⁶ GASTPAR, Aufgabe (1934)

¹⁰⁷ LOTZE, Verteilung (1934)

¹⁰⁸ Vgl. z.B. REINÖHL, Anlagen (1931); REINÖHL, Schwachsinn (1934); REINÖHL, Begabung (1937); REINÖHL, Vererbung (1937)

¹⁰⁹ HOFMANN, Hilfsschullehrerausbildung (1976), S. 8

¹¹⁰ HOFMANN, Hilfsschullehrerausbildung (1976), S. 8

Nationalsozialisten gemein gemacht. Zu ihrem Vorteil: Für ihr Fachgebiet avancierten sie zu „Souffleuren der Macht“, wobei es nicht nur zu einer geistigen Kollaboration kam.¹¹¹

Zu ergänzen wäre, dass es sicher nicht nur die „Führungssclique“ der Sonderschullehrerschaft war, sondern darüber hinaus nicht wenige „einfache“ Angehörige der Fachschaft V des NSLB, die mit den rassehygienischen Überzeugungen der Nationalsozialisten sympathisierten – auch dann, wenn sie keine engen Anhänger der NSDAP waren. Das hat mit Überzeugungen in dieser Frage zu tun, die damals – wie schon angedeutet – in Deutschland, aber auch international, weit verbreitet waren.

Zwingend war ein solches Denken aber auch in der NS-Zeit nicht! Das geht z.B. aus einer Klage hervor, welche der damalige Reichsfachschaftsleiter der Fachschaft Sonderschulen Paul Ruckau 1936 in der „Reichszeitung der deutschen Erzieher“ vorbringt, wenn er schreibt, es erscheine „fast unverständlich, daß es noch Sonderschullehrer gibt, denen die große Bedeutung und der tiefste Sinn der rassenpolitischen Aufgabe ihres Berufes noch nicht aufgegangen sind“.¹¹²

Wie dem auch sei: Im Gau Württemberg-Hohenzollern gelang es den zu einem Arrangement bereiten Wortführern der Hilfsschullehrerschaft wie Hiller und Hofmann besonders gut, sich den neuen Machthabern anzudienen und diesen ihre speziellen Fazilitäten für die Durchsetzung der Parteilinie klar zu machen. Sie konnten zeigen, dass ihre Möglichkeiten in der Hilfsschule einerseits und die Instrumente der NS-Funktionäre zur Erreichung ihrer rassenpolitischen Ziele andererseits einander als gegenseitige Ressourcen¹¹³ sehr gut ergänzten – so wie Eyrich es ja bei seinem Vortrag 1933 schon betont hatte.

Eyrich wird sich später u.a. an der rassenpolitisch motivierten Trennung der württembergischen „Zigeunerkinder“ und „zigeunerähnlichen Kindern“ von ihren Eltern beteiligen, die dann – 1944 – in Auschwitz ermordet werden. Ebenfalls wird er an der „Erfassung von Patienten zur Ermordung in der Vergasungsanstalt Grafeneck“¹¹⁴ bei deren Selektion mitwirken. 1949 wird er im so genannten Grafeneck-Prozess in Tübingen für Letzteres angeklagt, aber aufgrund eines bei ihm aus der Sicht der Richter gegebenen „übergesetzlichen Notstands“ freigesprochen.¹¹⁵ Insbesondere wurde bei ihm eine „Pflichtenkollision“ anerkannt!¹¹⁶

Als Hofmann 1951 mit der Ausbildung von Hilfsschullehrern in Stuttgart beauftragt wird, gehört auch der jetzt wieder als Landesjugendarzt fungierende Max Eyrich zu den Dozenten. Seine Vorlesungen bildeten für ihn die Grundlage zu einem

¹¹¹ LAAK, Sturm (1997), S. 25

¹¹² RUCKAU, Fachschaft 5 (1936)

¹¹³ ASH, Wissenschaft (2002)

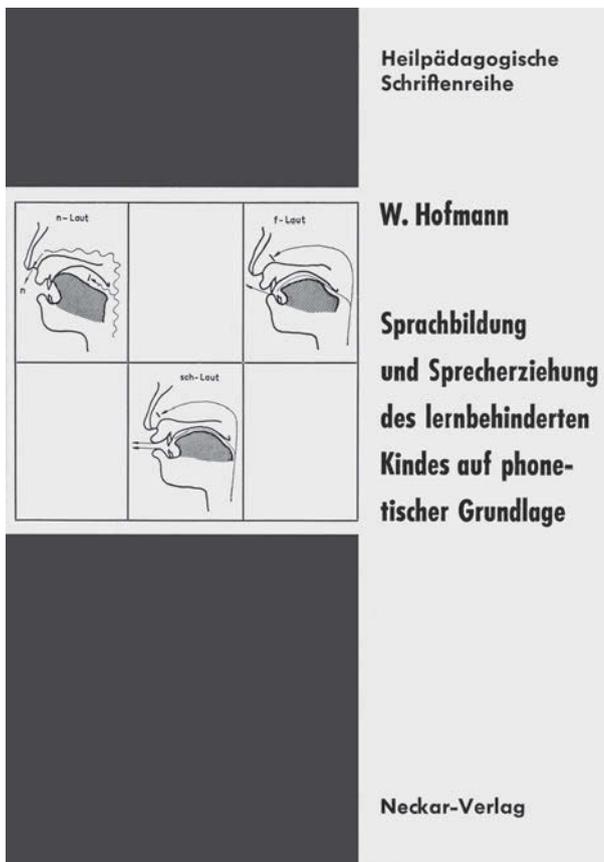
¹¹⁴ KLEE, Personenlexikon (2003), S. 143

¹¹⁵ RÖSSNER / STÖCKLE, Polizeibeamte (2009), S. 88

¹¹⁶ KINZIG, Grafeneck-Prozess (2011), S. 44; zur Problematisierung einer solchen Sichtweise siehe PERELS, NS-Herrschaft (2004)

Buch mit dem Titel „Schulversager. Vitale Ursachen intellektueller Leistungs- und Bildungsschwächen“¹¹⁷, das als erster Band in einer „Heilpädagogischen Schriftenreihe“ erschien, die von Hofmann zusammen mit dem seinerzeit im Kultusministerium für die Sonderschulen zuständigen Ministerialrat Werner Katein herausgegeben wurde. Eyrichs Verstrickungen in das NS-Geschehen bleiben darin völlig ausgeblendet.

Dass durch die Hilfsschulen für die Bestrebungen der Partei zusätzlich zu ihrer Sammelbeckenfunktion noch weitere große Vorteile zu erwarten waren, konnten deren Frontleute gegenüber den Parteifunktionären ab 1933 offensichtlich gleichfalls überzeugend verklären. Durch die Entlastungs- und besonders durch die Qualifizierungsfunktion der Hilfsschule sei ja – so ihr Argument – noch ein weiterer Mehrwert



Titelbild einer der Veröffentlichungen von Wilhelm Hofmann; Hofmann war auch Herausgeber der „Heilpädagogischen Schriftenreihe“, zusammen mit dem Ministerialbeamten Werner Katein.

¹¹⁷ EYRICH, Schulversager (1963)

zu erwarten, der sogar durch den angestrebten Strukturwandel der Hilfsschule noch gesteigert werden könne. Auch anfängliche Skeptiker in Württemberg wie Eyrich ließen sich letztlich für eine solche Einschätzung gewinnen, zumal dafür auch mehr und mehr „Belege“ präsentiert werden konnten.

Hofmanns Aktivitäten für den Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB)

Der erste Aufsatz Wilhelm Hofmanns in der NS-Zeitschrift „Der Deutsche Erzieher“, dem „Kampfblatt der im Nationalsozialistischen Lehrerbund geeinten Erzieherschaft des Gauess Württemberg-Hohenzollern“, erschien 1934 unter dem Titel „Sprachkranke Kinder in der Grundschule“. Er ist – wie z.B. auch die drei erwähnten Rezensionen in der Nr. 30 der Württembergischen Lehrerzeitung von 1933 – noch völlig frei von nationalsozialistischem Ideengut und Vokabular.¹¹⁸

Bemerkenswert ist nun aber, dass Hofmann diesen Aufsatz 1948, nahezu völlig wortgleich, im ersten Jahrgang der damals neuen Zeitschrift „Die Schulwarte“ nochmals publizierte.¹¹⁹ Dabei fehlte jeglicher Hinweis, dass dieser Text 1934 schon einmal erschienen war.

In einer 1971 aus Anlass seines siebzigsten Geburtstags herausgegebenen „Festschrift für Wilhelm Hofmann“ findet sich später erstmals ein Verzeichnis von dessen bisherigen Veröffentlichungen.¹²⁰ Auch hier fehlt erneut jeglicher Hinweis auf die Erstveröffentlichung des Aufsatzes über „Sprachkranke Kinder in der Grundschule“ – ebenso wie in einem von ihm selbst zusammengestellten (und mit vielen formalen Irrtümern behafteten) „Verzeichnis der Schriften von Wilhelm Hofmann“.¹²¹ Es liegt deshalb nahe zu vermuten, dass Hofmann damit zu vermeiden suchte, dass über ihn bekannt werde, vor 1945 in dieser NS-Zeitschrift veröffentlicht zu haben.

Ganz allgemein hatte sich für die württembergischen Sonderpädagogen im NSLB Ende 1933 eine neue Situation ergeben, die viele von ihnen allerdings selbst auch begrüßt und angestrebt hatten. Sie konnten sich, wie die Hilfsschullehrer zuvor noch, nicht mehr bloß als „Heilpädagogische Arbeitsgemeinschaft“ deklarieren und wurden auch nicht mehr nur als Teil der Fachschaft IV (Volksschullehrer, Mittelschullehrer, Sonderschullehrer) geführt, sondern bildeten jetzt im NSLB reichsweit eine eigene Fachschaft, die „Fachschaft V – Lehrer an Sonderschulen“, die unter

¹¹⁸ HOFMANN, Sprachkranke Kinder (1934), S. 6

¹¹⁹ HOFMANN, Sprachkranke (1948)

¹²⁰ MÖCKEL, Wandel (1971), S. 217ff.

¹²¹ Verzeichnis (1976), S. 42–47

der Führung von Reichsfachschaftsleiter Paul Ruckau stand.¹²² Zu ihrem Repräsentanten im Gau Württemberg-Hohenzollern wurde Hofmann-Freund Hiller als Gaufachschaftsleiter. In dieser Fachschaft V waren die „Lehrer der Taubstumm-, Schwerhörigen-, Sprachheil-, Hilfs- und Blindenschule sowie der verschiedenen Fürsorgeanstalten zusammengefaßt“.¹²³

Schon am 13. Dezember war Hiller vom Gauobmann Ernst Huber brieflich u.a. noch mitgeteilt worden, dass er im Gau Württemberg-Hohenzollern zum „Gau-Referenten für Heilerziehung für das gesamte Schul- und Erziehungswesen berufen“ worden sei. In diesem Zusammenhang sei es auch erwünscht, dass er „sich einen arbeitsfähigen kleinen Mitarbeiterstab“ zulege.¹²⁴ Zu diesem Mitarbeiterstab gehörte auch Wilhelm Hofmann. Ein Karteiblatt des Stuttgarter Gauamts für Erzieher, das ihn als „Mitarbeiter der Gaufachschaftsleitung seit 1933“ ausweist, bestätigt das.¹²⁵

Dieses Engagement schlug sich bald darin nieder, dass Hofmann auf dem Gautag der württembergischen Sonderschullehrer am 26. Mai 1934 in Stuttgart einen Vortrag zum Thema „Die Begrenzung der Sonderschulbedürftigkeit bei Schwachbegabten nach oben“ hielt, der dann schon in der Juninummer der „Württembergischen Schulwarte“ auch in gedruckter Form vorlag.¹²⁶

Hofmanns Referat gliederte sich im Grunde in zwei Teile. Der erste Teil und Teile seiner Zusammenfassung am Schluss sind überwiegend ideologisch-propagandistisch im Sinne des Nationalsozialismus gehalten, während die übrigen Ausführungen sich der eigentlichen fachlichen Problematik des Themas widmeten.¹²⁷

„Die Grundlage der Schule des deutschen Volkes bildet die Volksschule. [...] Sie soll [...] wirklich Charakter- und Erziehungsschule sein und dabei wird sie auch noch das Merkmal der Leistungsschule tragen müssen. Damit die Volksschule diesem Inhalt dienen so kann, ist neben der Verhinderung der Auslaugung der Volksschule vor allem notwendig, daß in noch ganz anderem Umfange als bisher die Minderbegabten in Hilfsschulen herausgezogen werden. Es entspricht nicht nur der völkischen Weltanschauung, daß wir um des Ganzen willen nirgends das Starke und Gesunde um des Schwachen willen hemmen. Es darf nicht sein, daß die ausgesprochen Schwachen die Entfaltung der Gesunden zu Trägern der Volksentwicklung und zu Trägern weiterer Gesundheit zurückhalten. Deshalb müssen die Schwachen in die Hilfsschule überwiesen werden. [...]

Von Hilfsschullehrer-Seite aus wurde gerade in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen, daß die Hilfsschule der Volksschule zu dienen hat. Wenn das nie ganz verstanden oder hie und da angezweifelt wurde, so lag das in den besonderen Ver-

¹²² Vgl. dazu: FEITEN, Lehrerbund (1981), S. 80f.

¹²³ FEITEN, Lehrerbund (1981), S. 90f.

¹²⁴ StA Ludwigsburg EL 902/20 Bü 15219

¹²⁵ Bundesarchiv Berlin NS 12/6876

¹²⁶ HOFMANN, Sonderschulbedürftigkeit (1934)

¹²⁷ HOFMANN, Sonderschulbedürftigkeit (1934), S. 317ff.; 321

hältnissen des letzten Jahrzehnts. Dabei sind wir selbst ehrlich genug, um einzugestehen, daß früher die Einrichtung der Sonderbeschulung vor allem im Hinblick auf den einzelnen bedürftigen Zögling gesehen wurde. Das war vom psychologischen Standpunkt aus nicht falsch. – Diese Haltung war eben bedingt durch die ganzen Zeit- und Weltanschauungsverhältnisse der vergangenen Jahre. Es war die vorwiegend individualistische Auffassung der Heilpädagogik, ein Rückstand aus der Zeit des politischen Liberalismus, der nicht nur die Heilpädagogik, sondern die ganze deutsche Pädagogik zersetzt hat und der jedes einheitliche Streben nach einem obersten gemeinsamen Ziel unmöglich werden ließ. Nicht das Erziehungsganze stand in der Blickweite der pädagogischen Bemühungen, sondern in der Hauptsache nur das Erziehungsobjekt. Heute haben wir ein viel größeres Erziehungsziel. Nicht das Heil des Einzelzöglings allein, sondern das Heil des Volkes bestimmt den Inhalt und die Richtung der künftigen Heilpädagogik. Das Kind selbst ist für unseren Staat ein Nichts ohne seine werthafte Beziehung zum Volksganzen. Was wir als Hilfsschullehrer treiben, sollen wir nicht in erster Linie dem bedürftigen Kinde zuliebe tun, sondern zu oberst im alles beherrschenden Interesse der Volksgesundheit. In dieser Sinndeutung erhält unsere Hilfsschule ein anderes Gepräge, eine andere Zielrichtung. [...] dadurch [geht] auch die Aufnahme hilfsschulbedürftiger Kinder über den seither üblichen Rahmen hinaus. Sie erfährt ihre Einschränkung nach unten und die Erweiterung nach oben, letztere eben so weit als es die Belange der in der Volksschule untergebrachten Kinder unseres Volkes erfordern. Die Notwendigkeit der Einweisung wird nicht mehr allein bedingt von der Hilfsschulbedürftigkeit des einzelnen Kindes, sondern von dem Recht der gesunden, normalen leistungsstarken Kindergruppe der Volksschule aus. Diese hat ein Recht auf ein ungestörtes Hineinwachsen in das weltanschauliche Gedankengut des Nationalsozialismus, auf ein zielgerichtetes charakterbildendes Handeln in echter Schulgemeinschaft, das zu einem organischen Übergehen zu den national- und sozial dringenden Forderungen der wahren Volksgemeinschaft führt. Das alles ist nicht möglich, wenn die Volksschule die leistungsschwachen Kinder, die infolge dieser Eigenschaft sich nicht in das soziale Gebilde der Klassengemeinschaft einfügen können, mitschleppen muß. Der Lehrer an der Volksschule hat deshalb als Führer dieser Klassen- und Schulgemeinschaft die verantwortungsvolle Pflicht (nicht wieder nur allein dem normalen Schüler und der Klasse, sondern darüber hinaus dem großen Ganzen – dem Volk – gegenüber) dafür zu sorgen, dass die hohen Ziele national-sozialistischer Bildung und Erziehung auch wirklich in die Tat umgesetzt werden. Deshalb muß er mithelfen an der Aus- und Umschulung der Dreiviertel-, Halb- und Viertelbegabungen, die durch eine gewissenhafte, gründlich durchgeführte erziehbliche und unterrichtliche Betreuung in der Hilfsschule noch für das Volksganze nutzbar gemacht werden können.“¹²⁸

Hofmann legt großen Wert auf die Feststellung, dass „alles Wissen um diese Dinge und der beste Wille, jederzeit fürs Ganze in dem angedeuteten Sinne zu arbeiten und

¹²⁸ HOFMANN, Sonderschulbedürftigkeit (1934), S. 318f.

dem Ganzen zu dienen, nichts nützen kann, wenn das Einspruchsrecht der Eltern gegen die Einweisung in die Hilfsschule nicht eingeschränkt wird“. Der „nationalsozialistische Staat“ werde „mit diesem sogen. Recht liberalistischer Prägung aufräumen [...] Nein, hier wird die Schulgesetzgebung des national-sozialistischen Staates auch in Württemberg eine entscheidende Änderung bringen“.¹²⁹

Komplementär zu Hofmann – und übereinstimmend mit dessen Grundansichten – behandelte Rudolf Günzler in seinem Vortrag die „Grenzen der Bildungsfähigkeit und der Beschulung“ nach „unten“:¹³⁰ „Jeder Hilfsschullehrer und noch mehr jeder Anstaltslehrer, soweit er Geistesschwache betreut, kann berichten, daß unter seinen Schülern immer wieder einzelne sind, bei welchen sich alle bildnerischen Bemühungen nicht verlohnen“.¹³¹ Günzler forderte, dass die „nationalsozialistische Pädagogik und der Zweig der Sonderschulpädagogik [...] den Relativismus bisheriger Erfolgsbewertung überwinden müssen. [...] Anders ausgedrückt: es muß bei schweren Schwachsinnfällen die Beschulung abgeschnitten werden, wenn sich klar und eindeutig die Zweck- und Nutzlosigkeit der unterrichtlichen Bemühungen ergibt.“¹³²

In einer Fußnote, deren Text wahrscheinlich nicht zu Günzlers Vortrag selbst gehörte, sondern von ihm für die gedruckte Version erst nachträglich eingefügt wurde, weist er darauf hin, dass in Stuttgart „im Laufe des letzten Jahres 22 Kinder aus der Hilfsschule ausgeschieden wurden, ohne dass eine entsprechende Einrichtung für sie geschaffen wurde und ohne dass Anstaltsunterbringung angeordnet“ worden sei. Im Gegensatz dazu habe man „anderwärts“ für „solche Kinder besondere Sammelklassen, auch Beschäftigungsklassen genannt“, eingerichtet. Man könne bei diesen dann nicht von einer „unverantwortlichen Verschwendung sprechen“, wenn diese Einrichtungen „statt von einem ausgebildeten Hilfsschullehrer von einer Kindergärtnerin oder einer Hortnerin versehen werden“. Schließlich bedeute es „für die ganze Familie, in der sich oft auch noch einige gesunde Kinder befinden, eine Entlastung, wenn ihr ein solches Kind tagsüber einige Stunden abgenommen“ werde.¹³³

Dreißig Jahre später noch wird der damals einflussreiche Sonderpädagoge und Psychologe Karl-Josef Klauer bei aller Anerkennung Hofmanns als einem „Vorkämpfer des ‚Strukturwandels‘ wie der ‚Leistungsschule“¹³⁴ erneut darauf verweisen, dass

¹²⁹ HOFMANN, Sonderschulbedürftigkeit (1934), S. 321

¹³⁰ Rudolf Günzler war geborener Heilbronner, hatte seine Hilfsschullehrerausbildung 1928 in Berlin absolviert und war sowohl davor, seit 1927, als auch danach bis 1931, jetzt zusammen mit Hofmann, an der Hilfsschule in Heilbronn tätig. Danach wurde er Lehrer an der Hilfsschule der Paulinenpflege in Winnenden, wo er 1935 zum Schulleiter ernannt wurde. Nach weiteren Stationen in verschiedenen Funktionen wurde er nach 1945 bei der Entnazifizierung zur Gruppe der Minderbelasteten gezählt. Günzler wird bei seiner Nachkriegskarriere dann Hilfsschulrektor in Stuttgart werden, wo er später in die Schulaufsichtsbehörde wechseln wird.

¹³¹ GÜNZLER, Grenzen (1934), S. 322f.

¹³² GÜNZLER, Grenzen (1934), S. 324

¹³³ GÜNZLER, Grenzen (1934), S. 134

¹³⁴ KLAUER, Lernbehindertenpädagogik (1966), S. 37

die Hilfsschule, „welche ursprünglich mit stärker behinderten Kindern begann, im Laufe der Jahrzehnte aber ihr Niveau immer mehr anhub“, damit auch „im gleichen Maße nach ‚unten‘ ein Vakuum schuf“. Erst jetzt, Ende der 1950er Jahre, sei dies – vorwiegend „aufgrund privater Initiative (Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e.V.)“ – geschlossen worden.¹³⁵ Und Klauer merkt durchaus kritisch zusätzlich noch an, dass, solange „man nicht für neuartige Sonderschulen sorgte, dieser von Hofmann vertretene Strukturwandel, der während des Naziregimes „amtlichen Beifall und Unterstützung“ erfahren habe „auf Kosten“ der „imbezillen Kinder“ gegangen sei.¹³⁶

Die Ausschulungen in Stuttgart waren von Hiller verantwortet worden. Parallel dazu hat Hofmann solche Ausschulungen in Heilbronn vorgenommen. Er spricht aber in einschlägigen Publikationen nie davon, dass er seinerzeit, getrennt von den Hilfsschulklassen, Einrichtungen zur Betreuung der von ihm ausgeschulten Kinder intendiert oder sogar zu realisieren versucht hätte, wie sie Günzler noch ins Auge fasste.¹³⁷ Sammelklassen an Hilfsschulen selbst hat er ja ohnehin abgelehnt.

Günzler schloss schließlich seine Ausführungen 1934 u.a. mit den bemerkenswerten Worten: „Ich könnte mir denken, dass die hier entwickelten Gedanken manchem Amtsgenossen immer noch hart und unannehmbar erscheinen mögen“. Es gibt durchaus Hinweise darauf, dass das tatsächlich auch der Fall war. So heißt es z.B. 1934 in einem Begleitschreiben der Gauamtsleitung des NSLB an die Reichsleitung in Bayreuth, wohin man die jetzt zu „Denkschriften“ geadelten Texte Hofmanns und Günzlers nicht ohne einen gewissen Stolz zur Begutachtung schickte:¹³⁸

„Wir übersenden in der Anlage zwei Denkschriften in doppelter Ausfertigung:

1.) „Grenzen der Bildungsfähigkeit und der Beschulung bei geistesschwachen“ von R. Günzler.

2.) „Die Begrenzung der Sonderschulbedürftigkeit nach oben bei Geistesschwachen“ von W. Hofmann.

Beide Arbeiten fassen das Ergebnis einer Gautagung unserer Sonderschullehrer zusammen, die zeigte, wie notwendig Klarheit bei den Sonderschullehrern selbst in diesen Fragen ist, vor allem bei denen, die mehr oder weniger gewollt oder ungewollt unter dem Einfluss von Kreisen stehen, die sich mit allen Mitteln dagegen wehren, dass die Betreuung der im Geiste Bedürftigsten von den Grundlagen der nationalsozialistischen Weltanschauung aus aufgefasst wird,

Heil Hitler“.

¹³⁵ KLAUER, Lernbehindertpädagogik (1966), S. 15

¹³⁶ KLAUER, Lernbehindertpädagogik (1966), S. 36f.

¹³⁷ Siehe dazu z.B. HOFMANN, Rechenfix (1960); HOFMANN, Myschker (1972)

¹³⁸ Bundesarchiv Berlin, Bestand NS 12/808 NS-Lehrerbund Teil 1

Am 12. und 13. Oktober 1935 fand in Stuttgart die dritte Gautagung der schwäbischen Erzieher statt. Auch hier waren Günzler und Hofmann wieder mit von der Partie: Ersterer als Referent und der Letztere als Berichterstatter. „Pg. Günzler, Winnenden“ sprach über „Erziehungsanstalten“, wobei – so Hofmann wie selbstverständlich in der NS-Zeitschrift „Der Deutsche Erzieher“ – u.a. auch Fragen wie z.B. „die Sterilisierung“ berührt wurden.¹³⁹ Zuvor hatte „Prof. Dr. Gruhle, Stuttgart“ zum Thema „Der Zusammenhang der seelischen Einzelfunktionen und ihre Defekte“ referiert. Bei seinen Ausführungen berührte er auch das „Rasseproblem“, das nach Gruhles Auffassung „unumstritten in unserer Weltanschauung verankert ist“.¹⁴⁰

Als ein weiteres Beispiel für das Engagement Hofmanns ab 1934 im Mitarbeiterstab seines als Gaufachschäftsleiter fungierenden Freundes Hiller soll noch ein Aufsatz aus seiner Feder vorgestellt werden, der wiederum in der NS-Zeitschrift „Der Deutsche Erzieher“ erschien. Dieser Beitrag Hofmanns über „Wesen, Ziel und Methode der Hilfsschule“¹⁴¹ ist für ein Verstehen seiner Persönlichkeit und seines Tuns und Lassens in der Nazizeit deshalb von besonderer Bedeutung, weil er seine damalige Einstellungen und Haltungen sowie sein Handeln im pädagogischen Bereich, und auch darüber hinaus, besonders gut verdeutlicht – zu einer Zeit also, als er energisch auch die Leitung der jetzt gerade neu errichteten selbständigen Heilbronner Hilfsschule anstrebte, die durch eine organisatorische Zusammenfassung der bisher getrennten Böckinger und Heilbronner Hilfsschulklassen geschaffen worden war.

Hofmanns enge Einbindung in das nationalsozialistische Denken zeigt sich hier besonders ausgeprägt. Der Aufsatz fehlt wohl auch deshalb in den 1981 anlässlich seines 80. Geburtstags herausgegebenen „Schriften zur Sonderpädagogik aus 50 Jahren“¹⁴², ebenso wie der Aufsatz über „Die Begrenzung der Sonderschulbedürftigkeit bei Schwachbegabten nach oben“ von 1934; er wird aber auch im angeblich vollständigen Verzeichnis der Schriften von Wilhelm Hofmann im Sonderheft der Zeitschrift „Sonderschule in Baden-Württemberg“ 1976 nicht aufgeführt, das mit großer Wahrscheinlichkeit von Hofmann selbst, oder aber mit seiner Hilfe, zusammengestellt worden war.¹⁴³ Ähnliches gilt für die Festschrift von 1971, die Möckel herausgegeben hatte.¹⁴⁴ Auch hier dürfte die Literaturliste von Hofmanns selbst stammen oder zumindest mit seiner Unterstützung zustande gekommen sein.

Bemerkenswert ist allerdings, dass Hofmanns seinen in der Zeitschrift „Württembergische Schulwarte“ veröffentlichten Aufsatz über „Die Begrenzung der Sonderschulbedürftigkeit bei Schwachbegabten nach oben“ in beiden Schriftenverzeich-

¹³⁹ HOFMANN, Fachschaft (1935), S. 691

¹⁴⁰ HOFMANN, Fachschaft (1935), S. 691

¹⁴¹ HOFMANN, Wesen (1936)

¹⁴² HOFMANN, Schriften (1981), S. 318

¹⁴³ Verzeichnis der Veröffentlichungen (1976)

¹⁴⁴ MÖCKEL, Wandel (1971)

nissen aufführt, wenn auch in der Festschrift von 1971 der Titel unvollständig bleibt.¹⁴⁵ Damit wird erneut erkenntlich, dass er wohl hauptsächlich vermeiden wollte, als Autor des NSLB-Kampfbatts „Der deutsche Erzieher“ geoutet zu werden.

Hofmann beanspruchte in seinem Artikel „Wesen, Ziel und Methode der Hilfsschule“ zunächst – mit Blick auf ein zu erwartendes Reichshilfsschulgesetz (es kam nie zustande) – „Grundsätzliches über die künftige Hilfsschule“ und ihre Arbeit sagen zu können¹⁴⁶ – nicht zuletzt deshalb, weil die Hilfsschullehrer im NSLB dazu gemeinsam schon Wegweisendes erarbeitet hätten. Eine solche „Antizipation erwarteter reichsrechtlicher Ordnungsversuche“ diente hier, wie auch in anderen schulischen Bereichen, „dem Versuch, sich als nationalsozialistische Avantgarde zu präsentieren.

Im Detail konstatierte Hofmann zunächst:

„Die wichtigste und vornehmste Aufgabe der Hilfsschule war und wird im nationalsozialistischen Staat noch mehr als seither sein müssen: Die Entlastung der Volksschule von den Kindern, die im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsvollzugs dieser Schule nicht gefördert werden können. Dadurch wird auf der einen Seite dem neu aufgestellten Auslesegrundsatz Rechnung getragen, und auf der anderen Seite werden die Schulleistungsschwachen durch besondere Beschulung und Betreuung noch für die Volksgemeinschaft brauchbar und wirtschaftlich ansatzfähig gemacht. Aus dieser Sonderaufgabe der Hilfsschule heraus ist ohne weiteres klar ersichtlich und abzuleiten, welche Kinder in die Hilfsschule gehören. Allgemein ausgedrückt und vom pädagogischen Standpunkt aus formuliert gilt der Grundsatz: Alle Schüler, die das Arbeitstempo und die Methode der Volksschule belasten und ihre Klassengemeinschaft gefährden, sind als nicht zur Volksschule gehörig auszusondern. Demnach ‚kommen für die Einweisung in die Hilfsschule solche Kinder in Betracht, die vollsinnig, gemeinschafts- und bildungsfähig und in der Regel körperlich gesund sind, jedoch wegen geistiger Schwäche oder wegen ihrer seelischen Beschaffenheit, zuweilen auch wegen körperlicher Mängel oder häuslicher Vernachlässigung das der allgemeinen Volksschule gesteckte Ziel nicht erreichen können‘ (§ 4 der Wttbg. Verordnung¹⁴⁷). Nicht in die Hilfsschule gehören: Schwachsinnige Kinder höheren Grades (Bildungsunfähige); Blinde, Taube und Schwerhörige hohen Grades; Epileptiker.“¹⁴⁸

Hofmann betonte dann noch nachdrücklich, dass „vom nationalsozialistischen Standpunkt aus zu fordern [ist], daß alle hilfsschulverdächtigen Kinder zur Anmeldung kommen“, wobei es „aus rassistischen Grundsätzen notwendig [war], daß das Einspruchsrecht gegen die Einweisung in die Hilfsschule eingeschränkt wurde. Der nationalsozialistische Staat mußte mit diesem so genannten Recht liberalistischer

¹⁴⁵ MÖCKEL, Wandel (1971), S. 43

¹⁴⁶ HOFMANN, Wesen (1936), S. 143f.

¹⁴⁷ Gemeint ist eine einschlägige Verordnung des württembergischen Kultusministeriums von 1930.

¹⁴⁸ HOFMANN, Wesen (1936), S. 144

Prägung aufräumen. Eine Elternschaft, die meistens aus kleinlichen Gründen die Einweisung in die Hilfsschule verweigert hat, und die oft infolge ihrer eigenen geistigen Unzulänglichkeit gar nicht die Möglichkeit einer sachlichen Beurteilung besitzt, durfte nicht zum Schaden des ganzen Volkes eigensüchtig und eigennützig handeln“.¹⁴⁹

Hier wird deutlich, dass sich auch Hofmann nun zu jenen rassistischen Grundsätzen bekannt hat, die Christian Hiller seit der Machtübernahme der Nationalsozialisten nachdrücklich in Wort und Schrift propagierte. Kein Zweifel: Hofmann trat – seit seinem Parteieintritt oder auch schon etwas früher – außer für die Qualifikations- und die Entlastungsfunktion offensichtlich auch nachdrücklich für die Sammelbekenfunktion der Hilfsschule aus rassenhygienischen Gründen ein.

Hofmann ergänzte dann seine grundsätzlichen Überlegungen zur Hilfsschule noch:

*„Nicht das Heil des Einzelzöglings allein, sondern das Heil des Volkes bestimmt Inhalt und Richtung der künftigen Heilpädagogik. Was wir als Hilfsschullehrer treiben, sollen wir nicht in erster Linie dem bedürftigen Kinde zuliebe tun, sondern zuoberst im alles beherrschenden Interesse der Volksgesundheit. In dieser Sinndeutung erhält unsere Hilfsschule ein anderes Gepräge, eine andere Zielrichtung. Demnach kann das Ziel der Hilfsschularbeit und Heilerziehung wie jeglicher anderen deutschen Erziehung nichts anderes sein als ‚der deutsche = völkische Mensch, der in seinem Streben, seiner Willensrichtung und seiner gesamten charakterlichen Haltung auf das Volksganze, die Volksgemeinschaft, seine Kultur und seinen Staat ausgerichtet ist und sich ihr und ihren Lebensordnungen bewusst organisch einordnet und eingliedert.‘ (Nach Dr. Tornow)“.*¹⁵⁰

Mit dieser „Ausrichtung der Hilfsschule vom Volksganzen her“ sei allerdings – so fährt Hofmann fort – die besondere Arbeitsweise der Hilfsschule nicht hinfällig. Der Hilfsschullehrer müsse „unter Berücksichtigung der besonderen körperlichen und seelischen Eigenart seiner Schüler in seinem heilpädagogischen Wirken einen Weg finden, um sie noch zu brauchbaren Gliedern der Volksgemeinschaft zu erziehen“. Die bisherigen „Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze“ behielten durchaus „ihre Bedeutung“. Sie müssten „nur ihre Ausrichtung nach dem deutsch-völkischen Erziehungsziel hin erfahren“.¹⁵¹

Nach der Darstellung der für die Hilfsschule besonders relevanten „Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze“ nennt Hofmann als weitere wichtige Aufgabe für die Hilfsschullehrer „gerade für die evt. spätere Anwendung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses die regelmäßige Führung und das genaue Ausfüllen des Personalborgens, der den Schüler während seiner ganzen Hilfsschulzeit begleitet. In

¹⁴⁹ HOFMANN, Wesen (1936), S. 144

¹⁵⁰ HOFMANN, Wesen (1936), S. 144

¹⁵¹ HOFMANN, Wesen (1936), S. 144f.

den Personalbogen werden vor allem die häuslichen und verwandtschaftlichen Verhältnisse und die gesamte Entwicklung des Schülers eingetragen.“¹⁵²

Schließlich fasst Hofmann seine Ausführungen so zusammen: „Die Hilfsschule ist trotz ihrer besonderen Stellung im Schulaufbau und ihrer damit verbundenen Eigengesetzlichkeit in die große Idee ‚einer Erziehung zum organischen Staate, zur organischen Gliedschaft in der Volksgemeinschaft‘ eingeordnet. Auch ihr ist wie jeder anderen deutschen Schule das national-politische Ziel gegeben. Nur versucht sie, dieses Ziel an schwächeren Gliedern des Volkes zu verwirklichen. Da die Hilfsschule auch noch im besonderen eine rassenhygienische Aufgabe zu erfüllen hat, so ist sie im neuen Staate von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung.“¹⁵³

Er schließt seinen Aufsatz mit den Worten:

*„Der Nationalsozialismus als Weltanschauung und politische Bewegung hat der Hilfsschularbeit ihre letzte Sinngebung gebracht und ihr damit ihre Sonderaufgabe im deutschen Schulwesen und im nationalsozialistischen Leben des deutschen Staates zugewiesen.“*¹⁵⁴

Was Hofmann inhaltlich hier vorgetragen hatte, steht in einem krassen Gegensatz zu dem, was ihm später bei seiner Entnazifizierung Hiller mit seiner schon zitierten „eidesstattlichen Erklärung“ – um Hofmanns Entlastung bemüht – „bescheinigen“ wollte.¹⁵⁵ Hillers einschlägige Behauptungen waren grobe Unwahrheiten. Überprüft hat die Spruchkammer seine Angaben nicht. Hofmanns Entnazifizierungsverfahren wäre sonst vielleicht anders ausgegangen.

Hofmann wird Rektor der Heilbronner Hilfsschule

Nach seinem Beitrag 1936 in der Artikelserie „Von den Sonderschulen“ in der Zeitschrift „Der Deutsche Erzieher“ geht Hofmanns Engagement für den NSLB auf Gauebene offensichtlich merklich zurück. Die Gründe hierfür sind vermutlich einerseits darin zu sehen, dass er jetzt, wenn auch zunächst nur kommissarisch, Schulleiter der neu geschaffenen Heilbronner Pestalozzischule wird, welche aus den bisherigen Hilfsschulklassen Heilbronns und jenen des eingemeindeten Böckingen besteht. Auch hilfsschulbedürftige Kinder aus Sontheim besuchen die Pestalozzischule.

Auf Gauebene waren 1936 andererseits schon einige wichtige Zielsetzungen der württembergischen Hilfsschullehrerschaft „amtlich“ auch in Paragraphen „gegossen“ worden – so z.B. mit dem „Gesetz des Staatsministeriums über die Hilfsschulen“ vom 13. Juli 1935, das u.a. alle „hilfsschulbedürftigen Kinder“ in Orten, „in denen

¹⁵² HOFMANN, Wesen (1936), S. 145

¹⁵³ HOFMANN, Wesen (1936), S. 145

¹⁵⁴ HOFMANN, Wesen (1936), S.147; im Original fett gedruckt.

¹⁵⁵ StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

eine Hilfsschule besteht“, verpflichtet, diese auch zu besuchen.¹⁵⁶ Die dazu gehörende „Verordnung des Kultusministers über die Hilfsschulen“ vom 14. Dezember 1935 mit der Bestimmung „Die Einrichtung von Hilfsschulen und ihr Ausbau ist auf jede Weise zu fördern“ wiederholt die Vorgabe des Gesetzes nochmals und macht darüber hinaus noch deutlich, dass Kinder letztlich auch gegen den Willen ihrer Eltern die Hilfsschule zu besuchen haben, wenn zuvor eine Expertenkommission die Hilfsschulbedürftigkeit des Kindes festgestellt hat.¹⁵⁷ Die bewiesene Linientreue der Fachschaft V (Sonderschulen) hatte sich damit schon beachtlich ausbezahlt!

Hofmann beginnt jetzt allerdings, sich vermehrt in die Aktivitäten der Heilbronner NSDAP einzubringen, zwar nicht im Verantwortungsbereich des Amtes für Erzieher und des NSLB, wo – wie schon gesagt – Oberstudiendirektor Geiger die Szene dominierte, sondern vorzugsweise im Verantwortungsbereich des Kreisschulungsamtes, wo Hofmann 1938 Kreishauptstellenleiter werden wird.

Den Erfolg seiner Anstrengungen in den 1930er Jahren – „daß das Hilfsschulwesen in Württemberg“ während der NS-Zeit „nicht nur erhalten blieb, sondern noch weiterhin ausgebaut und organisatorisch verbessert werden konnte“¹⁵⁸ – zeigen sehr gut zwei Referate, die als Beitrag der Fachschaft 5 – Sonderschulen beim fünften Gautag der schwäbischen Erzieher im kleinen Saal des Gustav-Siegle-Hauses in Stuttgart am 9. Oktober 1937 von „Pg. Günzler“ (in Vertretung des erkrankten „Fachschaftsleiters Rektor Pg. Hiller“) bzw. von „Reichsfachgruppenleiter Pg. Bartsch, Berlin“ gehalten wurden.

Hofmanns ehemaliger Heilbronner Kollege Günzler trug dabei u.a. vor: „Die Sonderschulen haben im neuen Staat eine erhöhte Bedeutung gewonnen. Sie sollen einerseits die negative Auslese (Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses) erleichtern, andererseits unter den körperlich und geistig Gehemmten die noch Brauchbaren auslesen und diese durch besonders sorgfältige Erziehung dem Volksganzen nutzbar machen“.¹⁵⁹

Reichsfachgruppenleiter Pg. Bartsch, Berlin, zeigte anschließend an Günzler in seinem Vortrag über „Brauchbarkeit in Schulen und Anstalten als volksbiologische Aufgabe“, „wie wir bei der Knappheit an junglichem Nachwuchs gezwungen sind, auch aus den scheinbar Unbrauchbaren möglichst viel Leistung herauszuholen, das sei umso leichter möglich, weil unsere Wirtschaft auch eine große Zahl von Arbeitskräften für einfachere Arbeiten braucht. So müssen die Sonderschulen und Anstalten eine völkisch hochbedeutsame Haushaltungsaufgabe und zur Hüterin der Staatsbiologie werden [sic!]“.¹⁶⁰

¹⁵⁶ Verordnung (1936), S. 3

¹⁵⁷ Verordnung (1936), S. 5f.

¹⁵⁸ HOFMANN, Hilfsschullehrerausbildung (1976), S. 8

¹⁵⁹ Der deutsche Erzieher 5 (1937) Heft 42 vom 16.10.1937, S. 675

¹⁶⁰ Der deutsche Erzieher 5 (1937) Heft 42 vom 16.10.1937, S. 675

Beim vierten Gautag ein Jahr zuvor hatte man sich am gleichen Ort eingefunden. Als hochkarätigen Redner hatte man damals „Pg. Lechler, Gauamtsleiter des Rassepolitischen Amtes“ gewonnen, der über „die Erbkrankheiten und ihre Bekämpfung“ gesprochen hatte. „Gaufachschaftsleiter Hiller“ betonte danach „in seinen Schlußworten [...], daß der Dank für die ausgezeichneten, mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Redners von den Versammelten durch tätige, verantwortungsbewußte Mithilfe bei den vielfachen Ermittlungen, die das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses notwendig macht, zum Ausdruck kommen werde“¹⁶¹.

Knapp ein Jahr nach Günzlers und Bartschs Vorträgen beim fünften Gautag der schwäbischen Erzieher in Stuttgart wurde am 6. Juli 1938 das Reichsschulpflichtgesetz verabschiedet, das jetzt viele jener Forderungen für die Sonderschulen reichsweit festschrieb, welche die Fachschaft V des NSLB durchgesetzt haben wollte – einschließlich der Bestimmung in § 11, dass bildungsunfähige Kinder und Jugendliche von der Schulpflicht befreit seien. Diese Vorgaben des Reichsschulpflichtgesetzes galten nach 1945 in den einzelnen Länderbestimmungen, das sei jetzt schon angemerkt, noch lange Zeit zumindest sinngemäß fort!

Neben dem Reichsschulpflichtgesetz wurde 1938 vor allem auch die „Allgemeine Anordnung über die Hilfsschulen in Preußen“ vom 27. April für das Hilfsschulwesen besonders einflussreich. So erklärte sie z.B. die Schüler der Sammelklassen für bildungsunfähig, verwies auf die Möglichkeit zur planmäßigen Beobachtung der Kinder und damit auf die mögliche Unterstützung der erb- und rassenpflegerischen Maßnahmen des Staates und betonte ein weiteres Mal die Entlastungs- und die Qualifikationsfunktion der Hilfsschule.¹⁶² Sie sollte, so war die Absicht, von den anderen Ländern übernommen werden. Und vielfach geschah dies auch – nicht aber in Württemberg.¹⁶³ Die württembergischen Hilfsschullehrer um Hiller und Hofmann hätten das zwar gerne anders gehabt, offensichtlich folgte ihnen aber das Kultusministerium in diesem Punkt nicht. Man sah dort wohl die bisher geltenden eigenen Bestimmungen als durchaus äquivalent an. Gut möglich, dass es sich bei dieser Haltung um eine Facette der Tatsache handelt, dass „Württemberg zwischen 1933 und 1945 in der Schulpolitik vielfach eigene Wege zu gehen bemüht war“, ohne dass das eine „Suche nach grundsätzlichen Alternativen“ gewesen wäre. Vielmehr handelte es sich – so kann man in Anlehnung an Finger sagen – „um system- und ideologiekonforme“¹⁶⁴ Varianten dessen, was allgemein Konsens war.

Als im Jahr 1936 die bisherigen Heilbronner Hilfsschulklassen mit den bisherigen Hilfsschulklassen des 1933 eingemeindeten Böckingen zu einer selbständigen Schule

¹⁶¹ Der deutsche Erzieher 4 (1936) vom 17.10.1936, S. 707

¹⁶² Siehe MÖCKEL, Geschichte (2001), S. 174

¹⁶³ Siehe dazu z.B. TORNOW, Hilfsschule (1942), S. 201

¹⁶⁴ FINGER, Schulpolitik (2007), S. 167

mit eigenem Rektorat unter dem Namen Pestalozzischule zusammengefasst werden, hat auch Hofmann eines seiner damaligen Lebensziele erreicht: Er war, wie schon erwähnt, zunächst kommissarischer Leiter dieser Hilfsschule geworden, bevor er ein Jahr später dann zu deren Rektor ernannt wurde. Dazu hat Hiller in seiner schon zitierten eidesstattlichen Erklärung zugunsten Hofmanns bei dessen Entnazifizierung u.a. geschrieben: „Wegen seiner überragenden wissenschaftlichen Kenntnisse und seines ungewöhnlichen Unterrichtserfolges wurde Hofmann 1936 zum Rektor der Hilfsschule Heilbronn ernannt.“¹⁶⁵

Dass dabei allerdings auch die Intervention von Hofmanns Heilbronner NSDAP-Ortsgruppe Bahnhof-Vorstadt eine gewichtige Rolle gespielt hat, verschweigt Hiller, obwohl er über diesen Vorgang sehr gut Bescheid gewusst haben muss: Das einschlägige Schreiben der Ortsgruppenleitung – signiert vom stellvertretenden Ortsgruppenleiter – war nämlich direkt an ihn als damaligen Gaufachschaftsleiter der Fachschaft Sonderschulen des NSLB gerichtet gewesen.¹⁶⁶ Auch in diesem Punkt hat Hiller also nicht die volle Wahrheit gesagt. Dass Hofmann für dieses Amt außerordentlich qualifiziert war, ist dabei unstrittig! Dass er aber für seine Beförderung sicherheitshalber auch noch die volle Rückendeckung seiner Ortsgruppenleitung in Anspruch nahm, um sich gegen einen fast schon eine Generation älteren und seit 1921 an der Heilbronner Hilfsschule bewährten Kollegen und Mitbewerber – Albert Stellrecht – auf jeden Fall durchsetzen zu können, „vergisst“ Hiller schlicht zu erwähnen.

Stellrechts Qualifikation für das Amt des Rektors der Heilbronner Hilfsschule wird auch dadurch belegt, dass man ihn 1943 mit deren Leitung beauftragte, als Hofmann zur Wehrmacht eingezogen wurde. Stellrecht führte nach 1945 bei seiner Entnazifizierung in einem Schreiben an die für ihn zuständige Spruchkammer Beispiele für Benachteiligungen oder drohende Benachteiligungen an, die er während der NS-Zeit erfahren hat oder die ihm, auch als Hofmann schon Rektor geworden war, noch gedroht hatten. „Rektor Hofmann, der infolge seiner Stellung in der Parteileitung Einsicht in meine Parteiakten erhalten konnte“, habe sich – so Stellrecht anerkennend und offensichtlich nicht nachtragend – „an die maßgebende Stelle der Schulbehörde“ gewandt und u.a. ausgeführt, dass meine abermalige Zurücksetzung ein großes Unrecht wäre, zumal ich einer der ältesten Hilfsschullehrer und zugleich auf dem Gebiet der Heilpädagogik mich besonders verdient gemacht hätte (Sprachheilkurse usw.).“¹⁶⁷

Nach Kriegsende begleitete Stellrecht offiziell die Position eines Leiters der Heilbronner Hilfsschule weiter, zu deren Rektor er später dann auch formal ernannt wurde – zu einer Zeit, als auch Hofmann nach seinem Entnazifizierungsverfahren dort

¹⁶⁵ StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

¹⁶⁶ StA Ludwigsburg PL 516 Bü 55

¹⁶⁷ StA Ludwigsburg EL 902/11 Bü 8873

als „einfacher“ Lehrer wieder zu unterrichten begonnen hatte. Die Rollen von Hofmann und Stellrecht hatten sich jetzt umgekehrt.

Hofmanns schulpädagogische Bestrebungen vor und nach der Übernahme des Hilfsschulrektors in Heilbronn

Wilhelm Hofmann prägte fast 30 Jahre lang – von 1929 bis 1957 – direkt die Arbeit und das Bild der Heilbronner Pestalozzischule. Indirekt dauerte dieser Einfluss ohne Zweifel aber noch sehr viel länger an! Man kann also unschwer von einer Ära Hofmann sprechen, wenn man die Geschichte der Heilbronner Förderschule periodisieren will. Dies nicht nur deshalb, weil Hofmann sicher entscheidend dazu beigetragen hat, 1936 die Böckinger und die Heilbronner Hilfsschulklassen zu einer eigenständigen Hilfsschule zusammen zu führen, sondern weil er dort jenen Strukturwandel konsequent in die Wege leitete, der schon ab den späteren 1920er Jahren in Württemberg für die Hilfsschulen ganz allgemein diskutiert worden war.

Hofmann gelang es, sich mit seinen Vorstellungen durchzusetzen, weshalb ihm zufolge die Hilfsschule Heilbronn in den folgenden Jahren dadurch auch „das Gesicht einer „Leistungs- und Gesittungsschule [...] erhalten“¹⁶⁸ habe, die, so hatte es Hiller bewertet, die erfolgreichste des Landes gewesen sei. Kurz: Eine Schule welche ihrer Entlastungs- und ihrer Qualifikationsfunktion exzellent nachkam – nicht zuletzt allerdings auch deshalb, weil sie konsequent die Exklusion ihrer schwächsten Schüler praktizierte oder potentiell sehr schwache Schüler erst gar nicht aufnahm. Dass die Pestalozzischule unter Rektor Hofmann darüber hinaus während der NS-Zeit auch ihre Sammelbeckenfunktion erfüllt hat, muss mit guten Gründen angenommen werden. Und davon, dass Hofmann unterrichtsmethodisch neue Wege zu gehen versuchte, war schon im Zusammenhang mit seinem Referat über das von ihm propagierte „natürliche Bewegungssystem“ für den Schriftspracherwerb die Rede gewesen.¹⁶⁹

Aber auch mit Blick auf den Erwerb rechnerischer Kompetenzen versuchte Hofmann einen eigenen Zugang zu entwickeln. So publizierte die Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ 1940 in der Rubrik „Lehrmittel-Ecke“ die wohlwollende Besprechung eines neuen Rechengeräts „für die Hand des Schülers“, das Wilhelm

¹⁶⁸ HOFMANN, Rückschau (1960)

¹⁶⁹ Siehe HOFMANN, Bewegungssystem (1981); Hofmann hat seine Konzeption in einer 1950 gedruckten Broschüre erneut bekannt zu machen versucht. Er betonte dabei, seine Vorgehensweise (jetzt oft auch „Mund-Hand-System“ genannt) ließe „sich auch im Unterricht der Volksschule, und zwar in den ersten Wochen des Gesamtunterrichts, gut einbauen“ und stelle „eine große Hilfe beim Erlernen des Lesens und Schreibens (Rechtschreiben) dar“; HOFMANN, Lese-Schreibunterricht (1950), S. 1; siehe dazu auch: HOFMANN, Mund-Hand-System (1966)

Hofmann an der Heilbronner Pestalozzischule entwickelt habe. Verfasst hatte diese Rezension sein Freund Christian Hiller.¹⁷⁰ In der Zeitschrift „Württembergische Schulwarte“ wird dieser Text bald darauf werbewirksam noch ein zweites Mal erscheinen.¹⁷¹ Auch in der Nachkriegszeit wird Hofmann dieses Lehr- und Lernmittel – jetzt „Rechenfix“ genannt – weiterhin vertreiben, wobei erneut ausdrücklich auch die Volksschulen als mögliche Interessenten angesprochen werden.¹⁷² In einem als Postwurfsendung verbreiteten Flyer spricht er sie sogar ausdrücklich an.



Postwurfsendung
An alle Volksschulen

Kennen Sie schon den
Rechenfix (DRGM)
das Rechengerät für die
Hand des Schülers?

Reklamemotiv eines von Wilhelm Hofmann schon in den 1930er Jahren entwickelten und auch noch in der Nachkriegszeit lange vertriebenen Lehr- und Lernmittels für den Rechenunterricht nicht nur der Hilfsschule, sondern auch der Volksschule; 1950er Jahre

Seine erfolgreichen schulorganisatorischen und unterrichtsorganisatorischen Bemühungen nach Übernahme des Heilbronner Hilfsschulrektorsats 1936 bzw. 1937 fasste Hofmann selbst später – 1960 – so zusammen:

¹⁷⁰ HILLER, Rechengerät (1940)

¹⁷¹ HILLER, Hand (1941)

¹⁷² Siehe z.B. HOFMANN, Rechenfix (1960)

„Die Heilbronner Vorschläge und die schulorganisatorische Gestaltung der Pestalozzischule befruchteten die Sonderschulpolitik des Landes. So wurden neue Methoden entwickelt, Stundenpläne revolutioniert (Gleichlegung von Stunden im Rechnen, Werken usw., sodass die Schüler entsprechend ihrer Fähigkeit in homogene Leistungsgruppen zusammengefasst werden konnten), Sprachheilunterricht in den Hilfsschulklassen eingeführt, Sprachheilkurse für Stammler und Stotterer der Volksschule eingerichtet (sie bestanden bis 1944), Sprachpfleger für jedes einzelne Schulhaus ausgebildet, eine Beratungsstelle für Eltern sprach- und gehörgeschädigter Kinder gegründet, die später den Charakter einer allgemeinen Erziehungsberatungsstelle erhielt und die Vorgängerin der jetzt bestehenden Erziehungsberatungsstellen von Stadt- und Landkreis war. [...]

*Heilbronn hatte damals als Stadt von rund 50 000 Einwohnern dieselben Einrichtungen wie die deutschen Großstädte und wurde in der Statistik über Betreuungsmaßnahmen für sprachgeschädigte Kinder mit Berlin, Halle, Hamburg und Wien auf einer Linie genannt“.*¹⁷³

Allerdings erfährt man nichts darüber, wie die Pestalozzischule während der NS-Zeit ihrer aus Sicht der Machthaber damals wichtigsten Funktion, nämlich ihrer „Sammelbeckenfunktion“, genügte – eine Funktion der Hilfsschule, die Hofmanns Freund Hiller als Gaufachschäftsleiter immer wieder nachdrücklich propagiert hatte.

Bei der Lektüre der Berichte, die das Geschehen an der Heilbronner Hilfsschule in den 1930er und in den ersten 1940er Jahren charakterisieren sollten – sie sind mit einer Ausnahme, die sich auf die Integration der Schulabgänger in den Arbeitsprozess, den Ostlanddienst oder in die Wehrmacht bezieht¹⁷⁴, nach 1945 verfasst – könnte man den Eindruck gewinnen, dass das nationalsozialistische Regime keinerlei Einfluss auf die offensichtlich sehr effektive Arbeit an der Pestalozzischule gehabt habe.¹⁷⁵ Nur der Krieg mit seinen schlimmen Folgen auch für das Heilbronner Schulwesen und damit auch für die dortige Hilfsschule wurde thematisiert – so z.B. die durch die schreckliche Bombardierung Heilbronns am 4. Dezember 1944 bewirkten drastischen Beeinträchtigungen des Unterrichts, der dabei erlittene Tod einer Lehrerin oder der notgedrungene Umzug des jetzt ausgebombten Oberlehrers Braun nach Dimbach.

Es fällt auf, dass keiner dieser Rückblicke – entweder von Hofmann selbst oder von Weggefährten skizziert – sich mit der Frage beschäftigt, wie die Heilbronner Hilfsschule sich damals zu der Frage der Unfruchtbarmachung zumindest eines Teils ihrer Schülerinnen und Schüler gestellt hat, die – während der NS-Zeit überwiegend nicht mehr hinterfragt – in Fachkreisen sogar oftmals als wichtigste Aufgabe

¹⁷³ HOFMANN, Rückschau (1960), S. 12f.

¹⁷⁴ HOFMANN, Erfahrungen (1943)

¹⁷⁵ Vgl. z.B. HOFMANN, Schulhauseinweihung (1951); HOFMANN, Rückschau (1960); GOLLMER, Geschichte (1960); HOFMANN, Myschker (1972); HOFMANN, Hilfsschullehrerausbildung (1976)

der Hilfsschule überhaupt gegolten hatte und auch von Hofmann grundsätzlich als solche akzeptiert war! Immerhin hatte er in seinem Aufsatz über „Wesen, Ziel und Methode der Hilfsschule“ ausdrücklich festgehalten, dass, „die Hilfsschule [...] im besonderen eine rassenhygienische Aufgabe zu erfüllen“ habe, und nennt als konkretes Beispiel in diesem Kontext „das genaue Ausfüllen des Personalbogens“¹⁷⁶. Zuvor schon, bei der Aufnahme eines Kindes in die Hilfsschule nämlich, käme der „ärztlichen Untersuchung im Hinblick auf die evt. spätere Anwendung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses eine viel größere Bedeutung zu als früher (Vorgeschichte: Erbliche Belastung, überstandene Krankheiten, Entwicklung, genaue und vollständige Ausfüllung der Sippschaftstafel)“¹⁷⁷.

Originale Quellenmaterialien dazu, wie man an der Heilbronner Pestalozzischule mit der Sterilisierungsaufgabe im Detail umgegangen ist, sind bislang nicht bekannt geworden. Vermutlich sind die entsprechenden Unterlagen bei dem verheerenden Luftangriff auf Heilbronn 1944 alle verloren gegangen.

Dennoch lässt sich die Haltung der Schulleitung und der Lehrerschaft der Pestalozzischule zu dieser Problematik rekonstruieren. Wilhelm Hofmann hatte ja in seinem Artikel „Wesen, Ziel und Methode der Hilfsschule“ 1936 ausdrücklich betont, dass sich die württembergischen Hilfsschullehrer auch „mit den durch die nationalsozialistische Gesetzgebung bedingten besonderen neuen Aufgaben intensiv beschäftigt“ hätten, auch damit, „wie sie sich in der praktischen Hilfsschularbeit auswirken muß“¹⁷⁸, so dass davon ausgegangen werden kann, dass man an der Heilbronner Pestalozzischule in gleicher Weise mit der Sterilisierungsproblematik umgegangen ist wie dies etwa an der Stuttgarter Hilfsschule der Fall war – und darüber wissen wir durch Christian Hiller sehr gut Bescheid.

Er berichtet etwa in einem Aufsatz mit dem Titel „Über Vererbung des Schwachsinn und Unfruchtbarmachung“, dass in Württemberg (und damit auch für Heilbronn geltend) „das Kultusministerium durch einen nicht veröffentlichten Erlaß die Hilfsschulen angewiesen“ habe, „den Erbgesundheitsgerichten die Schulakten auf Anforderung auszuhändigen“.¹⁷⁹ Hiller kommentiert diese Anweisung:

„Es ist unsere vaterländische Pflicht, in diesen Akten möglichst viel zuverlässiges Material zusammenzutragen. Dagegen erscheint es mir nicht klug, wenn wir uns zur Rolle des Sachverständigen beim Erbgesundheitsgericht drängen. Es ist für die Hilfsschule besser, sich hier etwas im Hintergrunde zu halten und die Verantwortung den vom Gesetzgeber in den Vordergrund gestellten Ärzten zu überlassen. Die Hilfsschule bleibt das Sammelbecken, aus dem die Erbgesundheitsgerichte die Erbkranken leichter herausfischen können als aus dem großen See der Volksschule. Darin liegt ihre rassen-

¹⁷⁶ HOFMANN, Wesen (1936), S. 145

¹⁷⁷ HOFMANN, Wesen (1936), S. 144

¹⁷⁸ HOFMANN, Wesen (1936), S. 143f.

¹⁷⁹ HILLER, Vererbung (1934), S. 299

*hygienische Bedeutung. Aber das ‚Herausfischen‘ der schwerer Belasteten mögen die dazu Berufenen besorgen. Dies ist ihnen auch leicht möglich, wenn sie, wie es in Stuttgart geschieht, gleich ganze Jahrgänge von Personalbogen samt deren Beilagen (Anmeldebogen mit Urteil der Volksschule, Intelligenzprüfungsbogen, psychiatrisches Gutachten, Schriftproben der Schüler und gegebenenfalls ihrer Eltern usw.) anfordern“.*¹⁸⁰

Hiller fordert jedoch Zurückhaltung der Hilfsschulen im Verfahren:

*„Ich würde auch davon abraten, dass die Hilfsschule von sich aus den Antrag auf Sterilisierung eines Kindes stellt. Es scheint mir völlig zu genügen, etwa das Jugendamt oder das Gesundheitsamt bzw. den Amtsarzt auf einen bestimmten Fall aufmerksam zu machen und ihnen das weitere zu überlassen [...]. Der Lehrer soll das freundschaftliche Verhältnis zum Elternhause nicht ohne Not einer Trübung aussetzen, denn die Erziehung eines Kindes leidet unter solchem Zwist Not. Das hindert nicht, dass der Lehrer gelegentlich einer Aussprache mit einer Mutter diese auf die ‚Wohltat‘ der Unfruchtbarmachung hinweist.“*¹⁸¹

Da die Heilbronner Hilfsschule unter Hofmanns Leitung Entlastungs-, Qualifikations- und Sammelbeckenfunktion wohl in beeindruckender Weise wahrgenommen hat, verwundert es nicht, dass Hofmann noch 1978 sagen konnte, er selbst habe weder als Schulleiter noch persönlich Schwierigkeiten mit Kreisleiter Drauz gehabt. Sei der an seine Schule mit irgendwelchen Forderungen gekommen („also das muß so oder so gehandhabt werden“), habe er sich stets durchsetzen können, wenn er „dagegen gesprochen habe“.¹⁸²

Hofmann besaß eben das Vertrauen des Kreisleiters. Und das bestand darin, dass an der Pestalozzischeule unter der Ägide Hofmanns letztlich alles im Sinne der NS-Vorgaben „lief“ – auch was die Sammelbeckenfunktion der Hilfsschule anbetraf. Schließlich hatte Hofmann vom 27. September 1936 bis zum 7. Oktober 1936 und vom 6. September 1937 bis zum 3. Oktober 1937 in der Gauschule Tasdorf bei Berlin bzw. in der Gauschule Heidenheim zwei rassenpolitische Lehrgänge absolviert.¹⁸³

Eine unvollständige „Bilanz“ Hofmanns – „Kollateralschäden“ werden fahrlässig in Kauf genommen

Was es in der NS-Zeit für die in ihrer Struktur veränderte Hilfsschule bedeutete, jetzt eine „Leistungsschule“ geworden zu sein, wird aus einem Bericht deutlich, den

¹⁸⁰ HILLER, Vererbung (1934), S. 299

¹⁸¹ HILLER, Vererbung (1934), S. 300

¹⁸² StadtA Heilbronn E007-3, zeitgeschichtliches Gespräch u.a. mit Wilhelm Hofmann am 11.01.1978, S. 12

¹⁸³ Bundesarchiv Berlin NS 12/6876

Hofmann 1943 über die Absolventen der Heilbronner Pestalozzischule veröffentlicht hat – zu jener Zeit also, als er die Leitung der Schule an Stellrecht übergab, weil er zum Militär eingezogen wurde.

„Die Schüler, die ordnungsgemäß die Hilfsschule durchlaufen, d.h. rechtzeitig nach spätestens 2 Jahren erfolglosem Volksschulbesuch in die Hilfsschule kommen und dort gleichmäßig von Jahr zu Jahr bis zur Entlassklasse aufrücken, werden alle wirtschaftlich einsatzfähig. Sie können ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten. Der größte Teil der Heilbronner Hilfs[schüler] kommt als angelernte Arbeiter in die Industrie. Dort bewähren sie sich vor allem in den mechanisierten Arbeitsgängen und sind bescheidene, aber fleißige und gewissenhafte Arbeitskräfte. Eine Untersuchung während der schweren Zeit der großen Arbeitslosigkeit erbrachte das überraschende Ergebnis, dass ein geringerer Prozentsatz der früheren Hilfsschüler der Arbeitslosigkeit zum Opfer gefallen war als der der Volksschüler, ein Beweis, daß der weniger anspruchsvolle, jedoch stille und ruhige Arbeiter seinen Arbeitsplatz sich eher erhalten konnte. Im Handel kommen Hilfsschüler meist nur als Botengänger und Ausläufer in Frage, was aber im Hinblick auf die besondere seelische Eigenart der Hilfsschüler eine für Hilfsschüler nicht besonders erwünschte Beschäftigung ist. Auch das Handwerk kommt weniger für den Hilfsschüler in Frage, obwohl ein kleiner Prozentsatz immer wieder eine Handwerkslehre besucht, es allerdings nicht weiter als bis zum Gesellen bringt. Für die Landwirtschaft kommt aus der Heilbronner Hilfsschule ebenfalls nur ein kleiner Prozentsatz in Betracht, weil die meisten Kinder aus Arbeiterverhältnissen stammen, die keine Beziehung zum Land und der Landwirtschaft haben. Schüler aus Böckingen und Sonthheim, die die Hilfsschulklassen in Böckingen besuchen, gehen jedoch oft zur Landwirtschaft über und bewähren sich auch gut (bescheidene, treue Knechte). In letzter Zeit kommen auch Meldungen zum Ostlanddienst vor. Hilfsschüler wurden dabei von der Führung der HJ nicht grundsätzlich abgelehnt, weil man ja nicht nur Herrenbauern, sondern auch Knechte braucht.

Die Hilfsschulmädchen sind größtenteils als angelernte Arbeiterinnen oder Hilfsarbeiterinnen in der Industrie tätig und dort ebenfalls als Arbeitskräfte geschätzt. Ein anderer Teil betätigt sich im Haushalt und der Landwirtschaft, ebenfalls mit Bewährung. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß ein Großteil der Hilfsschüler im Berufsleben der einfachen Arbeitsgänge sich gut bewährt hat. Sicher eine Auswirkung der besonderen Schulung und Erziehung durch die Hilfsschule, denn meistens schneidet der schlechte Volksschüler ungünstiger ab als der gute Hilfsschüler, sowohl in der Schulleistung als auch im Beruf. Nicht unerwähnt muß bleiben, daß fast alle früheren Hilfsschüler sich im Arbeitsdienst und in der Wehrmacht bewährt haben. Dies wurde schon im Weltkrieg festgestellt. In Heilbronn sind erst in den letzten 4 Wochen 3 Hilfsschüler der letzten Entlassklassen im Osten gefallen.“¹⁸⁴

¹⁸⁴ HOFMANN, Erfahrungen (1943), S. 149; siehe dazu auch EBERLE, Heilbronner Förderschule (2010); WANNER, Wilhelm Hofmann (2013)

Angesichts des Umstands, dass Hofmann jetzt selbst gerade zum „Kriegsdienst“ eingezogen wurde, erscheinen diese Zeilen wie eine Bilanzierung seines bisherigen pädagogischen Wirkens an der Pestalozzischule. Diese Bilanz ist ob ihrer „Erfolge“ einerseits beeindruckend, auch wenn man die von Hofmann avisierten Erziehungs- und Unterrichtsziele, wie z.B. den Osteinsatz oder die erreichte Wehrfähigkeit, nicht gut heißen muss. Sie ist andererseits aber auch lückenhaft, weil Hofmann nicht darauf eingeht, was denn mit jenen Schülerinnen und Schülern geschah, die man als „volklich nicht brauchbar“ oder als „bildungsunfähig“ ausgeschult oder erst gar nicht in die Hilfsschule aufgenommen hatte. Kurz: man erfährt nichts darüber, auf wessen Kosten diese Effizienz erreicht wurde.

Das Etikett „bildungsunfähig“, das von Hilfsschullehrern zuvor im Rahmen des Strukturwandels an ihre schwächsten Schülerinnen und Schüler vergeben worden war, hatte in diesem Zusammenhang ein ganz besonderes Gewicht. So kann z.B. Petra Fuchs zeigen, dass der Unterschied zwischen minderjährigen Opfern und Überlebenden der „Aktion T4“ mit und ohne diesem Etikett statistisch hochsignifikant ist, das Merkmal „Bildungsfähigkeit“ somit als wirksames Kriterium der Selektion von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des zentral organisierten Krankmords gesehen werden muss. „Da diese Klassifizierung unter den erwachsenen Opfern der ‚Aktion T4‘ für die Selektion keine Bedeutung zukam, kann von einem kinderspezifischen Selektionskriterium gesprochen werden, das Mädchen und Jungen unabhängig von ihrem Geschlecht betraf. Die Selektion und Vernichtung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der zentral gesteuerten NS-‚Euthanasie‘ wurde also von einem impliziten, an sozialen Kategorien orientierten Kriterium bestimmt, nämlich vom Grad der prognostizierten, also wahrscheinlich angenommenen ‚Bildungsfähigkeit‘, von der mutmaßlichen Erziehungs- und Arbeitsfähigkeit und der vermuteten späteren Selbständigkeit im Sinne sozialer Nützlichkeit und ökonomischer Verwertbarkeit der Betroffenen“.¹⁸⁵

Tatsache war, dass die auf Betreiben Hofmanns und anderer Wortführer vielfach geübte Praxis, die Kinder in den so genannten Sammelklassen wegen „Bildungsunfähigkeit“ aus der Hilfsschule auszusuchen, oder Kinder mit dieser „Diagnose“ erst gar nicht in die Hilfsschule aufzunehmen, besonders die schwächsten Kinder völlig ins Abseits brachte, obwohl die gesetzlichen Grundlagen in Württemberg (anders als z.B. in Preußen) als Kannbestimmung Sammelklassen auch in den 1940er Jahren durchaus noch vorsahen. Von den reichsweit „vorzeitig aus den Sammelklassen entlassenen Hilfsschülerinnen und -schülern, sofern sie sich während des Krieges in einem Heim befanden, sind vermutlich viele in Grafeneck, Hadamar, Hartheim, Brandenburg und an anderen Orten heimlich ermordet worden. Die Zahl der

¹⁸⁵ FUCHS, Selektion (2010), S. 291f.

ermordeten psychisch Kranken und behinderten Erwachsenen und Kinder wird auf 80 000 geschätzt“.¹⁸⁶

Dass Gaufachschäftsleiter Hiller von den mörderischen Vorgängen in Grafeneck gewusst hat, ist belegbar. Und ebenso, dass Hofmann die Befürchtung von Eltern kannte, dass man ihnen ihr geistig eher schwerer gehandikaptes (und deshalb von der Hilfsschule abgelehntes) Kind wegholen könnte. Deutlich wird dies etwa in einem zeitgeschichtlichen Gespräch mit Wilhelm Hofmann, in dem er Äußerungen eines Dr. Syffert zitiert, dessen schwerer geistig behinderte Tochter er in „privater Behandlung“ hatte – u.a. deshalb, weil die Eltern sie nicht in eine Anstalt geben wollten. Dieser Dr. Syffert habe damals zu ihm gesagt: „Wenn einer rauf kommt meine Treppe und mir meine Janne holen will [...] den schieße ich über den Haufen“¹⁸⁷.

Hofmann selbst hatte dieses Mädchen als nicht mehr hilfsschulfähig erklärt. Trotz des aus diesem „Vorgang“ resultierenden amtlichen Etiketts „bildungsunfähig“ für das Kind erteilte er dem Mädchen mit einigem Erfolg Privatunterricht, vermied aber – um sich nicht selbst widersprechen zu müssen – diese Bezeichnung und sprach stattdessen konsequent von „Behandlung“.¹⁸⁸

Hofmann hat es nach 1945 eher als Ausnahme dargestellt, dass Eltern ihre Kinder nicht in eine der gut geführten württembergischen Anstalten geben wollten.¹⁸⁹ Im Gegensatz dazu stellte Hiller schon 1941 fest, dass die Eltern in den meisten Fälle nicht bereit waren, einen Antrag zur Unterbringung ihres aus der Hilfsschule ausgeschulten Kindes in einer Anstalt zu stellen. Sie wollten dies – so Hiller sinngemäß – schon anfangs der 1930er Jahre nicht tun, „und sie werden es heute auch nicht tun“¹⁹⁰ – also nach allem, was seinerzeit in Württemberg über die Morde in Grafeneck schon bekannt geworden war.

Hiller hebt nun darüber hinaus zusätzlich noch hervor, dass die Ablehnung oder die Ausschulung der schwerer gehandikapteten Kinder nur dann konsequent durchgeführt werden könne, „wenn irgendeine andere Einrichtung für sie am Ort sei. Deshalb sei es „unsere Pflicht, mit aller Energie hierfür einzutreten zur Entlastung der Hilfsschule und der Mütter solcher Kinder. Welches die beste Art der Unterbringung und welche Lösung am leichtesten zu erreichen ist, wird sich nach den örtlichen Verhältnissen richten müssen“.¹⁹¹

¹⁸⁶ MÖCKEL, *Geschichte* (2001), S. 175

¹⁸⁷ StadtA Heilbronn E007-3, zeitgeschichtliches Gespräch u.a. mit Wilhelm Hofmann am 11.01.1978, S. 33

¹⁸⁸ StadtA Heilbronn E007-3, zeitgeschichtliches Gespräch u.a. mit Wilhelm Hofmann am 11.01.1978, S. 33

¹⁸⁹ Vgl. z.B. HOFMANN, *Myschker* (1972)

¹⁹⁰ HILLER, *Hilfsschulkinder* (1941), S. 150

¹⁹¹ HILLER, *Hilfsschulkinder* (1941), S. 152

Schon 1937 hatte es in der „einzigen erziehungswissenschaftlichen Zeitschrift der Bewegung“, nämlich der Zeitschrift „Nationalsozialistisches Bildungswesen“, herausgegeben von der Reichsleitung der NSDAP, geheißten:

*„Das Rassenpolitische Amt der NSDAP. führt in Zusammenarbeit mit der Fachschaft V (Sonderschulen) des NSLB. eine Brauchbaren- bzw. Negativauslese aus den ungefähr 100 000 Kindern und Jugendlichen durch, die in Hilfs- und Sonderschulen oder in Anstalten untergebracht sind, um die nicht mit einem Totalschaden behafteten Schüler und Schülerinnen durch eine besondere Erziehung, die stärker auf die Ausnutzung und Förderung praktischer Fähigkeiten gerichtet sein wird, für die Volksgemeinschaft brauchbar zu machen. Die restliche Minderheit, die wirklich total belastet ist, soll aus den Hilfs- und Sonderschulen verschwinden und in entsprechende Krankenhäuser überführt werden.“*¹⁹²

Hofmann war und blieb in diesem Zusammenhang – auch noch lange nach 1945 – auf eine „Anstaltslösung“ fixiert; von ihm, der sonst immer bestrebt war, für seine pädagogischen Intensionen zu werben, sind jedenfalls keine Initiativen aus der damaligen Zeit bekannt geworden, um für die in Heilbronn aus der Hilfsschule ausgeschulten oder dort nicht aufgenommenen Kinder eine Einrichtung zu schaffen, auf die er dann die betroffenen Eltern hätte verweisen können.

Mehr noch: Kreisleiter Richard Drauz wurde 1940 zum Einsatzführer der Volksdeutschen Mittelstelle für den Gau Württemberg-Hohenzollern ernannt und ordnete in dieser Funktion als eine der ersten Aktivitäten u.a. die Schließung der Anstalt Stetten im Remstal an, um so Lagerkapazitäten bei der Umsiedlung so genannter Volksdeutscher zu gewinnen – ein Vorgang, der die Unterbringung der als bildungsunfähig aus der Hilfsschule ausgeschulten Kinder in einer Anstalt drastisch erschwerte.¹⁹³

Die von Hiller und von Hofmann in Württemberg rigoros vertretene Praxis einer Ablehnung schwerer geistig gehandikapter Schülerinnen und Schüler wurde in der NS-Zeit reichsweit zwar von nicht wenigen anderen Wortführern der Hilfsschullehrerschaft geteilt, trotzdem scheinen beachtlich viele „Hilfsschullehrkräfte [...] von der Ausschulung der Schüler, die nicht ins Rassekonzept des Nationalsozialismus passten, keinen exzessiven Gebrauch“ gemacht zu haben. Wo solche Ablehnungen von Schülerinnen und Schülern aber vorkamen, handelten die Lehrkräfte „grob fahrlässig, da die Ermordung der Insassen von Heil- und Pflgeanstalten allgemein bekannt war“.¹⁹⁴

¹⁹² Auslese (1937), S. 434f.

¹⁹³ Siehe dazu SCHLÖSSER, NSDAP (2003), S. 284; GRASMANNSDORF, Umsiedlungslager (2013), S. 17

¹⁹⁴ MÜHLNICKEL, Hilfsschule (2006), S. 148

Engagement als kommissarischer Leiter des Amtes für Erzieher gewesen, in das ihn sein Kreisleiter Drauz 1942 berief. In seiner Rechtfertigungsschrift versucht Hofmann seine Amtsführung dort gleichfalls zu verharmlosen:

*„Vom Januar 1942 bis zu meiner Einberufung im Februar 1943 musste ich auf Anordnung des Kreisleiters gegen meinen Willen die kommissarische Leitung des N.S.L.B. im Kreis Heilbronn übernehmen. In dieser Funktion hatte ich sowohl die rein verwaltungsmäßig-organisatorischen Aufgaben zu erledigen als auch zu veranlassen, dass pädagogisch-methodische Fragen allgemeiner und spezieller Art zur Bearbeitung durch die Sachreferenten kamen und den Erziehern zur Kenntnis gebracht wurden. Ich betrachtete mich als Treuhänder, der sich für die Belange der Erzieher einzusetzen hat und habe auch danach gehandelt“.*¹⁹⁶

Für seine Haltung gegenüber dem NSLB selbst habe – so Hofmann – gegolten, dass er zu diesem „seit 1933 in einem gewissen Gegensatz und in Opposition“ gestanden habe, „weil ich die ‚Methoden‘ dieser Organisation ablehnte. Dies war sowohl der örtlichen Leitung des NSLB wie auch bei der Gauverwaltung in Stuttgart bekannt. Deshalb lehnte mich auch der Gau ab, als mich – gegen meinen Willen – der Kreisleiter im Januar 1942 zum kommissarischen Kreiswalter des NSLB im Kreis Heilbronn bestimmte“. Auch hier habe er „(ebenso wie als Zellen- und Ortsgruppenschulungsleiter) einen alten Pg., der nicht das geringste Vertrauen der Lehrerschaft besass, ablösen“ müssen, „während die Übernahme der Geschäfte des NSLB“ durch seine Person „fast einstimmig von der gesamten Lehrerschaft des Bezirks (Volksschullehrer und höhere Lehrer) begrüsst wurde [...]“.¹⁹⁷

Die tatsächlichen Gegebenheiten seinerzeit waren jedoch anders als Hofmann es mit diesen „Feststellungen“ glauben machen wollte. Hofmann wurde nämlich 1942 von seinem Kreisleiter in Wahrheit zum – ehrenamtlich tätigen – kommissarischen Leiter des Kreisamtes für Erzieher bestimmt, ein Amt, das allerdings mit der politisch weit weniger gewichtigen Funktion eines Kreiswalters des NSLB in Personalunion verbunden war. Dies war dem „Organisationsbuch der NSDAP“ zufolge eindeutig so geregelt.¹⁹⁸

Schon 1936 hatte Fritz Wächtler, damals u.a. Leiter des Hauptamtes für Erzieher in der Reichsleitung der NSDAP und in Personalunion Reichswalter des NSLB, im Anschluss an eine Anordnung des Reichsorganisationsleiters Robert Ley klargestellt, dass strikt unterschieden werden müsse „zwischen den Ämtern der Partei und den einzelnen angeschlossenen Verbänden“. Lediglich das Letztere war nämlich der NSLB: Ein der Partei angeschlossener Verband! Er stellte „bloß“ die „vom Hauptamt für Erzieher zu betreuende deutsche Erzieherorganisation“ dar und war z.B. nicht berechtigt, „das Hoheitszeichen zu führen“. Auch waren ihre Leiter, „soweit sie nicht

¹⁹⁶ Rechtfertigungsschrift Wilhelm Hofmanns vom 26.03.1947, StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

¹⁹⁷ Rechtfertigungsschrift Wilhelm Hofmanns vom 26.03.1947, StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

¹⁹⁸ Organisationsbuch der NSDAP (1940), S. 253

gleichzeitig das Amt für Erzieher in Personalunion führen“, keine „politischen Leiter“. Sie führten eine eigene Bezeichnung, so z.B. auf Kreisebene Kreiswalter des NSLB.¹⁹⁹

„Nur“ als Kreiswalter des NSLB fungiert zu haben, war bei der Entnazifizierung gemäß den damals geltenden rechtlichen Bestimmungen folglich weit weniger gravierend als ein „Politischer Leiter“ gewesen zu sein. Deshalb auch das Bemühen Hofmanns, sich in seiner Rechtfertigungsschrift lediglich als Kreiswalter des NSLB darzustellen und strikt zu vermeiden, als „kommissarischer Leiter des Kreisamts für Erzieher“ kategorisiert zu werden.

Völlig getrennt davon ist nun ein weiterer Sachverhalt zu sehen, der sich gleichfalls auf ein Amt bezieht, welches Hofmann – so der Vorwurf des öffentlichen Anklägers in seinem Entnazifizierungsverfahren – sogar hauptamtlich innegehabt haben soll. Er sei nämlich 1944 von Drauz zum Kreishauptamtsleiter/Gemeinschaftsleiter in der Kreisleitung ernannt worden. Hofmann bestritt diesen für den Ausgang seines Verfahrens höchst bedeutsamen Vorwurf vehement, wobei er völlig zu recht anführen konnte, dass er ein solches Amt tatsächlich schon deshalb nie innegehabt haben konnte, weil er ja beim Militär war – einmal abgesehen von der Tatsache, dass er es gegenüber Drauz stets abgelehnt habe, hauptamtlich für die Partei tätig werden zu wollen. Als „Beweis“ konnte Hofmann hier anführen: „Eidesstattliche Erklärung des früheren Kreispersonalamtsleiters Ludwig Zeller“²⁰⁰.

Während diese Beteuerung Hofmanns durchaus glaubhaft ist, muss allerdings offen bleiben, ob er 1942 tatsächlich „gegen seinen Willen“ von Drauz als Leiter des Kreisamtes für Erzieher installiert worden war. Jedenfalls existieren hierzu (bislang) außer seinen eigenen Einlassungen keine Belege.

Hofmann als Parteiredner und Propagandist der NSDAP

Die Angaben, welche Hofmann zu seiner Tätigkeit als Parteiredner und Propagandist in seiner Rechtfertigungsschrift macht, sind allerdings im Wesentlichen nachprüfbar und auch nicht unrichtig, aber verharmlosend – und vor allem nicht vollständig.

Hofmann unterschlägt beispielsweise, dass er sich seit 1938 nicht nur in Heilbronn und dessen engerer Umgebung als Redner betätigte, sondern später – 1941 – auch in Luxemburg, wo er wohl bei der „Entwelschung“ der dortigen Bevölkerung mithelfen sollte, sowie im „Warthegau“ im Zusammenhang mit der Zwangsgermanisierung im besetzten Polen.

Auch sein Auftritt 1942 vor Hilfsschullehrern in Stuttgart, wo er einen „weltanschaulichen Vortrag“ hielt und die tatsächlich üblen Geschehnisse im Wartheland

¹⁹⁹ WÄCHTLER, Anordnung (1936), S. 73

²⁰⁰ Rechtfertigungsschrift Wilhelm Hofmanns vom 26.03.1947, StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

weltanschaulichen Vortrag. Das Thema lautete: „Der Warthegau — ein deutsches Land, weltanschaulich-politisch gesehen“. Auf Grund seiner Erfahrungen und Erlebnisse während seiner Rednertätigkeit im Osten gab er ein anschauliches Bild von dem gewaltigen Aufbauwerk, das dort geleistet wird und noch geleistet werden muß. In diesen Gau sind jetzt zu den noch erhaltenen Resten der Volksdeutschen aus ganz Europa die deutschen Blutströme zusammengeflossen, von Galizien und Wolhynien, von Bessarabien und dem Buchenland und von den baltischen Ländern. Diese deutschen Menschen, die aus verschiedenen Lagern stammen, die unter sich starke Unterschiede in ihrem sozialen Niveau aufweisen, sollen zu einer Einheit zusammengeschmolzen werden, die im nationalsozialistischen Geist arbeitet. Nur so kann der stille und zähe Volkstumskampf gewonnen werden. Die Fehler, die Staat und Kirche früher dort gemacht haben, sind dabei zu vermeiden. Der Warthegau ist uraltes deutsches Siedlungsland und muß wieder deutsch werden. Der Aufbau dort ist unglaublich. Straßen, Eisenbahnen, ja, ganze Dörfer werden neu angelegt, Flußläufe umgeleitet. Das ist deutscher Wille, das ist deutsche Schöpferkraft. Doch zu diesem gewaltigen Dienst dürfen sich nur die Besten melden; sie müssen fanatische Kämpfer des Deutschtums sein, Deutsche mit echt nationalsozialistischer Haltung. Wenn die Arbeit dort auch schwer und entsagungsvoll ist, so kann doch jeder Mitarbeiter sagen: Da ist Deutschland, da ist es schön, da kann gearbeitet werden!

Ausschnitt zu Ausführungen Hofmanns aus einem Bericht der NS-Fachzeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ von 1942 über eine „Wochenendtagung der württembergischen Hilfsschullehrer am 3.1.1942 in Stuttgart“, bei der „Schulungsleiter und Kreisredner Pg. Hofmann“ den „weltanschaulichen Vortrag“ zum Thema „Der Warthegau – ein deutsches Land, weltanschaulich und politisch gesehen“ gehalten hatte.

im Sinne der NS-Propaganda über die Maßen nahezu verherrlichte, kam bei seinem Entnazifizierungsverfahren nicht zur Sprache. Diese zum Teil äußerst brisanten Fakten wusste Hofmann geschickt unter der Decke zu halten. Entsprechende Nachprüfungen seitens der Kammer unterblieben offenbar völlig.²⁰¹

Hofmann als kommissarischer Kreisamtsleiter im Amt für Erzieher und als kommissarischer Kreiswalter des NSLB in der Heilbronner Kreisleitung

Die Betrauung Hofmanns mit der kommissarischen Leitung des Amtes für Erzieher und mit der Tätigkeit eines Kreiswalters des NSLB durch Kreisleiter Richard Drauz erfolgte am 2. Januar 1942. Aus bislang noch ungeklärten Gründen konnte er die Geschäftsführung allerdings erst Ende Februar übernehmen. Die Darstellungen Hofmanns zu diesem Vorgang sind zwar wiederum nicht unzutreffend, aber erneut ziemlich unvollständig.²⁰²

²⁰¹ Genaueres zu Hofmanns Tätigkeit als Kreisredner der NSDAP vgl. Wanner (2013), S. 302ff.

²⁰² Rechtfertigungsschrift Wilhelm Hofmanns vom 26.03.1947, S. 8, StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang zunächst einmal, dass der Grund für die Absetzung von Hofmanns Vorgänger im Kern nicht – zumindest nicht nur – darin bestand, dass er „nicht das geringste Vertrauen der Lehrerschaft“ besaß, wie Hofmann in seiner Rechtfertigungsschrift glauben machen wollte, sondern darin, dass er in einer bestimmten Sachfrage sehr entschieden und wenig flexibel einen von den Interessen der Kreisleitung abweichenden Standpunkt vertrat und diesen auf eine Weise auch durchzusetzen versuchte, die für den selbstherrlichen Kreisleiter Drauz so nicht hinnehmbar sein konnte.

Bei diesem – ebenfalls ehrenamtlich tätigen – Vorgänger Hofmanns als Leiter des Amtes für Erzieher und in Personalunion damit als Amtswalter des NSLB in der Heilbronner Kreisleitung handelte es sich um den schon erwähnten und um die Partei hochverdienten Oberstudiendirektor Adolf Geiger von der Robert-Mayer-Oberschule für Jungen, zu der 1938 die vormalige Oberrealschule und das Realgymnasium zusammengefasst worden waren (heute Robert-Mayer-Gymnasium).

Geiger trat gegenüber der Lehrerschaft sehr schneidig, barsch und – so zu sagen „von oben herab“ – rigoros fordernd auf. Im persönlichen Umgang mit Kollegen wirkte sich seine Haltung dann so aus, dass er auch vor massivem politischem Druck nicht zurückscheute.

In der Festschrift „100 Jahre Robert-Mayer-Gymnasium Heilbronn 1889–1989“ heißt es dazu: „Er ‚ermunterte‘ jüngere Kollegen zum Parteieintritt und zur Übernahme von Funktionen im NSLB. Unverheirateten Lehrern machte er deutlich, dass sie im III. Reich keine Existenzberechtigung hätten“.²⁰³

Dass Geiger sowohl als Schulleiter wie auch als Leiter des Amtes für Erzieher und als Amtswalter des NSLB in einen heftigen Konflikt mit der örtlichen Parteileitung unter Führung von Kreisleiter Drauz geriet, hatte letztlich aber andere Ursachen als seine hier skizzierten Umgangsformen: Er kritisierte entgegen der offiziellen Parteilinie den Einfluss der HJ auf die Schule – manchmal sogar öffentlich und unter dem Beifall von Eltern.

Geiger problematisierte damit einen Bereich, in dem innerhalb der NSDAP schon sehr früh Rivalitäten und Kompetenzkämpfe ausgetragen wurden, wobei es um Prioritätsfragen innerhalb des Beziehungsgeflechts zwischen Elternhaus, Schule und HJ ging.²⁰⁴ „Die Revolution der Erziehung“, wie sie etwa der Jugendführer des Deutschen Reiches Baldur von Schirach proklamierte, zielte nämlich nicht nur auf „die Vereinnahmung einer ganzen Generation, sondern war auch eine Kampfansage an Schule und Elternhaus“. Was in „der häuslichen Welt“ erst in der Kriegszeit gelingen sollte, hatte Schirach im außerhäuslichen Bereich schon früher erreicht: den Eingriff in den Schulbetrieb, in die Disziplin, die Leistungskontrolle und auch in die Lernformen der Schule. Uniformierte HJ-Mitglieder erhoben Anspruch auf

²⁰³ MÜLLER, Schulvorstände (1989), S. 128

²⁰⁴ Vgl. dazu z.B.: THAMER, Nationalsozialismus (2002); BUDDRUS, Totale Erziehung (2003)

bevorzugte Behandlung im Unterricht, Jungen und Mädchen fehlten häufig, weil sie an Veranstaltungen der HJ teilnehmen mussten. Die Klagen der Lehrer gegen die „Geringschätzung der schulischen Arbeit“ und einen verbreiteten Leistungsschwund nahmen zu.²⁰⁵

Geiger musste mit seiner Kritik am Einfluss der HJ zunehmend massiv anecken, während Kreisleiter Drauz die Haltung vertrat, dass alle Jungen und Mädchen zum Kriegseinsatz der Hitlerjugend herangezogen werden sollten. Dazu „gehörten Geldsammlungen für das Winterhilfswerk“ sowie „Altmaterial-, Altkleider- und Kräutersammlungen, Hilfsdienste bei der Partei, der Wehrmacht, Aufräumungsarbeiten nach Bombenangriffen, Landeinsatz und Erntehilfe, Einsatz in den besetzten Gebieten im Osten bei der Betreuung der Haushalte und Kinder der umgesiedelten Volksdeutschen, Lazarett- und Soldatenbetreuung“. Ferner kamen die Führer und Führerinnen „in der Kinderlandverschickung zum Einsatz“.²⁰⁶

Geigers Amtsenthebung durch den Kreisleiter erfolgte offiziell am 2. Januar 1942. Sie wurde seitens des Gauleiters am 18. Februar 1942 genehmigt. Dies geht u.a. aus einem Schreiben des „k[ommissarischen] Kreisamtsleiters“ Wilhelm Hofmann an die „Ministerialabteilung für die höh. Schulen, Stuttgart, Königstr. 44“ vom 28. August 1942 hervor. Als Absender fungierte die „NSDAP Kreisleitung Heilbronn, Dienststelle 16, Amt für Erzieher“.²⁰⁷

Mit Datum vom 3. August 1942 hatte der Kreisleiter dem Kreisgericht Heilbronn der NSDAP zuvor schon mitgeteilt, dass der Gauleiter „unterm 28. Juli 1942 ein Parteigerichtsverfahren“ gegen Geiger beantragt habe – wegen „parteischädigendem Verhalten“.²⁰⁸ Konkret wurde dabei dem „Angeschuldigten zur Last gelegt, er habe in der Öffentlichkeit abfällige Kritik an der HJ. geübt, versucht Schüler vom HJ-Dienst abspenstig zu machen, ferner den Versuch gemacht, der Durchführung des Ernteeinsatzes der Jugend Schwierigkeiten zu bereiten, außerdem soll er den Kreisleiter beleidigt und die Parteidisziplin durch Nichterscheinen zu einer Besprechung mit dem Kreisleiter trotz mehrfacher Aufforderung verletzt haben“.²⁰⁹

Das Engagement des Oberstudiendirektors Geiger im Konflikt zwischen Schule und HJ implizierte für sich genommen keinesfalls ein Engagement gegen die NS-Herrschaft als solche, sondern war lediglich eine Kritik innerhalb der Partei. Wie eine Spruchkammer im Fall Geiger zutreffend erkannte, hatte dies mit Widerstand gegen das Regime – so wollte Geiger sein Verhalten nach 1945 nämlich bewertet wissen – überhaupt nichts zu tun.²¹⁰

²⁰⁵ THAMER, Nationalsozialismus (2002), S. 272; vgl. zur Heilbronner HJ Chronik Bd. 4, S. LVIIIff.

²⁰⁶ KAMMER / BARTSCH, Jugendlexikon (2007), S. 120

²⁰⁷ StA Ludwigsburg E 203 I Bü 2509

²⁰⁸ StA Ludwigsburg EL 902/11 Bü 2497

²⁰⁹ StA Ludwigsburg EL 902/11 Bü 2497

²¹⁰ StA Ludwigsburg EL 902/11 Bü 2497

Entsprechendes gilt selbstverständlich auch für Hofmann, wenn er in seiner Rechtfertigungsschrift zu seiner Entlastung anführt, er habe als kommissarischer Kreiswalter des NSLB „das Vertrauen der Lehrerschaft“ insbesondere „wegen meiner geübten positiven Kritik“ besessen. Dafür sei die im Frühjahr 1942 stattgefundene Großversammlung der Erzieherschaft (ca. 600 Teilnehmer) ein Beweis, bei „der ich in Anwesenheit des Kreisleiters und des Stabes der Gauwaltung (Gauamtsleiter Huber, verschiedene Gauhauptstellenleiter) öffentlich die Missstände brandmarkte und den NSLB für die Diffamierung des Lehrerstandes und für das Fehlen des Nachwuchses verantwortlich machte“. Ferner habe er sich für jeden Lehrer, der den fachlichen Voraussetzungen entsprach, eingesetzt, „ohne Rücksicht darauf, welche politischen Einstellung oder sonstige Haltung in persönlichen Fragen der Betroffene an den Tag legte“.²¹¹

Es war also „nach der Zäsur des Jahres 1933 durchaus noch möglich, unterschiedliche Positionen zu verschiedenen Sachverhalten“ selbst öffentlich noch „kundzutun, wenn und insofern solche Stellungnahmen unter Bezugnahme auf das Begriffsrepertoire und die Vorstellungswelt der nationalsozialistischen Ideologie vorgebracht wurden“. Die Regimevorgaben steckten dabei „den Rahmen des (öffentlich) Denk- und Sagbaren ab, in dem heterogene Meinungen und Einstellungen zulässig waren“.²¹² Übereinstimmung mit den letztlich weitgespannten Regimevorgaben vorausgesetzt, konnte somit „jeder sich seinen Reim auf sie machen“ und sich dabei problemlos „als aktiver Teil der nationalsozialistischen Gemeinschaft fühlen“.²¹³

Hofmann blieb im Gegensatz zu Geiger mit feinem Gespür stets innerhalb des Rahmens, den die Regimevorgaben absteckten. Mit dem Vertrauen des einflussreichen Kreisleiters Drauz im Rücken konnte er es – aus seiner Sicht das wahre Parteiinteresse vertretend – also durchaus wagen, gegen das NSLB-Establishment aus Stuttgart Front zu machen.

Insbesondere die Volksschullehrer sahen ihre Belange und die Belange ihrer Schularzt durch die Parteioberen nicht gewahrt, sondern fühlten sich darüber hinaus sogar noch durch parteioffizielle Kritik an ihren Leistungen arg brüskiert. Es ging bei diesem Konflikt in erster Linie zwar einerseits um eben diese Geringschätzung der bisherigen Leistungen der Lehrerschaft im NS-Staat einschließlich der schlechten Besoldung und der kaum gegebenen Aufstiegsmöglichkeiten, andererseits aber zusätzlich auch um den seinerzeit ohne Zweifel bestehenden und weiter drohenden großen Lehrermangel.

Dieser hatte sich schon abzuzeichnen begonnen, als sich in den 1930er Jahren die Wirtschaft wieder erholt hatte, nicht zuletzt durch „die Wirkung des Kurses zur Autarkie und Aufrüstung, der seit 1934 mit Staatsaufträgen gesteuert wurde“, wobei

²¹¹ StA Ludwigsburg EL 903/1 BÜ 362

²¹² STEUWER / LESSAU, Unterscheidung (2014), S. 35

²¹³ LEO, Wille (2013), S. 578

die Finanzierung ebenso „ingeniös wie abenteuerlich“ war.²¹⁴ Der 1939 beginnende Krieg verstärkte den Lehrermangel dann noch.

In Esslingen war 1935 mit viel Prominenz die Hochschule für Lehrerbildung eingeweiht worden, welche bis 1937 die früheren Lehrerbildungsseminare im Land ablöste und eine Volksschullehrerbildung auf akademischem Niveau garantieren sollte. Zeitweise hatten sogar auch alle Studenten für das Höhere Lehramt vor ihrem Universitätsstudium zwei Semester an dieser Hochschule für Lehrerbildung zu absolvieren.

Mit der Errichtung einer Hochschule für Lehrerbildung hatte der NS-Staat in kurzer Zeit eine alte Forderung der Volksschullehrer eingelöst, die dadurch u.a. erhofften, künftig nicht nur mehr wertgeschätzt zu werden, sondern auch bei der Besoldung eine Angleichung der Gehälter – und damit für sich eine Verbesserung – erreichen zu können.

Im Zuge dieser Umstrukturierungsmaßnahmen in der Lehrerbildung war auch das bis dahin bestehende Heilbronner Lehrerseminar geschlossen worden. Allerdings erhielt Heilbronn jetzt an dessen Stelle ein Hauswirtschaftliches Seminar, an dem auch Hofmann später als Lehrbeauftragter für Psychologie und Erziehungslehre nebenamtlich für einige Zeit tätig war.

Was die Hochschule für Lehrerbildung in Esslingen anbetrifft, waren die dort ausgebildeten Absolventen bald heftiger Kritik ausgesetzt, welche diese so nicht hinnehmen wollten. Aber auch ganz allgemein wurde – schon seit 1933, aber besonders seit Kriegsbeginn und oftmals mit bedingt durch entsprechende ideologisch eingefärbte Vorstöße der HJ – die Arbeit der Schule vehement bemängelt und herabgesetzt, zumal sich der Lehrermangel mit Kriegsbeginn noch deutlich verstärkte. Im Dezember 1940 gab deshalb „das Reichministerium die Schließung der Hochschule für September 1941 bekannt [...]. Als Begründung für diesen überraschenden Beschluß wurde genannt, man wolle die Lehrerbildung neu und zwar nach bewährten Vorbildern in der Ostmark, der Heimat des Führers“ reichsweit neu ordnen.²¹⁵ Zusätzlich sorgte die Einführung einer „Hauptschule“, wie sie der Führer ebenfalls aus dem früheren Österreich kannte, für Irritationen.

Nach der Schließung der Hochschule für Lehrerbildung in Esslingen entstanden an verschiedenen Orten Württembergs, vielfach an den Standorten der alten Lehrerseminare (nicht aber in Heilbronn), so genannte Lehrerbildungsanstalten. Deren „Schüler“ kamen in der Regel „aus der 8. Klasse der Volksschule, mußten ein Landjahr absolvieren und sich dann einer Vorprüfung unterziehen. Die Lehrpläne entstammten gleichfalls dem alten Seminar, nur mit viel NS-Ideologie ‚erneuert‘“.²¹⁶

²¹⁴ BENZ, Geschichte (2003), S. 81

²¹⁵ JOOSS, Lehrerbildung (1991), S. 163

²¹⁶ JOOSS, Lehrerbildung (1991), S. 166

Besonders bemerkenswert ist, dass bei dem gesamten Ausleseverfahren, das den Zugang und das Weiterkommen zur bzw. während der Ausbildung regelte, der HJ ein umfangreiches Mitwirkungsrecht eingeräumt worden war, das diese in ihrem Sinn auch nutzte.

Infolge dieser Entwicklung rumorte es unterschwellig in der Lehrerschaft. Auch die Volksschullehrer in Heilbronn waren höchst unzufrieden mit ihren Anführern – auch mit jenen auf den höheren Parteiebenen. Dieser Unmut freilich hatte nicht das Geringste mit einer Kritik oder sogar mit einem Hinterfragen des NS-Regimes insgesamt zu tun.

Oberstudiendirektor Geiger – von der Höheren Schule herkommend – hatte in den hier erwähnten und besonders für die Volksschullehrerschaft so wichtigen Angelegenheiten bis zu seiner Amtsenthebung kaum etwas unternommen, außer dass er das Verhältnis der HJ zur Schule kritisierte. Das war wohl auch der Hauptgrund dafür, dass Hofmann davon reden konnte, Geiger habe kein Vertrauen in der Lehrerschaft besessen.

Hofmann aber, und auch andere in der Heilbronner NSDAP einflussreiche Parteigenossen wie z.B. der oft als Stellvertreter von Drauz bezeichnete Kreispersonalamtsleiter und Rektor der Heilbronner Rosenaus Schule, Ludwig Zeller, setzten gegenüber diesen Problemen als Volks- bzw. Hilfsschullehrer völlig andere Akzente.

Während Geiger dem rigorosen und autoritären Kurs des Stuttgarter Gauamtsleiters Huber zu folgen schien, war Hofmann durchaus der Überzeugung, dass es seitens der Basis berechnete Anliegen und auch Anregungen gebe, welche die höheren Funktionäre im Interesse der Partei eigentlich aufgreifen müssten. Dazu gehörte z.B. aus seiner Sicht die Beachtung fachlicher Kompetenzen bei Beurteilungen und die Ablehnung von Beförderungen nur aufgrund von zugeschriebenen Verdiensten um die Partei. Hofmann folgte hier klar der Auffassung von Kultusminister Mergenthaler, der z.B. nach seinem „Schulerlass“ vom 19. April 1937²¹⁷ – die Ernennung zum unständigen Beamten sollte künftig die Mitgliedschaft und aktive Mitarbeit in der Partei oder einer ihrer Gliederungen zur Voraussetzung haben – dem NSLB gegenüber klarstellte, „dass die schulischen Leistungen der Lehrer in der Regel bei der Beurteilung Vorrang hätten“.²¹⁸

Für Hofmann galt das aber nicht nur für den schulischen Bereich. In dem erwähnten zeitgeschichtlichen Gespräch verwies er etwa darauf, dass er Erich Leucht, einem schon vor der NS-Zeit in Heilbronn prominenten Gewerkschafter, Kommunisten und Stadtrat bis 1933²¹⁹, nach dessen erneuter Verhaftung 1939/1940 und der Deportation in das Konzentrationslager Buchenwald dadurch helfen konnte, dass er in einer Stellungnahme, die er vertretungsweise für den abwesenden Ortsgruppenleiter

²¹⁷ KIESS, Mergenthaler (1995), S. 313

²¹⁸ FINGER, Schulpolitik (2007), S. 171f.

²¹⁹ Siehe Trau! Schau! Wem! (1994)

Richard Bäuerle abzugeben hatte, ausdrücklich betont hatte, es sei „Wahnsinn, einen hervorragenden Facharbeiter und Fachmann in ein Konzentrationslager zu stecken und Steine tragen zu lassen, während man für die Rüstung Fachleute braucht“.²²⁰

Leucht, bei diesem Gespräch selbst beteiligt, konzedierte: „Ja, es ist manches geschehen, das kann man wohl anerkennen“.²²¹ Trotzdem stellt sich aber auch die Frage, wie eng verwoben in die Entscheidungsabläufe des NS-Apparats musste Hofmann seinerzeit gewesen sein, dass er sich mit seiner Argumentation durchsetzen konnte? Diese Frage drängt sich auf, einerlei ob man Hofmanns Begründung für Leuchts Entlassung als nur vorgeschoben einschätzt, oder sie aber, im Sinne eines auf mehr Effizienz des Systems bedachten Nationalsozialisten, als ernst gemeint interpretiert.

Für den Schulbereich kann ganz allgemein für Hofmanns Führungsstil gelten: Er hörte hin, wo den Lehrerinnen und Lehrern an der Basis der Schuh drückte, und versuchte, wenn seiner Ansicht nach die Klagen berechtigt waren und nicht mit der Parteiraison kollidierten, Abhilfe zu schaffen!

Hofmanns erfolgreicher Versuch, der Unzufriedenheit unter den Heilbronner Lehrern Rechnung zu tragen

Die Rechtfertigungsschrift Hofmanns im Spruchkammerverfahren 1947 enthält über die hier referierten Hintergründe der Absetzung Geigers als Leiter des Amtes für Erzieher kein Wort. Erklärlich wird dies dann, wenn man bedenkt, dass Hofmann ansonsten hätte thematisieren müssen, was eine seiner wichtigsten Aufgaben war, als Drauz ihn zum kommissarischen Nachfolger Geigers berief: Er sollte das unter Geiger ungut gewordene Verhältnis zwischen HJ und Lehrerschaft im Verantwortungsbereich der Heilbronner Kreisleitung wieder „reparieren“ sowie die Lehrerschaft – insbesondere die Volksschullehrer, soweit sie unzufrieden geworden waren – wieder „auf Linie“ bringen. Dass es bei dem zerrütteten Verhältnis zwischen Geiger und Drauz auch noch darum ging, für die anstehende parteigerichtliche Auseinandersetzung Material gegen den Ersteren an die Hand zu bekommen – Geiger wehrte sich nämlich gegen seine Absetzung –, versteht sich bei diesem Stand der Dinge fast von selbst.

Es ist außerordentlich beeindruckend, mit welcher Energie und Zielstrebigkeit Hofmann seine Arbeit 1942 im Amt für Erzieher und als Kreiswalter des NSLB aufnahm und die skizzierten Probleme zu lösen versuchte. Schon mit seinem „Tätigkeitsbericht für März 1942“ vom 9. April 1942 an die Gauverwaltung des NSLB

²²⁰ StadtA Heilbronn E007-3, zeitgeschichtliches Gespräch u.a. mit Wilhelm Hofmann am 11.01.1978, S. 24

²²¹ StadtA Heilbronn E007-3, zeitgeschichtliches Gespräch u.a. mit Wilhelm Hofmann am 11.01.1978, S. 29

in Stuttgart konnte der „komm. Kreisamtsleiter“ Hofmann z.B. über den Verlauf einer Arbeitstagung dorthin mitteilen, dass die „Art und Weise der Arbeitstagung“ von „den Teilnehmern sehr begrüßt und dankbar aufgenommen“ worden war. „Besonders begrüßt wurde“, so Hofmann, „dass sich die Reichswaltung“ bemühe, „die Angriffe auf den Erzieherberuf und auf die Erzieher zu unterbinden“.²²²

Am 8. April 1942 erhielt Hofmann dann einen ihn vermutlich überraschenden Brief von der Gauverwaltung des NSLB, in welchem es lapidar hieß:

*„Der Gauamtsleiter Pg. Huber wünscht zu den Erziehern des Kreises Heilbronn in einer Kreistagung im Mai zu sprechen. Sie erhalten hiermit die Auflage, den Termin festzusetzen und die Kreistagung entsprechend vorzubereiten. Lokal und Termin bitte ich uns bald mitzuteilen“.*²²³

Eine entsprechende Tagung hatte Hofmann nämlich schon seit einiger Zeit auf seiner Agenda. Allerdings dachte er dabei offensichtlich nicht an den Gauamtsleiter als Redner. Wahrscheinlich war diese von Hofmann geplante Kreisversammlung des NSLB aber Thema der erwähnten Arbeitstagung am 23. März 1942 gewesen, bei der er selbst auch über „Grundsätzliches zur Arbeit im Jahr 1942“ gesprochen hatte.

Die Kreisversammlung fand dann am Mittwoch, den 13. Mai, nachmittags 15 Uhr, im Festsaal der Harmonie-Gaststätte statt. Nachdem „der vom Bannorchester der HJ. mit feiner Einfühlung vorgetragene Festmarsch von Händel verklungen war“, hatte „der komm. Kreisamtsleiter Pg. Hofmann die beiden Redner, Gauamtsleiter Pg. Huber und Kreisleiter Pg. Drauz, sowie die Vertreter der Partei und deren Gliederungen, der Stadtverwaltung, der Wehrmacht, der Schulverwaltung und Schulbehörden und die Amtsgenossen, die zahlreich erschienen waren (rund 530),“ begrüßt.²²⁴

Hofmann selbst sprach schon gleich zu Beginn der Veranstaltung Oberbannführer Lauth seinen besonderen Dank dafür aus, dass er das „Bannorchester der HJ.“ für diese Veranstaltung „zur Verfügung gestellt hatte, wodurch die enge Verbundenheit von Schule und HJ. zum Ausdruck“ gekommen sei.²²⁵

Ohne auf die Reden von Gauamtsleiter Ernst Huber und Kreisleiter Richard Drauz im Detail einzugehen, sei hier zu den Ausführungen von Gauamtsleiter Huber nur so viel gesagt, dass es ihm bei seinem Auftritt vor der Heilbronner Lehrerschaft nicht gelungen war, deren Unmut zu besänftigen. Eher das Gegenteil war eingetreten!

Es war dann „Pg. Hofmann“, der in „seinen zusammenfassenden Darlegungen“ mit warmen Worten die Berufsehre der Lehrerschaft verteidigte und „die Forderung auf eine berechnete Würdigung der Erziehungsarbeit“ erhob. Er betonte ausdrücklich, „dass der Erzieher mit großem Recht durch seinen Einsatz sich als Stütze des

²²² StA Ludwigsburg PL 516 Bü 55

²²³ StA Ludwigsburg PL 516 Bü 55

²²⁴ Von der Arbeit im Gau (1942), S. 23

²²⁵ Oberbannführer Lauth führte den HJ-Bann 121 „Unterland“; Von der Arbeit im Gau (1942), S. 23

Staates, der Partei und der Wehrmacht betrachten dürfe“. Hofmann dankte dann den Rednern für ihre Ausführungen „und gelobte im Namen aller Erzieher, gemeinsam mit der Partei alle Kraft für die Erreichung der höchsten Ziele einzusetzen“, bevor „mit der Führerehrung und den Liedern der Nation“ die von ihm inszenierte „erhebende Kundgebung ihren würdigen Ausklang fand“. ²²⁶

Dieser Bericht ist im Kern „geschönt“ und täuscht Harmonie vor, wo faktisch bestehende erhebliche Spannungen nicht nur nicht beseitigt werden konnten, sondern sich teilweise sogar noch vergrößerten. Das geht aus der Korrespondenz hervor, die sich nach der Kreisversammlung zwischen dem Gauamt für Erzieher in Stuttgart, namentlich zwischen dem dortigen Gauamtsleiter und gleichzeitigen Gauwalter des NSLB Ernst Huber, einerseits und Wilhelm Hofmann andererseits entwickelte.

Hofmann sandte zusammen mit seinem Tätigkeitsbericht für den Monat Mai 1942 eine „Beilage“ an die Gauverwaltung des NSLB nach Stuttgart, die drei Stimmungsbilder von Mitgliedern des NSLB enthielt. ²²⁷ Während er im Vordruck für den Tätigkeitsbericht bei der Frage nach „Versammlungen des NSLB“ die Kreisversammlung vom 13. Mai 1942 positiv bewertete (sie hinterließ „einen sehr guten Eindruck“) und die Kooperation mit der HJ als „gut“ einschätzte, verwies er unter „Kritik aus den Reihen der Mitglieder“ auf ein zweiseitiges Papier mit den erwähnten drei „Stimmungsberichten an die Kreisverwaltung“, erstellt von einzelnen Kreisabschnittswaltern.

Zwei dieser Stimmungsberichte beziehen sich auf die Thematik der Kreisversammlung bzw. auf den Verlauf der Kreisversammlung selbst. Sie betonen übereinstimmend, dass dies eine sehr gelungene Veranstaltung gewesen sei. Den „Berufskameraden und Kameradinnen“ sei „sofort die verbindliche Tonart“ aufgefallen, „mit der sie zu der Kreisversammlung gerufen wurden“. Der starke Besuch der Tagung hätte bewiesen, dass der Erzieher seine Pflicht kenne und sie erfülle, „ohne durch einen rauen Befehlston vorher verletzt worden zu sein“, meinte einer der beiden berichtenden Kollegen Hofmanns. Und der andere bekannte: „Der Verlauf der Kreisversammlung scheint die Mitglieder voll befriedigt zu haben. Es besteht nur der eine Wunsch, dass auch in anderen Kreisen dem Gauamtsleiter in solch offener Weise über die Stimmung der Erzieherschaft berichtet werden möge“.

Mit seinem Tätigkeitsbericht wollte Hofmann einerseits bestimmt nochmals auf die allgemeine Unzufriedenheit innerhalb der Heilbronner Erzieherschaft hinweisen, andererseits aber ebenso gewisse Äußerungen des Gauwalters Huber bei der Kreisversammlung in Erinnerung bringen, die allerdings, statt die Erzieherschaft zu beruhigen, eher zu weiterem Missmut geführt hatten. Um welche Äußerungen Hubers es hier genau ging, kann man besonders aus den Äußerungen des ersten der beiden von Hofmann weitergeleiteten Stimmungsberichte erschließen. Er enthält nach den

²²⁶ Von der Arbeit im Gau (1942), S. 23

²²⁷ StA Ludwigsburg PL 516 Bü 55

Worten seines Verfassers zwar nur einige „Kleinigkeiten“, die „aber bezeichnend“ seien und die er deshalb doch „festhalten“ wolle. Er konkretisiert dann weiter:

*„Die Kameradinnen, die von der Lehrerhochschule herkommen, waren tief empört über die Äußerungen des Gauamtsleiters, wonach wir nur noch Leute 3. Garnitur über die Hochschule in unseren Stand bekommen hätten. Ist übrigens für einen Großteil auch sachlich falsch. Es waren viele Idealisten unter ihnen, die als reife Menschen aus Begeisterung diesen Beruf wählten und als Dank neben einer ungenügenden Entlohnung nicht noch eine derartige Verurteilung verdienen. [...] Über die Tagung selbst sei nur gesagt: Wir haben das Gefühl, dass die Krise, in der sich unser Stand befindet, noch zu manchem heftigen Zusammenstoß führen wird. Die Katastrophe ist da, die Lehrerschaft klagt an, und niemand will die Schuld an dem ganzen Tiefstand auf sich sitzen lassen. Das Vertrauen zu den Führern unseres Berufsstandes ist restlos verwirrschaftet“.*²²⁸

Dass die von Hofmann gezielt weitergegebenen Stimmungsberichte einzelner seiner Kreisabschnittswalter Gauamtsleiter Huber nicht unbeeindruckt lassen konnten, war abzusehen. Trotzdem reagierte er erst mit Datum vom 10. Juli 1942. Huber qualifizierte in diesem Schreiben die von Hofmann „weitergereichten“ Stimmungsberichte summarisch dahingehend ab, dass sie „nur ein Beispiel“ dafür seien, „wie wenig ein Teil der Kameraden mit der Entwicklung mitgehen; allerdings vielfach auch in Unkenntnis der wahren Sachlage“, und betonte: „Wenn ich ausführte, dass wir für die Lehrerhochschule im wesentlichen nur noch die 3. und 4. Garnitur bekommen hätten, dann meinte ich hier nicht in erster Linie die weibliche Seite, sondern die männliche“. Es sei ihm bekannt, dass die Studentinnen an der Lehrerhochschule mit viel Eifer und Fleiß sich ihrem Studium gewidmet und auch sehr gute Prüfungen gemacht haben“. Es werde ihm „aber auch vom Leiter der Lehrerhochschule in Esslingen, Prof. Paul Michel, bestätigt, dass die Studenten wohl im 1. Jahr durchschnittlich ordentliche gewesen seien, dass sie aber dann von Jahr zu Jahr mehr abfielen. [...] Selbstverständlich war auch da ab und zu noch ein ordentlicher Kerl darunter. Wir legen aber Wert darauf, dass unser Erzieherstand nicht mehr und mehr verweiblicht, sondern dass das prozentuelle Verhältnis von Männern und Frauen gesund bleibt, d.h. dass die männliche Erzieherschaft immer überwiegt“.²²⁹

Im letzten Teil seiner Stellungnahme ging Huber dann, nachdem er noch andere Kritikpunkte erörtert hatte, auch auf die in den Stimmungsberichten aufgeworfene Frage „Lehrerhochschule, Lehrerseminar und Lehrerbildungsanstalten“ näher ein und verteidigte letztere den offiziellen Parteivorgaben entsprechend: „Ich bin überzeugt, dass die Meckerer, die die neue Lehrerbildungsanstalt beanstanden, noch

²²⁸ StA Ludwigsburg PL 516 Bü 55

²²⁹ StA Ludwigsburg PL 516 Bü 55

nicht die Möglichkeit hatten, sich wirklich über die Qualität der Lehrerbildungsanstalt ein klares Bild zu machen“.²³⁰

Dieser knapp skizzierte Brief Hubers überschneidet sich mit zwei Schreiben Hofmanns an die Gauverwaltung des NSLB, die aber der Gauamtsleiter im Amt für Erziehung bis zu seinem Antwortschreiben vom 10. Juli 1942 noch nicht beachtet zu haben schien.

Hofmanns Schreiben hatte schon am 25. Juni 1942 die Heilbronner Kreisverwaltung verlassen. Es ging darin um einen dem Brief beigelegten Zeitungsartikel, der unter der Überschrift „Jugend strömt zum Lehrerberuf“ (und dem Zusatz „Starker Anteil der minderbemittelten Kreise“) im Heilbronner Tagblatt erschienen war. Darin hatte es u.a. geheißen:

„Zu den Mangelberufen, die am meisten Sorgen bereiten, gehörte bisher der Beruf des Volksschullehrers. Dank der Werbung für diesen Beruf und vor allem dank der neuen Ausbildungsordnung haben sich die Verhältnisse inzwischen grundsätzlich gewandelt. Wie die HJ-Zeitschrift ‚Das junge Deutschland‘ meldet, ist der Zustrom zum Lehrerberuf stärker als die derzeitige Aufnahmefähigkeit der vorhandenen Lehrerbildungsanstalten, obwohl ihre Zahl ständig vermehrt wird. Es zeigt sich die gewiß einmalige Erscheinung, dass ein aufs äußerste gefährdeter Mangelberuf wieder zahlreiche junge Kräfte anzieht, begehrt wird und erneut als Aufstiegsberuf gilt.

Die Richtigkeit des neuen Ausbildungsweges ist damit erwiesen. Die Lehrerbildungsanstalten nehmen begabte Volks- und Hauptschulabgänger auf und führen diese in fünf Jahren zur ersten Lehramtsprüfung. Sie dauern also praktisch nur ein Jahr länger als die allgemeinen Oberschulen und sind im Gegensatz zu diesen schulgeldfrei. Lediglich zum Lebensunterhalt wird nach Maßgabe der Einkommenslage der Eltern ein bescheidener Beitrag erwartet, der aber zum Teil auch vom Staat übernommen wird. Diese soziale Großzügigkeit hat mit dazu beigetragen, dass die minderbemittelten Kreise einen so hohen Anteil an den Jahrgängen 1941 und 1942 der Lehrerbildungsanstalten stellen konnten“.

Im Folgenden wird in dem Artikel dann noch hervorgehoben, dass die „neue Lehrerbildung“ vor allem „auf dem Lande und in der arbeitenden Bevölkerung ihr Echo gefunden“ habe. Hinzu käme „die Gemeinsamkeit des Vorgehens von Schule und Hitler-Jugend“ sowie „die Einheit der Erziehung, die in den Lehrerbildungsanstalten gewährleistet“ sei.²³¹

In seinem Begleitschreiben zu diesem Artikel betonte Hofmann zunächst, dass dieser „in Lehrerkreisen überaus großes Erstaunen und zum Teil auch Empörung hervorgerufen“ habe. Daran anschließend gibt er einige Äußerungen „der Erzieher, die schriftlich und mündlich sehr zahlreich bei mir eingingen“, der Stuttgarter Gauverwaltung „zur Kenntnis“ – so z.B. folgende Stellungnahme:

²³⁰ StA Ludwigsburg PL 516 Bü 55

²³¹ StA Ludwigsburg PL 516 Bü 55

„Vor 4 Wochen wussten wir noch nichts von diesen ‚Strömen‘ zum Lehrerberuf. Manche Kameraden brachen deshalb in ein Gelächter aus, als sie obigen Artikel lasen. Ebenso wenig wussten wir etwas von einer erfreulichen Entwicklung der letzten Jahre im Ausgleich des beträchtlichen Defizits an Lehrkräften. Entweder waren wir schlecht unterrichtet über diesen Zustrom oder aber soll der Artikel den Zustrom und das Ansehen verstärken“.

Hofmann merkte ferner in seinem Begleitschreiben noch an: „Am meisten haben sich die Erzieher darüber empört ausgesprochen, dass in dem Artikel so stark unterstrichen war, dass die minderbemittelten Kreise so starken Anteil an dem Lehrernachwuchs hatten. Diese Bedenken wurden nicht aus einem falschen Verständnis für die sozialen Verhältnisse geäußert, sondern entsprangen der Furcht, dass der Lehrerberuf in seinem Ansehen durch diese Formulierung noch weiter im Ansehen sinken werde“. Dies „sei ein Beweis wie stark die Lehrerschaft unter diesen Verhältnissen“ leide. Dann betont Hofmann noch, viele wollten nun von ihm gerade im Hinblick auf diesen Artikel wissen, wie die Verhältnisse wirklich lägen. Er habe sich in diesem Zusammenhang auch schon über die Lehrerbildungsanstalt in Hall orientieren lassen und hielte es für gut, wenn „von der Gauverwaltung aus über diese Dinge auch eine Aufklärung zu erhalten wäre, um immer rechtzeitig entsprechende Anfragen beantworten zu können“.

Schließlich fragte Hofmann noch dringlich: „Ist wohl dieser Artikel auch in anderen Zeitungen des Landes erschienen? Wie wurde er dort aufgenommen? Welchen besonderen Zweck hat dieser Artikel gehabt? Ist bei dieser Abfassung dieser Zweck erreicht worden? War dieser Artikel von anderen Dienststellen inspiriert?“²³²

Am 13. Juli 1942 bekam Hofmann von der Gauamtsleitung Antwort auf sein Schreiben, in dem ihm – und damit die Gründe für den geäußerten Unmut im Prinzip bestätigend – mitgeteilt wurde: „Die Veröffentlichung des Aufsatzes, der in ‚Wille und Macht‘²³³ erschienen ist, hat in unserem Gau Erstaunen hervorgerufen, denn die Verhältnisse sind bei uns keineswegs so, dass man von einem Zustrom zum Lehrerberuf sprechen könnte; das Gegenteil dürfte richtig sein“.²³⁴ Dann gestand die Stuttgarter Gauverwaltung Hofmann sogar noch zu: „Der Artikel aus ‚Wille und Macht‘ war wohl gut gemeint, aber nicht glücklich abgefasst und hätte vom Gaupresdienst nicht unbesehen übernommen werden dürfen. Er ist ein Schulbeispiel dafür, wie man nicht Propaganda machen soll“.

War insoweit der Antwortbrief der Gauverwaltung auf Hofmanns Schreiben sachlich und informativ – ja sogar selbstkritisch –, so schlug diese Tonlage im letzten Abschnitt des Briefes allerdings deutlich um:

²³² StA Ludwigsburg PL 516 Bü 55

²³³ Eine Zeitschrift, die sich als Führerorgan der nationalsozialistischen Jugend verstand.

²³⁴ StA Ludwigsburg PL 516 Bü 55

*„Im übrigen muß festgestellt werden, dass die Werbung für den Lehrerberuf eine ernste Sorge der Parteiführung ist, doch muß die Erzieherchaft im Kreis Heilbronn endlich lernen, die Dinge nicht von der gewerkschaftlichen und rein berufsständigen Seite her zu sehen; sie bewegt sich noch zu sehr in den Bahnen des Württ. Lehrervereins“.*²³⁵

Hofmann reagierte auf diese Post der Gauverwaltung vom 13. Juli 1942 – und im Zusammenhang damit gleichzeitig auch auf ein zweites, leider nicht mehr aufzufindendes Schreiben von dort mit offensichtlicher Kritik an der Heilbronner NSLB-Führung, das auf den 6. Juli 1942 datiert gewesen sein muss – ziemlich gereizt und schrieb am 18. Juli 1942 direkt an den zuständigen Pg. Plenske dorthin zurück:

„1.) Der darin enthaltene Vorwurf kann meine Person nicht im geringsten treffen, denn ich wurde erst am 2.1.42 vom Kreisleiter mit der k. Leitung des Amtes für Erzieher beauftragt und konnte aus den Ihnen bekannten Gründen die Geschäftsführung erst am 23.2.42 übernehmen.

2.) Sie bestätigen durch Ihren Hinweis, dass die von mir und Pg. Zeller gemachten Vorwürfe gegenüber der früheren Kreisamtsleitung zu Recht bestehen, das heisst, dass es an der entsprechenden Aufklärungs-, Führungs- und Erziehungsarbeit im Kreis Heilbronn seither gefehlt hat.

*3.) Ich möchte in diesem Zusammenhang doch auch zum Ausdruck bringen, dass ich sehr erstaunt bin, in welcher Tonart Ihre Schreiben zum Teil abgefasst sind. (s. vor allem Schreiben vom 6.7.42). Wie mir aus meiner seitherigen Parteitätigkeit bekannt ist, legen andere Gaudienststellen allergrößten Wert auf eine sachliche, wahrheitsgetreue, nicht ‚schöngefärbte‘ Berichterstattung ihrer Kreisdienststellen über Wünsche, Misstände, Stimmung und dergleichen und sind dafür besonders dankbar. Wenn ihnen eine solche Berichterstattung als langweilig²³⁶ erscheint, so kann ich Sie in Zukunft unterlassen. Ich mache Sie aber ausdrücklich darauf aufmerksam, dass das auf Ihre Veranlassung geschieht“.*²³⁷

Offensichtlich in einem Versuch zu besänftigen schrieb Gauhauptstellenleiter Plenske am 24. Juli 1942 mit der Anrede „Lieber Kamerad Hofmann!“ hierzu u.a. zurück: „Wir wollen uns angewöhnen, sachliche Bemerkungen nicht auf die persönliche Basis zu verschieben. Es lag mir ferne, Ihnen irgendwie einen Vorwurf in meinem Schreiben zu machen [...]. Ich lege größten Wert auf eine wahrheitsgetreue Berichterstattung.“²³⁸

Als Hofmann der Gauverwaltung des NSLB am 17. Juli 1942 mitteilte, er sei „vom bayr. Staatsministerium für Unterricht und Kultus in die Prüfungskommission für die staatl. Hilfsschullehrerprüfung des heilpäd. Ausbildungslehrgangs für Hilfsschullehrkräfte München 1941/42 berufen worden“ und „deshalb vom 21. Juli bis

²³⁵ StA Ludwigsburg PL 516 Bü 55

²³⁶ Eine Formulierung, die wohl von Plenske in einem seiner Schreiben gebraucht worden sein musste.

²³⁷ StA Ludwigsburg PL 516 Bü 55

²³⁸ StA Ludwigsburg PL 516 Bü 55

1. August in München“, tat er dies sicher auch um der Vorschrift zu genügen. Gleichzeitig war das aber eine sehr gute Gelegenheit für ihn, der Gauverwaltung des NSLB gegenüber zu demonstrieren, wie er als Fachmann gefragt war und welche Bedeutung seiner Person sogar außerhalb Württembergs beigemessen wird.

Trotz der Irritationen zwischen Hofmann und dem Gauamt für Erzieher stand Kreisleiter Drauz ohne jede Einschränkung fest und verlässlich hinter seinem kommissarischen Kreisamtschef – ein hoher Parteifunktionär also mit großem Einfluss, der Hofmann unschwer zu decken in der Lage gewesen wäre, wenn ihm von seinen Kontrahenten in der Gauleitung größere Unannehmlichkeiten gedroht hätten. Wie sehr Drauz Hofmann zu schätzen wusste, geht auch daraus hervor, dass er ihn am 30. Juli 1942 in seiner Eigenschaft als „Oberbereichsleiter der NSDAP“ für das „Kriegsverdienstkreuz II. Klasse ohne Schw.“²³⁹ mit der Begründung vorschlug, es lägen „besonders erkennbare Kriegsverdienste vor“.

265 Hofmann, Wilhelm 188 geb. am 25.4.01 in Darmstadt 1. Sep. 1942

Wohnschrift (Ort und Straße) Heilbronn a.N., Eichelberger Weg 14

Ortsgruppe Heilbr. Bahnhofvorstadt Kreis Heilbronn Gau Württ./Hoehz.

Mitgl. Nr. 3 429 323 heutige Partei-Dienststellung Kreisamtsleiter /Atm für Erzieher

Kriegsverdienstmedaille

Kriegsverdienstkreuz II. Kl. ohne Schw. | Kriegsverdienstkreuz I. Kl. ohne Schw. | Ritterkreuz z. Kriegsverdienstkreuz ohne Schw.
 " " mit " | " " mit " | " " " mit "

Nichtzutreffendes durchstreichen.

Vorschlag erfolgte durch: Kreisleitung
 Dienststelle Heilbronn

Stempel gez. Drauz
 Unterschrift Oberbereichsleiter der NSDAP.

Ort Heilbronn, den 30.7.42

1) Befürwortet: Gaupersonalamt
 Dienststelle Stuttgart
 Stempel Oberbereichsleiter der NSDAP.

2) Befürwortet: Gauleitung Württ./Hoehz.
 Dienststelle Gauleiter
 Stempel Gauleiter

Begründung umseitig

Dieses Blatt verbleibt in der Reichs-Kanzlei

2200/16 Bx. 41 N/0163

Antrag des Heilbronner Kreisleiters Richard Drauz zur Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes II. Klasse ohne Schwerter an Wilhelm Hofmann; 1942 (Bundesarchiv Berlin R3-2013/S-936)

²³⁹ „ohne Schwerter“

In dem Antrag, der dann vom Gaupersonalamtsleiter und dem Gauleiter erwartungsgemäß auch genehmigt wurde, wird Hofmanns „heutige Partei-Dienststellung“ mit „Kreisamtsleiter/Atm [sic!] für Erzieher“ – also kontrafaktisch nicht mit „kommissarischer Kreisamtsleiter“ – angegeben. Offensichtlich hielt Drauz es für sicher, dass Hofmann für diese Position in Bälde endgültig bestätigt würde.²⁴⁰

Hofmann scheute auch später nicht vor weiterer Kritik an der Gauverwaltung des NSLB zurück, wenn er dort Mängel entdeckte. So beklagte er z.B. am 28. Dezember 1942, dass „er im Laufe dieses Jahres mehrmals feststellen“ musste, „dass ich manche Rundschreiben der Gauverwaltung nicht erhielt“. Es fehlten ihm mehrere Nummern, monierte Hofmann, um diese dann penibel aufzulisten. Spitz ergänzte er diese Passage noch durch die Bemerkung, er könne sich „dies nicht recht erklären, denn ich muß doch annehmen, dass die Gauverwaltung alle ihre fortlaufend nummerierten Rundschreiben den Kreisverwaltungen zuschickt“. Rhetorisch fragt er dann „Oder sind das Rundschreiben die nicht allgemeiner Art sind?“, um anschließend fort zu fahren: „Da ich die Rundschreiben auf meinem Amt genau registriere und ablege, würde ich Wert darauf legen, schon wegen einer geordneten Geschäftsführung alle auf dem Amt zu haben“. Schließlich bittet er „höflichst um Mitteilung, wie es sich dabei verhält!“²⁴¹

Deutlich wird dadurch aber auch, dass sein Konflikt mit der Amtsleitung des Gauamts für Erzieher bzw. der Gauverwaltung des NSLB keinesfalls – wie er bei seiner Entnazifizierung für sich reklamierte – einer auch nur annähernd oppositionellen Haltung gegenüber der Partei entsprang, sondern schlicht seiner Verärgerung über das ihm völlig unbefriedigend erscheinende Tun und Lassen des Gauestablishments sowohl in Fachfragen als auch schon bei einfachen Fragen des Verwaltungsmanagements.

Hofmanns Recherchen zur Situation an der Robert-Mayer-Oberschule

Am 3. August 1942 teilte Kreisleiter Richard Drauz dem Kreisgericht der NSDAP mit, dass der Gauleiter gegen Oberstudiendirektor Adolf Geiger „wegen parteischädigendem Verhalten unterm 26. Juli 42 ein Parteigerichtsverfahren beantragt hat“.²⁴² Eine ähnliche Mitteilung machte Wilhelm Hofmann als kommissarischer Kreisamtsleiter des Heilbronner Amtes für Erzieher an die Ministerialabteilung für die höheren Schulen des Kultusministeriums in Stuttgart und ergänzte, der Kreisleiter habe am 2. Januar 1942 den „Pg. Geiger von der Leitung des Amtes für Erzieher

²⁴⁰ Bundesarchiv Berlin (ehem. Berlin Document Center), Führerkartei („Vorschläge Kriegsverdienstkreuz“)

²⁴¹ StA Ludwigsburg PL 516 Bü 55

²⁴² StA Ludwigsburg EL 902/11 Bü 2497

enthoben“, was „seitens des Gauleiters am 18.2.42“ auch genehmigt worden sei²⁴³ – ein Schritt, der offensichtlich mit der Absicht der Kreisleitung zusammenhing, eine Wegversetzung Geigers aus Heilbronn vorzubereiten. Genau dies wurde Geiger dann im Spruch des Gerichts am 18. Dezember 1942 auch nahe gelegt. Dass Geiger sich diesem Ansinnen widersetzte, wird mit Blick auf seine Persönlichkeit und den Rückhalt, den er in der Partei zu haben glaubte, nicht verwundern.

Offensichtlich musste und wollte sich die Kreisleitung, sowohl wegen des Parteigerichtsverfahrens als auch wegen der von ihr ins Auge gefassten Wegversetzung Geigers aus Heilbronn, mit den Geschehnissen an dessen Schule näher befassen. Aus diesem Grund erhielt der damalige Studienrat an der Robert-Mayer-Oberschule „Pg.“ Gussmann von der Kreisverwaltung des NSLB in seiner Eigenschaft als Abschnittswalter des Kreisabschnitts I im NS-Lehrerbund von der Heilbronner Kreisleitung Post mit folgendem Wortlaut:

„Eilt! Vertraulich!

Die Kreisverwaltung bittet um Auskunft über folgendes:

1) Wie viele Lehrer sind jetzt noch an der Robert-Mayer-Oberschule, d. h. wie viele Lehrer erteilen z. Zt. an dieser Schule Unterricht?

2) Wie viele Schüler pro Klasse (in jeder Klasse) wurden diesmal nicht versetzt?

Die Angaben werden von einer höheren Parteidienststelle zu statistischen Zwecken (Begabtenauslese) benötigt.“²⁴⁴

Dieses als „vertraulich“ gekennzeichnete Schreiben übergang den Schulleiter Adolf Geiger; unterzeichnet war es von dem kommissarischen Heilbronner Kreisgeschäftsführer Glökler, ein Mann, der Hofmanns Vertrauen genoss und von ihm selbst in diese Funktion gebracht worden war.²⁴⁵ Hofmann sei – so Glöcklers Frau später – „verschiedenemale in unserer Wohnung“ erschienen und habe ihren Mann aufgefordert, „ihn [Hofmann] bei der Arbeit im NSLB zu unterstützen“. Ihr Mann habe das zwar energisch abgelehnt, letztlich aber zugesagt, als Hofmann versicherte, dass seine Mithilfe „nur während des Krieges benötigt werde u. seine Mitarbeit von den Kollegen gutgeheißen würde“.²⁴⁶ Glökler stimmt jetzt doch zu und übernimmt den ihm von Hofmann angetragenen Posten. Er wird auch nach 1945 beruflich reüssieren und übernimmt 1952 die Leitung der Heilbronner Knabenmittelschule. 1957 tritt er „nach 45 Jahren Schuldienst (seit 1937 in Heilbronn) in den Ruhestand“.²⁴⁷

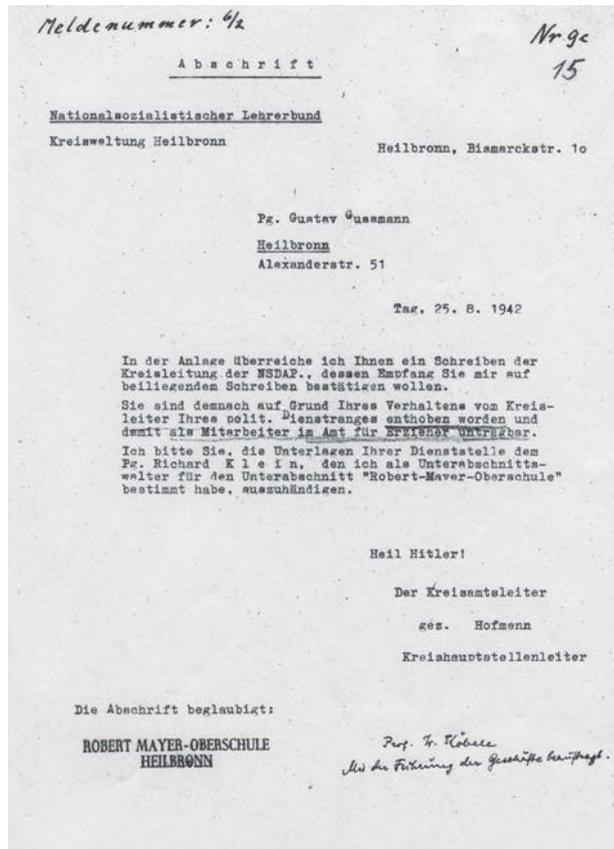
²⁴³ StA Ludwigsburg E 203 I Bü 2509

²⁴⁴ StA Ludwigsburg EL 902/11 Bü 2925

²⁴⁵ Siehe dazu: StadtA Heilbronn E007-3, zeitgeschichtliches Gespräch u.a. mit Wilhelm Hofmann am 11.01.1978, S. 18

²⁴⁶ StA Ludwigsburg EL 902/10 Bü 4412

²⁴⁷ Chronik Bd. 7, S. 459



Schreiben des (eigentlich nur kommissarischen) NSDAP-Kreisamtsleiters und gleichzeitigem NSLB-Kreiswalters Wilhelm Hofmann an „Pg. Gustav Gussmann“, Studienrat an der damaligen Robert-Mayer-Oberschule; 1942 (Staatsarchiv Ludwigsburg EL 902/11 BÜ 2925)

Gussmann reagierte zwar sofort auf das Schreiben von Glöckler, aber wohl anders als dieser es sich vorgestellt hatte:

„Betreffs der in dem Schreiben vom 20.7. (Gl) von mir verlangten Auskunft bitte ich die Kreisverwaltung, sich an meine vorgesetzte Dienstbehörde zu wenden, deren Genehmigung zur Beantwortung rein interner Schulfrage ich so wie so brauchen würde.“²⁴⁸

Nur wenige Wochen später wurde Gussmann als Abschnittswalter des NSLB abgesetzt, was Wilhelm Hofmann anschließend sowohl der Stuttgarter Gauverwaltung als auch der Ministerialabteilung für die höheren Schulen im Kultusministerium mitgeteilt hat.²⁴⁹ Als Grund gibt Hofmann an: „Mangelndes Interesse und Ungeeignet-

²⁴⁸ Schreiben vom 21.07.1942; StA Ludwigsburg PL 516 BÜ 55

²⁴⁹ StA Ludwigsburg PL 516 BÜ 55

heit“, ohne allerdings offen zu legen, dass Gussmann sich lediglich den Vorschriften des Kultusministeriums gemäß verhalten hatte.

Hofmanns proaktiver Führungsstil

Sicher war Oberstudiendirektor Pg. Geiger, wie Hofmann ohne Zweifel zutreffend moniert, in Lehrerkreisen ziemlich unbeliebt gewesen. Ganz im Gegensatz zu Hofmann, der – wiewohl durchaus auch die nationalsozialistischen Zielsetzungen verfolgend – sehr viel konzilianter zu kommunizieren wusste, wobei er sehr oft wichtige, und nicht nur von Geiger, sondern auch von oberen Parteichargen auf Gauebene hintangestellte Interessen der Lehrerschaft als berechtigt anerkannte und in seinem Handeln zu berücksichtigen versuchte.

Wenn Hofmann bei seiner Entnazifizierung 1947 schreibt, er habe als Rektor seine „Schule auf kameradschaftliche Weise geführt und auf keinen Lehrer irgendeinen Gewissenszwang ausgeübt“, so ist das ebenso glaubwürdig wie seine Behauptung, er habe sich bis zu seiner Einberufung zur Wehrmacht 1943 selbst auch für Gegner des Regimes eingesetzt.²⁵⁰ Eine beeindruckende Zahl eidesstattlicher Erklärungen bei seiner Entnazifizierung zu seinen Gunsten, die nicht bloß als „billige“ Persilscheine interpretierbar sind, belegen das zweifelsfrei.²⁵¹

Sehr gut belegt diese Einschätzung die eidesstattliche Erklärung von Emil Röser, einem ehemaligen Lehrer der Pestalozzischule, welche dieser am 20. Mai 1946 an das „Zivil-Internierungslager 10, Altstadt über Schongau/Lech“ schickte, wo Hofmann damals noch festgesetzt war.

„Mir, als einzigem Nichtparteimitglied²⁵², hat er niemals irgendwelche Schwierigkeiten bereitet; er hat im Gegenteil meine Ansichten und meine Meinungen geschätzt. Agitation für die Partei hat er an unserer Schule nie getrieben. Entgleisungen von Parteigenossen innerhalb und ausserhalb der Schule hat er stets aufs schärfste verurteilt. Ich selbst habe während meiner Urlaubszeiten im Kriege oft Unterhaltungen mit ihm geführt. Dabei habe ich meine Ansichten ihm gegenüber offen ausgesprochen und nie mit meiner Kritik zurückgehalten. Es wäre damals für Herrn Hofmann ein Leichtes gewesen, mich bei irgendeiner Parteidienststelle zu melden; ich wäre unbedingt ins Zuchthaus oder ins K.Z. gekommen. Er hat mir ruhig zugehört und am Schluss gesagt: ‚Wenn Deine Ansichten und Befürchtungen zutreffend sind und ich mich in der Partei so getäuscht hätte, dann würde ich verzweifeln und zusammenbrechen, mein Leben wäre dann nicht mehr lebenswert.‘“²⁵³

²⁵⁰ Rechtfertigungsschrift Wilhelm Hofmanns vom 26.03.1947, S. 9, StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

²⁵¹ Siehe dazu: StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

²⁵² Im Kollegium der Pestalozzischule; d. Verf.

²⁵³ StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

Dass Hofmann allerdings als kommissarischer Leiter des Amts für Erzieher bzw. als Kreiswalter des NSLB auch durchgreifen konnte, wenn er die Interessen der Partei gefährdet sah, zeigt „der Fall“ Gussmann. Aber sein Führungsstil insgesamt war sicher überwiegend auf Kooperation angelegt, sozial-integrativ und gemeinschaftsfördernd – im Rahmen des ihm aufgrund seiner nationalsozialistischen Überzeugungen Möglichen.

Es verwundert deshalb auch nicht, dass Hofmann von Kreisleiter Drauz damit beauftragt wurde, bei der ersten Arbeitstagung „der Mitglieder des Kreisstabes der NSDAP“ im Jahr 1943 in der Harmonie einen Vortrag über Menschenführung und die Gestaltung von Lebensfeiern zu halten – das Letztere ein Gebiet, auf welchem Hofmann als besonders kompetent galt.²⁵⁴ Drauz selbst versuchte bei der Arbeitstagung des Kreisstabes „die Anwesenden mit einem Durchhalteappell für die Arbeit in den kommenden Monaten“ zu motivieren.²⁵⁵

Wie sehr sich Hofmann in seinem Amt und als Kreiswalter des NSLB über das bisher schon Skizzierte hinaus noch engagierte, geht aus weiteren Archivunterlagen hervor, die über seine damaligen Aktivitäten Auskunft geben. So berichtet er z.B. mit Datum vom 12. November 1942 der Gauverwaltung des NSLB begeistert von einer von ihm initiierten Büchersammlung, bei der im Kreis Heilbronn „15 000 Bücher = 54 brauchbare Büchereien“ gesammelt worden“ seien.²⁵⁶

Im selben Monat schrieb Hofmann auch einen in bemüht warmherzigem Ton gehaltenen Brief an „die Heilbronner Berufskameraden an der Front“, wobei er u.a. zum Ausdruck brachte: „Weihnachten naht, u. da soll wieder jeder Berufskamerad eine Julgabe unseres Reichswalters in Händen haben.“²⁵⁷

„Im Dez. 1942“ ließ Hofmann seinem Weihnachtsbrief an die Soldaten an der Front einen „kleinen Neujahrsgruß“ folgen, womit er gleichzeitig „die besten Wünsche für Dein persönliches Wohlergehen“ und „unsere innigsten Wünsche für die Zukunft Deutschlands und das Wollen unseres Führers“ verband.“²⁵⁸

Waren diese Briefe an die Berufskameraden an der „kämpfenden Front“ gerichtet, ließ es Hofmann auch an der „Heimatfront“ nicht an Aktivitäten fehlen, den Kollegen und Kolleginnen hier zu demonstrieren, wie sehr sich die Partei und der NSLB für ihre Interessen einsetzte und eben nicht nur Opfer von ihnen erwartete.

So meldete Hofmann beispielsweise am 7. Januar 1943 unter dem „Betreff: Dif-famierung des Lehrerstandes“ an die Gauverwaltung nach Stuttgart eine aus eben diesem Grund von ihm veranlasste erfolgreiche Zensurmaßnahme beim Heilbronner

²⁵⁴ Chronik Bd. 5, S. 215

²⁵⁵ Chronik Bd. 5, S. 215

²⁵⁶ StA Ludwigsburg PL 516 Bü 55

²⁵⁷ StA Ludwigsburg PL 516 Bü 55

²⁵⁸ StA Ludwigsburg PL 516 Bü 55

Stadttheater. Gleichzeitig ließ er dabei betont durchblicken, wie sehr er die Unterstützung von Kreisleiter Drauz bei seinem Vorgehen hatte.

„Am Stadttheater Heilbronn wurde über die Weihnachts- und Neujaarszeit das Märchenstück ‚Suse Schmutzfinks Abenteuer‘ aufgeführt. In diesem Stück kommt ein ‚Schulmeister‘ vor, der so dargestellt wurde, dass er eine ganz üble Karikatur darstellt: ein auf der Bühne herumrasendes Nervenbündel, das sich zum Gaudium der Kinderschar überaus lächerlich benimmt, dem die Schüler hinter seinem Rücken lange Nasen machen u. die Zunge herausstrecken, ein Lehrer in Bratenrock u. Zieharmonikahosen, der sich dagegen nur wehren kann, indem er mit einem langen Stecken den Schülern durch das Klassenzimmer nachrennt. [...]

Die Erzieher und Erzieherinnen, die von dieser Darstellung Kenntnis erhalten hatten, erstatteten mir mit großer Entrüstung hierüber Meldung, leider erst sehr spät, am Montag, den 4. Januar 1943. Ich habe mich sofort mit dem Kreisleiter ins Benehmen gesetzt, am Dienstag den 5. Jan. den Intendanten des Stadttheaters auf die Kreisleitung geladen und ihm in Anwesenheit des Kreisleiters u. des Pg. Zeller erklärt, dass sich die Erzieberschaft eine solche Verulkung nicht gefallen lassen kann. Der Kreisleiter brachte zum Ausdruck, dass die Partei im Hinblick auf die Schwierigkeiten der Schule u. des Lehrernachwuchses solche Dinge nicht mehr zulassen kann. Er ließ keinen Zweifel darüber, dass in Zukunft in Heilbronn kein Theaterstück mehr aufgeführt werden darf, das den Erzieherstand diffamiert.

Um mir selbst ein klares Bild zu verschaffen, habe ich mir mit dem Kreisgeschäftsführer, Pg. Glökler, am Mittwoch, den 6. Jan., das Stück angesehen. Da dieses Stück immer vor ausverkauftem Haus gespielt wird, stellte uns der Intendant seine eigene Loge zur Verfügung. Er wusste also, dass wir im Theater anwesend waren. Wir konnten nun bei dieser Vorführung feststellen, dass der ‚Schulmeister‘ auf einmal ganz anständig dargestellt wurde, ohne all die Faxen u. Verunglimpfungen in früheren Vorstellungen. Es ist dies ein Beweis dafür, dass man

1) einen billigen Effekt erreichen wollte, indem man eine üble Lehrerfigur auf die Bühne stellte, u.

2) dem Stück dadurch kein Abbruch getan wurde, dass der Lehrer anständig dargestellt wurde.

Gegen die Aufführung am Mittwoch, den 6. Jan., war von unserer Seite aus nichts einzuwenden.

Ich gebe der Gauamtsleitung von diesem Vorfall Kenntnis u. nehme dies zum Anlaß, den Tatbestand zum Ausdruck zu bringen, dass trotz der bekannten Erlasse verschiedener Parteidienststellen immer wieder Verstöße vorkommen.“²⁵⁹

²⁵⁹ StA Ludwigsburg PL 516 Bü 55

Hofmanns Tätigkeit als Lehrbeauftragter am Heilbronner Hauswirtschaftlichen Seminar

In der schon erwähnten Zusammenstellung von Hofmanns Lebensdaten wird für die Jahre „1942–1943“ angegeben: „Lehrbeauftragter am Hauswirtschaftlichen Seminar Heilbronn in Psychologie und Erziehungslehre sowie kommissarischer Leiter des Bezirksschulamts Heilbronn I“²⁶⁰.

Während der zweite Teil dieser Angabe sicher unzutreffend ist – Hofmann selbst hat nie für sich reklamiert, dass er in dieser Zeit Leiter eines Bezirksschulamts gewesen sei –, entspricht ihr erster Teil den Tatsachen: Hofmann hatte am Heilbronner Hauswirtschaftlichen Seminar in dem angegebenen Zeitraum tatsächlich eine wichtige Funktion in der Lehre inne.

Selbst als er zum „ersten Mal im September 1942 zum Landeschützenbataillon in Baden-Oos“ einrücken musste, wurde er „auf Anordnung des Kultusministeriums wieder zurückgeholt, weil ich sr. Zt. neben meiner eigentlichen Schultätigkeit noch einen Lehrauftrag in Pädagogik, Psychologie und Erziehungslehre am Hauswirtschaftlichen Seminar in Heilbronn hatte“ und – so Hofmanns weitere Begründung dafür, dass er „u.k.“ gestellt worden war – „der oberste Kurs gerade vor der Ablegung der ersten Dienstprüfung stand“.²⁶¹ Es gibt allerdings Hinweise darauf, dass mit der Tätigkeit Hofmanns am Heilbronner Hauswirtschaftlichen Seminar noch sehr viel weitergehende Interessen der Kreisleitung und damit auch des dortigen kommissarischen Kreisamtleiters im Amt für Erzieher bzw. Kreiswalters des NSLB verbunden waren als es Hofmann bei seiner Entnazifizierung auch nur anzudeuten riskierte.

Ende Januar 1943 bittet Hofmann beispielsweise in einem Schreiben an die Gauverwaltung des NSLB für 24 Seminaristinnen, die er schon „mit Wirkung vom 1. Januar 1943 in den NSLB“ aufgenommen habe und deren „Entlassung“ aus dem Seminar im Frühjahr bevorstünde, Freikarten aus den Mitteln des NSLB für eine Veranstaltung im Rahmen der am Theater in Heilbronn stattfindenden „Schwäbischen Dichterwoche“ zur Verfügung zu stellen. Hofmann war überzeugt: Wenn so erreicht werden könnte, dass „z.B. durch die Verabreichung von Theaterkarten die jungen Leute spüren würde[n]“, wie „ernst es uns damit ist, sie für die großen Ziele der deutschen Erzieherchaft zu gewinnen, so wäre das eine ganz hervorragende Einrichtung“. Der Bitte Hofmanns wurde mit Schreiben vom 4. Februar 1943 stattgegeben; er sollte die Karten den Seminaristen mit einem Gruß des Gauamtsleiters überreichen.²⁶²

²⁶⁰ Lebenslauf (1986)

²⁶¹ Lebenslauf Hofmanns in seiner Rechtfertigungsschrift vom 26.03.1947, S. 3, StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

²⁶² StA Ludwigsburg PL 516, Bü 55

Äußerungen ehemaliger Seminarlehrerinnen in deren Entnazifizierungsunterlagen deuten nun darauf hin, dass Hofmann bei diesem Engagement eine ganz bestimmte Absicht mit verfolgte, nämlich die Seminaristinnen auch für den Osteinsatz, genauer für einen Einsatz im Wartheland, zu motivieren. Der „Mustergau“ Wartheland lag Hofmann ja spätestens seit seinem eigenen Aufenthalt dort im Sommer 1941 besonders am Herzen.²⁶³

Allerdings legte die Leiterin des Hauswirtschaftlichen Seminars, Dr. Elisabeth Wolter, diesen Einsätzen gegenüber eine sehr kritische bis ablehnende Haltung an den Tag. Sie war studierte Naturwissenschaftlerin und seit 1937 – zunächst kommissarisch – als Leiterin des Seminars nach Heilbronn gekommen, wo sie dann 1939 „in eine Studiendirektorinstelle“ eingewiesen wurde.²⁶⁴ Schon bald nach ihrer Amtsübernahme bekam sie große Schwierigkeiten mit örtlichen Funktionärinnen und Funktionären, bei denen sie als „Betschwester“ verschrien war. 1940 wurde ihr – so Wolters – „diktatorisch mitgeteilt, dass ich mich sofort zur Aufnahme in die Partei bereit zu erklären hätte“, eine Forderung, der gegenüber sie meinte, sich nicht widersetzen zu können, weil sie „fortgesetzt mit weiteren Schwierigkeiten zu kämpfen hatte“.²⁶⁵

Zu diesen „weiteren Schwierigkeiten“ gehörte „der periodisch sich wiederholende und befohlene Osteinsatz meiner Schülerinnen“, gegen den sie sich regelmäßig, aber leider erfolglos, „aufgelehnt“ habe, „da ich verschiedentlich gehört hatte, dass die Erfahrungen, die im Osteinsatz gemacht wurden, sich schädlich auf die Schülerinnen sowohl in geistiger wie in gesundheitlicher Hinsicht auswirkten“. Sie habe deshalb „Wert darauf gelegt, dass sich eine der mir unterstellten Lehrerinnen bereit erklärte, mit in den Osteinsatz zu gehen, um dort die Schülerinnen besser betreuen zu können“. Dieses „Opfer“ habe „Fräulein Johanna Bauer“ auf sich genommen. Bauer habe ihr nach der Rückkehr dann erklärt, „dass die Erfahrungen, die sie dort hätte machen müssen, derart ungeheuerlich seien, dass ein weiterer Einsatz auf keine Weise verantwortet werden könnte“.²⁶⁶

Entsprechende Äußerungen Johanna Bauers in ihrer Entnazifizierungsakte – sie war Angehörige des Bundes Deutscher Mädel (BDM) und seit 1939 auch Parteimitglied – bestätigen diese Aussage Dr. Wolters. Im „Sommer 1942“ – so berichtet Johanna Bauer nämlich – „sollten von unseren Schülerinnen mehrere an einem Osteinsatz teilnehmen. Unsere Leiterin, die eine Gegnerin der Sache war, konnte diese Anordnung nicht verhindern. Ich habe mich (dann) nach eingehender Aussprache

²⁶³ Vgl. die Vorträge Hofmanns zu diesem Thema; WANNER, Wilhelm Hofmann (2013), S. 296f. und S. 311ff.

²⁶⁴ StA Ludwigsburg EL 902/20 Bü 103749

²⁶⁵ StA Ludwigsburg EL 902/20 Bü 103749

²⁶⁶ StA Ludwigsburg EL 902/20 Bü 103749

mit ihr bereit erklärt, mich an diesem Osteinsatz des BDM. zu beteiligen, um unsere Schülerinnen überwachen und betreuen zu können“.²⁶⁷

Dann berichtet Bauer noch etwas eingehender, wenn auch leider nicht im Detail, über ihre Erfahrungen bei diesem Osteinsatz: „Jener Einsatz öffnete mir die Augen über die Methoden, die im Osten angewendet wurden. Ich war damals erschüttert über das, was ich erlebt habe. Ich machte auch in der Heimat keinen Hehl aus meinen Erfahrungen, und sprach mit meinen Schülerinnen, die jenen Einsatz mitgemacht hatten, offen darüber. Auch im Kolleginnenkreis schilderte ich eindeutig das, was ich im Osten gesehen und erlebt hatte“, auch dem Kreisamtsleiter Wilhelm Hofmann, „bei dem man“ – so Johanna Bauer – „nach meiner Auffassung ein offenes Wort wagen konnte [...]. Er bat mich, ein Schreiben abzufassen, in dem die Missstände aufgezeichnet seien. Dies tat ich. Er gab das Schreiben weiter“. Im Herbst 1942 sei sie dann ihres „Amtes beim BDM enthoben“ worden. Es sei ihr dabei klar geworden, dass sie „nicht mehr als irgend eine Führerin tätig sein konnte, weil ich die Missstände zu sehr erkannt hatte“.²⁶⁸

Obwohl man weder von Dr. Wolter noch von der Seminarlehrerin Bauer Genaueres über die beklagten Missstände beim Osteinsatz ihrer Schülerinnen erfährt, kann doch klar festgestellt werden, dass ihre Einschätzung der damaligen Vorgänge im Gau Wartheland sich diametral von jenen Berichten unterscheiden, die Hofmann 1941 und 1942 schönfärbend bei seinen Vorträgen in Heilbronn und Umgebung – und in seinem weltanschaulichen Vortrag vor württembergischen Hilfsschullehrern in Stuttgart – gegeben hatte.²⁶⁹

Das tatsächliche Geschehen im Wartheland, das die Schülerinnen des Heilbronner Hauswirtschaftlichen Seminars bei ihren Osteinsätzen miterlebten, muss letztlich als ein Teil des oft schlimmen und auch grausamen Gesamtgeschehens in den damals von Deutschland besetzten polnischen Gebieten verstanden werden. In Untersuchungen über die damalige Ansiedlung von Volksdeutschen im besetzten Polen ist herausgearbeitet worden, dass es „sowohl zu den Aufgaben der ‚Aussiedlerbetreuerinnen‘ der NS-Frauenschaft, aber eben auch ganz ähnlich zu den Aufgaben der Mädchen und jungen Frauen des BDM gehörte, zum Beispiel die zu evakuierenden polnischen und jüdischen Familien daran zu hindern, bei ihrer von SS, Wehrmacht und Polizei durchgeführten Austreibung die ihnen gehörenden Gegenstände des Hausrats mitzunehmen“, um sie den anzusiedelnden Volksdeutschen übereignen zu können, „die das Eigentum der Vertriebenen oft schon wenige Stunden nach deren Deportation in Besitz nahmen“.²⁷⁰

²⁶⁷ StA Ludwigsburg EL 902/20 Bü 35525

²⁶⁸ StA Ludwigsburg EL 902/20 Bü 35525

²⁶⁹ Siehe dazu WANNER, Wilhelm Hofmann (2013), S. 311ff.

²⁷⁰ BUDDRUS, Totale Erziehung (2003), S. 827

Aus mehreren eidesstattlichen Erklärungen im Entnazifizierungsverfahren der Heilbronner Seminarleiterin Dr. Elisabeth Wolter geht hervor, dass ihr Protest dazu führte, dass hauptsächlich die Heilbronner Kreisleitung ihr die „Arbeit als Leiterin erschwerte“.²⁷¹ Und eine gewisse Martha Paradeis betont etwa, die „Einstellung und Arbeit von Frl. Dr. Wolter wurde von der Partei- und Kreisamtsleitung dauernd beanstandet“.²⁷²

Diese Äußerungen beziehen sich wohl teilweise noch auf die Zeit, als Geiger Kreisamtsleiter im Amt für Erzieher war, aber eben deutlich doch auch auf die Zeit, als Hofmann Geiger schon abgelöst hatte. So muss davon ausgegangen werden, dass Hofmann trotz der wiederholten Einsprüche der Studiendirektorin Dr. Wolter und trotz des düsteren Berichts der Seminarlehrerin Bauer den BDM weiterhin unterstützte, wenn es um den Osteinsatz von Schülerinnen des Hauswirtschaftlichen Seminars ging – ebenso wie er 1943 im schon zitierten „Rechenschaftsbericht“ mit Blick auf die Schüler der Pestalozzischule feststellte: „In letzter Zeit kommen auch Meldungen zum Ostlanddienst vor. Hilfsschüler wurden dabei von der Führung der HJ. nicht grundsätzlich abgelehnt, weil man ja nicht nur Herrenbauern, sondern auch Knechte braucht“²⁷³.

„Stilllegung“ des NSLB und die Einziehung Hofmanns zur Wehrmacht

Die „im vierten Kriegsjahr nach den verlustreichen Schlachten an der Ostfront und auf afrikanischem Boden sich verstärkt auswirkende Mobilisierung aller Reserven und Möglichkeiten zur Fortsetzung des Krieges löste 1943 auf deutscher Seite eine (weitere) Kette von Rationalisierungs- und Einsparmaßnahmen aus, von denen neben vielen anderen Gliederungen und Verbänden der NSDAP auch der NSLB in besonderem Maße betroffen wurde“.²⁷⁴

In einem Fernschreiben vom 26. Januar 1943 kündigte der Leiter der Parteikanzlei, Martin Bormann, zu dieser Zeit seit „Ende 1942 de facto Stellvertreter Hitlers“²⁷⁵, auf dem Hintergrund der prekär gewordenen personellen Schwierigkeiten besonders bei der Armee und in der Rüstung die „Stilllegung“ auch des NSLB „für die Dauer des Krieges“ an. Sie wurde dann am 18. Februar 1943, also am selben Tag, an welchem Goebbels seine Sportpalastrede mit der Propagierung des „Totalen Krieges“ hielt, „definitiv ausgesprochen“ – ebenso wie die Auflösung der Ämter für Erzieher, die kurz danach erfolgte.

²⁷¹ StA Ludwigsburg EL 902/20 Bü 103749

²⁷² StA Ludwigsburg EL 902/20 Bü 103749

²⁷³ HOFMANN, Erfahrungen (1943), S. 149

²⁷⁴ FEITEN, Lehrerbund (1981), S. 192

²⁷⁵ KLEE, Personenlexikon (2003), S. 65

Auch Hofmanns bisherige ehrenamtliche Tätigkeiten im NSDAP-Amt für Erzieher und als Kreiswalter des NSLB, die etwa ein Jahr gedauert hatten, waren mit dieser Entwicklung obsolet geworden. Darüber hinaus – oder gerade deshalb? – wurde er jetzt zur Wehrmacht eingezogen. Sein Kriegseinsatz endete damit, dass er am 29. April 1945 gefangengenommen und anschließend interniert wurde.²⁷⁶

Versucht man aufgrund der bisherigen Quellenlage eine vorsichtige Bilanz von Hofmanns Tätigkeit im Heilbronner NSDAP-Amt für Erzieher bzw. als Kreiswalter des NSLB zu ziehen, so fällt sofort eine Diskrepanz auf: Einerseits hat Hofmann sich in diesen Funktionen außerordentlich stark engagiert und im Sinne der örtlichen NSDAP-Größen auch so erfolgreich gearbeitet, dass er offensichtlich das in ihn gesetzte Vertrauen des NS-Kreisleiters Drauz voll rechtfertigte. Keinesfalls hat Hofmann sich – wie er es in seiner „Rechtfertigungsschrift“ glauben machen wollte – sich in der Kreisleitung als bloßer Amtswalter des NSLB lediglich auf „rein verwaltungsmäßig-organisatorische Aufgaben“ beschränkt, und auch nicht bloß veranlasst, „dass pädagogisch-methodische Fragen allgemeiner und spezieller Art zur Bearbeitung durch die Sachreferenten kamen“.²⁷⁷

Zustimmen kann man ihm aber durchaus, wenn er sich zusätzlich in der Rolle eines „Treuhänders“ sah, der sich auch „für die Belange der Erzieher“ einsetzte. Allerdings immer im Interesse der Partei – so wie er es eben verstand!

Es gibt nun aber auch ein „Andererseits“: Hofmanns Status als „kommissarischer“ Leiter des Amtes für Erzieher blieb während seiner ganzen Zeit in der NS-Kreisleitung nämlich unverändert – ein erstaunlicher Sachverhalt, wenn man die „Spielregeln“ betrachtet, die für die Besetzung solcher (und vergleichbarer Ämter) aufgrund des Organisationsbuchs der NSDAP galten. Wichtig dabei ist die Unterscheidung von Berufungen und Ernennungen: „Berufungen werden ausgesprochen hinsichtlich der Dienststellung, Ernennungen hinsichtlich des Dienstranges“ hieß es z.B. in der sechsten – und in der Zeit der kommissarischen Berufung Hofmanns als Leiter des Heilbronner Amtes für Erzieher noch immer gültigen – Auflage des Organisationsbuchs von 1940.²⁷⁸

Wenn Hofmann seine Schreiben also mit „kommissarischer Leiter des Amtes für Erzieher“ unterzeichnete und unter seinen Namenszug dann noch „Kreishauptstellenleiter“ hinzufügte, machte er deutlich, dass er zwar zum Leiter des Amtes berufen worden war, sein Rang aber wie seit 1938 noch immer der eines Kreishauptstellenleiters war. Dass allerdings sein Status als nur „kommissarischer Amtsleiter“ auch nach der üblichen Probezeit noch weiter bestehen blieb, muss schon deshalb erstaunen, weil nach dem Organisationsbuch der NSDAP eine kommissarische Berufung als „Betraung eines Parteigenossen mit der auftragsweisen Leitung einer Dienststelle

²⁷⁶ Rechtfertigungsschrift Wilhelm Hofmanns vom 26.03.1947, S. 3, StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

²⁷⁷ Rechtfertigungsschrift Wilhelm Hofmanns vom 26.03.1947, S. 4, StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

²⁷⁸ Organisationsbuch der NSDAP (1940), S. 18

der Partei“ nur erfolgen sollte „bei dem ernsthaften Vorhaben, den betreffenden Parteigenossen nach einer Probezeit und bei Bewährung zur endgültigen Ernennung vorzuschlagen“.²⁷⁹

In den Augen der Heilbronner Kreisleitung hat Wilhelm Hofmann die vorgesehene „Bewährungsfrist“ vermutlich mit Bravour absolviert; möglicherweise ist er auch von Drauz zur endgültigen Ernennung vorgeschlagen worden, aber diese Ernennung wurde dann von der dafür zuständigen Gauführung nicht vollzogen oder gar schon im Vorfeld blockiert. Diese Einschätzung ist in Übereinstimmung mit Hofmanns Behauptung, dass ihn „der Gau“ wegen seiner bis dahin durchaus kritischen Haltung dem NSLB gegenüber schon ablehnte, als ihn – angeblich gegen seinen Willen – „der Kreisleiter im Januar 1942 zum kommissarischen Kreiswalter des NSLB im Kreis Heilbronn bestimmte“²⁸⁰. Er habe sich gegenüber den tonangebenden Leuten im Gauamt für Erzieher als insgesamt zu kritisch verhalten. Man habe dort sogar – nachdem ihn Drauz wenigstens als kommissarischen Leiter doch durchgesetzt hatte – erklärt, dass er „nach Beendigung des Krieges durch einen anderen ersetzt würde“.²⁸¹

Trotz der sehr guten Verbindungen, die Drauz erwiesenermaßen zu Gauleiter Murr hatte, kann man also nicht davon ausgehen, dass er sich in jedem Fall gegenüber dem Apparat der Gauleitung durchzusetzen vermochte.

Als dann aber anfangs 1943 die von Hofmann wahrgenommenen Funktionen obsolet wurden und er eingezogen werden sollte, spitzte sich für Kreisleiter Drauz die Problematik noch mehr zu. Offensichtlich wollte er den ihm loyal ergebenen Hofmann unbedingt in seinem Stab behalten, aber unter Bedingungen, die Hofmann nach seinen eigenen Aussagen nicht zu akzeptieren bereit gewesen sein will. Mehr als zuvor drängte Drauz jetzt, Hofmann solle hauptamtlich in den Dienst der Partei wechseln und ein Kreisamt übernehmen, das jetzt aber aufgrund der neuen Sachlage nicht mehr das Amt für Erzieher sein konnte. An welches Kreisamt für Hofmann Drauz bei seiner Offerte konkret gedacht haben mag, bleibt unklar, weil – wie aus einer Eidesstattlichen Erklärung Ludwig Zellers hervorgeht – Hofmann auch die Leitung des Kreisschulungsamtes versperrt gewesen wäre, dem er ja ursprünglich als Kreishauptstellenleiter zugeordnet gewesen war.

Obwohl dessen Leiter „wegen anderweitiger Verwendung 1943 sein Amt [...] zur Verfügung stellte“ und dieses jetzt „hauptamtlich besetzt werde“ sollte²⁸², kam Hofmann dafür – so Zeller – deshalb nicht in Frage, „weil das Amt mit einem vor 1933 eingetretenen [sic!] oder einem Ordensjunker besetzt werden sollte, weil weiterhin Hofmann seinen Beruf als Rektor, mit den Beamtenrechten nicht aufgeben

²⁷⁹ Organisationsbuch der NSDAP (1940), S. 18

²⁸⁰ Rechtfertigungsschrift Wilhelm Hofmanns vom 26.03.1947, S. 7f., StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

²⁸¹ Rechtfertigungsschrift Wilhelm Hofmanns vom 26.03.1947, S. 8, StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

²⁸² StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

hätte, und weil zudem H. im selben Monat außerdem zur Wehrmacht eingezogen wurde“.²⁸³

Selbstverständlich wären mit einer hauptamtlichen Tätigkeit Hofmanns für die Partei auch die Chancen gestiegen, für ihn eine weitere UK-Stellung zu erreichen – wenn er es denn selbst gewollt hätte. Hofmann lehnte jedoch nach eigenem Bekunden das Ansinnen von Kreisleiter Drauz stets ab.

Hofmanns Entnazifizierungsverfahren: Seine Verteidigungsstrategie, die Verhandlung und der Spruch der Kammer

Die Eröffnung von Wilhelm Hofmanns Entnazifizierungsverfahren nach seiner Verbringung in ein Internierungslager zog sich sehr lange hin. Erst mit Schreiben vom 29. Juni 1947 erhob der öffentliche Kläger des „Internierungslagers 72 – Ludwigsburg“ Klage gegen ihn auf der Grundlage des „Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946“. Er beantragte „den Betroffenen in die Gruppe der Hauptschuldigen einzureihen“ – die am schwersten belastende Kategorie auf der zur Verfügung stehenden fünfstufigen Skala, welche „1. Hauptschuldige, 2. Belastete, 3. Minderbelastete (Aktivisten, Militaristen und Nutznießer), 4. Mitläufer und 5. Entlastete“ umfasste.²⁸⁴

Die Begründung der Einstufung Hofmanns als Hauptschuldiger stützte sich schwerpunktmäßig auf seine Position als Amtsträger der NSDAP. Der öffentliche Kläger führte besonders an, dass die „eingeholten Ermittlungen“ diese „Vermutungen nicht widerlegt“ hätten. So sei Hofmann als Kreisredner eingesetzt gewesen, und Ausschnitte „aus Reden im Heilbronner Tagblatt v. 18.12.1940, 21.4.1942 und 15.12.1942“ belasteten „und kennzeichneten ihn als treuen Gefolgsmann des Führers“. Der Kläger erkannte aber auch an, dass Hofmann zu „seiner Entlastung verschiedene Zeugnisse zu den Akten gegeben“ habe, „aus denen hervorgeht, dass er besonders Gegner des Regimes in jeder Weise unterstützte, ohne Rücksichtnahme auf seine Person“.²⁸⁵

Hofmann hatte schon bald nach seiner Internierung begonnen, sich solche „Zeugnisse“ zu beschaffen. Es existieren auch weitere Unterlagen, aus denen erschlossen werden kann, dass es zu seiner Verteidigungsstrategie nicht nur gehörte zu belegen, er habe sich selbst für Gegner des NS-Systems eingesetzt. Vielmehr wird darüber hinaus zusätzlich noch erkennbar, dass er angestrengt versuchte, sein Engagement für die NSDAP insgesamt möglichst klein zu reden. Deutlich wird das besonders in

²⁸³ StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

²⁸⁴ BENZ, Fragen (2006), S. 140

²⁸⁵ StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

Hofmanns Bemühen, seine Tätigkeit als kommissarischer Leiter des Amts für Erzieher von 1942 bis anfangs 1943 zu verschweigen und stattdessen darauf abzuheben, er sei nur – und dies gezwungenermaßen – Kreiswalter des NSLB gewesen.

Dagegen sei er nach Aufhebung seiner „UK-Stellung“ – die er nicht weiter in Anspruch nehmen wollte – gegen seinen Willen, und quasi hinter seinem Rücken, auf das Betreiben von Drauz hin zum hauptamtlichen „Kreisamtsleiter/Gemeinschaftsleiter“ gemacht worden, habe aber dieses Amt selbstverständlich schon deshalb nie ausüben können, weil er bei der Wehrmacht gewesen sei.

Des Weiteren versuchte Hofmann – und dies mit Erfolg – seine parteikonforme Publikations- und Rednertätigkeit zu verharmlosen sowie seine Aufenthalte in Luxemburg und im Wartheland im Dienst der Partei möglichst gar nicht erst bekannt werden zu lassen.

Seine Rechtfertigungsschrift lässt Hofmann schließlich mit einem als „Antrag“ bezeichneten Abschnitt enden, in welchem er u.a. seine Überzeugung zum Ausdruck bringt, er sei aufgrund seiner Darlegungen „in eine niedrigere Gruppe, als es im Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vorgesehen ist, einzureihen“.²⁸⁶

Was Hofmann damit konkret anstrebte, lässt sich aus dem Schlusssatz von Christian Hillers eidesstattlicher Erklärung zugunsten Hofmanns erkennen, wo jener ausdrücklich betonte: „Es wäre sehr zu bedauern, wenn dieser besonders begabte und ideal gesinnte Pädagoge der Hilfsschule dauernd verloren ging“.²⁸⁷ Es ging damit für Hofmann in seinem Entnazifizierungsverfahren ganz besonders darum, mindestens eine Einstufung zu erreichen, die seine Rückkehr in den Schuldienst nicht ausschloss.

Am 25. November 1947 fand von 9:15 bis 14:15 Uhr in öffentlicher Sitzung die mündliche Verhandlung im Verfahren gegen Wilhelm Hofmann vor der für das Internierungslager 72 Ludwigsburg zuständigen Spruchkammer statt.

Nachdem die Klage von dem öffentlichen Ankläger mündlich vorgetragen worden war, erklärte Hofmann zunächst, wie und wann es zu seinem Parteieintritt und der Übernahme von Ämtern wie „Blockwalter der NSV“²⁸⁸ bzw. „stellv. Zellenleiter“ gekommen war.²⁸⁹ Danach äußerte er sich zu seiner 1938 erfolgten Ernennung zum „Kreishauptstellenleiter beim Kreisschulungsamt“. Er kam dabei von sich aus auch auf seine Vorträge zu sprechen, die er ab dieser Zeit gehalten habe und die sich – so gestand er jetzt, anders als noch in seiner „Rechtfertigungsschrift“, überraschend zu – teilweise auch auf Rassenfragen bezogen hätten.

²⁸⁶ Rechtfertigungsschrift Wilhelm Hofmanns vom 26.03.1947, S. 11, StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

²⁸⁷ StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

²⁸⁸ Nationalsozialistische Volkswohlfahrt

²⁸⁹ Siehe dazu: WANNER, Wilhelm Hofmann (2013)

Hofmann betonte jedoch ausdrücklich, dass er bei seinen die Rassenfrage berührenden Vorträgen nie über „die Judenfrage“ referiert habe. Er ließ dabei wissen: „Ich war auch als Heilpädagoge tätig und meine Ausbildung in diesem Gebiet verdanke ich meist jüdischen Professoren“. Zum „Judenprogramm“ 1938 betonte er, „dass ich mich zu meinen Freunden, sowie zu den Kindern, die ich zurückholen ließ, als sie zur brennenden Synagoge strömten, mich äußerte, dass es nichts Rechtes ist, was da geschieht und ich das nur als eine Fehlentwicklung ansehen kann“²⁹⁰.

Dass Hofmann entgegen seinem sonstigen Taktieren bei seinem Spruchkammerverfahren überhaupt „Rassenvorträge“ zur Sprache brachte, die er selbst gehalten habe, und sich darüber hinaus auch noch zur „Judenfrage“ und seiner Haltung dazu äußert, kann nur dadurch erklärt werden, dass sich bei den lediglich vier Artikeln aus dem „Heilbronner Tagblatt“ über seine Vortragstätigkeit, welche der öffentliche Kläger überhaupt in den Prozess einführte, zwei befanden, die mit dieser Thematik zu tun hatten.

Bei seinen weiteren Einlassungen hob Hofmann erneut auf seine mehrmalige Weigerung ab, hauptamtlich in den Parteidienst überzutreten und weiterhin „durch die Partei u.k. gestellt zu werden“. Er wiederholt, dass er deshalb sogar selbst im Kultusministerium vorstellig geworden sei. Die Einberufung 1943 habe er „gern gesehen“, weil er es nicht „in Einklang bringen“ konnte, „dass andere im Felde stehen und wir nur in der Heimat sitzen“ sollen.²⁹¹

Kurz: die ganze Palette jener schon oben skizzierten Punkte, die Hofmann in seiner Entlastungsschrift zusammengestellt hatte, führte er auch in der mündlichen Verhandlung an. Er betont wiederum, dass sein Kirchenaustritt 1938 mit „Politik und Nationalsozialismus gar nichts zu tun gehabt“ habe, dass er sich als Vorgesetzter, z.B. bei Nichtbeförderungen von fähigen „Nicht-Parteimitgliedern“, immer „wieder für sein Personal“ einsetzte und Ähnliches mehr.

Seine Einlassungen beschloss Hofmann – sehr wohl um den bestehenden Lehrermangel wissend – mit den Sätzen: „In meinem Wesen war ich ein fanatischer Hilfsschulmann und habe auch Fälle, die andere, sogar Professoren, aufgaben, durchgebracht. Mein Wille hat dazu beigetragen, dass dies gelang. Heute bin ich auch dieser Auffassung, allein durch die Hilfsschule ist es möglich, diese Methoden zu entwickeln. Müsste ich heute nicht abseits stehen, so würde ich mich auch ganz für das Hilfsschulwesen einsetzen“.²⁹²

Nach Hofmanns Ausführungen wurden die von ihm zu seiner Entlastung benannten Zeugen vernommen. Dann erhielten „der öffentliche Kläger und sodann der Betroffene“ sowie dessen Rechtsbeistand das Wort.

²⁹⁰ StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

²⁹¹ StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

²⁹² StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

Offensichtlich nicht unbeeindruckt von dem Rechtfertigungsversuch Hofmanns durch den entsprechenden Schriftsatz seines Anwalts, wohl aber auch durch Hofmanns eigenes Auftreten und seine Rhetorik sowie von den Einlassungen der Entlastungszeugen, beantragte der öffentliche Kläger jetzt die Einreihung Hofmanns „in die Gruppe der Minderbelasteten, 1 Jahr Bewährung, 1000.- RM Sühnebeitrag“. Diesem Antrag schlossen sich Hofmann und sein Rechtsbeistand sofort an.

Anschließend verkündete der Vorsitzende „nach geheimer Beratung der Kammer durch Verlesung der Spruchformel, Mitteilung der Gründe und unter Anfügung der Rechtsmittelbelehrung folgenden Spruch: 1.) Der Betroffene ist Minderbelasteter. 2.) Die Bewährungsfrist beträgt 6 Monate. 3.) 600.- RM Sühnebeitrag ist an den Wiedergutmachungsfond abzuführen bzw. gilt 1 Tag Ersatzarbeit 15.- RM.“²⁹³

Die schriftliche Begründung des Spruchs gipfelt in der Feststellung, für die Kammer sei es klar erwiesen, „dass der Betroffene nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fällt“. Der Betroffene habe „jedoch durch seinen Eintritt in die Partei und durch die Bekleidung politischer Ämter die Aufrechterhaltung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft mit ermöglicht und wesentlich gestützt“. Folglich sei er gemäß Artikel 7./I/1 des Befreiungsgesetzes Belasteter. Die Kammer sehe aber insbesondere „in der wiederholten Förderung und Unterstützung von Opfern und Gegnern des Nationalsozialismus Entlastungsmomente“. Auch erkenne die Kammer, „dass die charakterliche Haltung des Betroffenen eine Bewährung“ rechtfertige. Sie stuft „deshalb den Betroffenen [...] in die Gruppe der Minderbelasteten ein“.²⁹⁴

Abschließend wird dann noch festgestellt: „Bei der Bemessung der Bewährungsfrist wurde insbesondere auch berücksichtigt, dass der Betroffene Mitglied der Lagerpolizei ist, d.h. das besondere Vertrauen der Lagerpolizei genießt“. Bei der „Festsetzung des Sühnebetrags“ habe man „auf die Zerstörung seines Hauses, auf seine Schuldenlast und auf seine wirtschaftliche Notlage Rücksicht genommen“. Sonderarbeiten seien „in Anbetracht seiner Internierungszeit nicht verfügt“ worden.²⁹⁵

Nach seiner Eingruppierung als Minderbelasteter konnte Hofmann zunächst einmal „aufatmen“, wobei diese Kategorie immerhin die Mittlere jener fünf Kategorien war, die der Spruchkammer überhaupt zur Verfügung standen.

Hofmanns Entlassung aus dem Internierungslager zog sich nach der Verhandlung vor der Spruchkammer noch bis zum 24. Dezember 1947 hin. Der Spruch selbst wurde am 18. Januar 1948 rechtskräftig.

Hofmann beantragte allerdings mit Datum vom 20. April 1948 von „Eybach/Geislingen“ aus, wo er damals mit seiner Familie bei Verwandten untergekommen war, weil sein Haus am 4. Dezember 1944 bei dem damaligen Bombenangriff auf Heilbronn völlig zerstört worden war, ihn „im schriftlichen Verfahren doch noch

²⁹³ StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

²⁹⁴ StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

²⁹⁵ StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

in die Gruppe der Mitläufer einzureihen und von der Auferlegung einer Geldsühne abzusehen“.²⁹⁶ Dabei schrieb er seine im Grunde nicht zutreffende Version zu der Frage, in welcher Funktion er in der Heilbronner Kreisleitung der NSDAP tätig gewesen war, weiterhin fort – verbunden sogar mit einem versteckten Vorwurf, wenn er erklärt, dass er sich „vom 13.6.45 bis 24.12.1947 in politischer Haft“ befunden habe und eigentlich schon im Frühherbst 1946 endgültig geklärt gewesen sei, „dass ich nur Kreishauptstellenleiter war und demnach schon damals, also im Frühherbst 1946, entlassen werden sollte. Die Entlassung hat sich aber bis 24.12.47 verzögert“.²⁹⁷

Tatsächlich war er jedoch als kommissarischer Leiter des Amtes für Erziehung in Heilbronn berufen worden, also voll mit „der auftragsweisen Leitung einer Dienststelle der Partei“²⁹⁸ betraut gewesen.

Da mittlerweile, also im Frühjahr 1948, die Spruchkammer Geislingen/Steige für Hofmann zuständig geworden war, bearbeitete diese jetzt seinen Antrag. Sie folgte ihm mit Datum vom 13. August 1948 in vollem Umfang und stellte fest: „Die angeordnete Bewährungsfrist wurde durch Entscheid des Ministers für politische Befreiung für abgelaufen und die [...] verhängten Sühnen, soweit noch nicht verbüßt bzw. bezahlt, für aufgehoben erklärt. Im Nachverfahren gem. Art. 42 hat der Öffentliche Kläger beantragt, den [...] Betroffenen [...] in die Gruppe der Mitläufer einzureihen. Diesem Antrag war stattzugeben, da der [...] Betroffene erwarten lässt, dass er [...] seine [...] Pflichten als Bürger [...] eines friedlichen demokratischen Staates erfüllen werde“.²⁹⁹

Hofmann hat in den folgenden Jahren die weiteren Entwicklungen in Sachen „politische Säuberung“ genauestens verfolgt und sofort reagiert, wenn er eine Chance sah, seinen eigenen Status in diesem Zusammenhang noch weiter zu verbessern. So stellte er z.B. noch am 2. Juni 1954 beim Justizministerium Baden-Württemberg den Antrag, ihm eine Bescheinigung „als ‚Nicht mehr Betroffener‘ im Sinne der politischen Säuberungsgesetze“ auszustellen, die ihm auch postwendend „gemäß § 1 des Gesetzes zur einheitlichen Beendigung der politischen Säuberung vom 13. Juli 1953“ zugeschickt wurde.³⁰⁰

Als ein wichtiger Nachtrag muss hier noch erwähnt werden, dass – wie auch in anderen vergleichbaren Spruchkammerverfahren – eine eventuelle Zusammenarbeit des „Betroffenen“ mit dem Erbgesundheitsgericht bei der anzunehmenden Sterilisierung auch von Schülern der Pestalozzischule überhaupt keine Rolle spielte. Weder der öffentliche Ankläger noch Hofmann schnitten dieses Thema bei der Verhandlung an.

²⁹⁶ StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

²⁹⁷ StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

²⁹⁸ Organisationsbuch der NSDAP (1940), S. 18

²⁹⁹ StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

³⁰⁰ StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 362

Das hatte damit zu tun, dass nach 1945 insbesondere nach „Auffassung der US-Administration, der sich die britische und französische Verwaltung widerstandslos anschlossen“, das „Erbgesundheitsgesetz Sterilisierungsgesetzen in anderen Ländern“ gleich – besonders auch entsprechenden Vorgaben in den USA selbst. „Man wertete es deshalb in den westlichen Zonen damals noch nicht als nationalsozialistisches Gesetz“.³⁰¹

Wilhelm Hofmann selbst betonte nach 1945 zur Legitimation der Hilfsschule lediglich wieder – wie schon vor seinem Pakt mit dem NS-System – deren Qualifikations- und Entlastungsfunktion. Ihre Sammelbeckenfunktion schien für ihn nie existiert zu haben. Weder von ihm noch von anderen zwar korrumpierten, aber nach 1945 wieder einflussreichen Sonderschulfachleuten wurde die Rolle, die der Hilfsschule während der NS-Zeit „bei der Auslese ‚Minderwertiger‘ ex officio zukam, mit keinem Wort erwähnt“.³⁰²

Nach dem Spruchkammerverfahren: Hofmann am Beginn einer neuen Karriere

Als am 23. Mai 1949 die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes begonnen hatte, schlossen sich auf Bundesebene auch die Hilfsschullehrer wieder zu einem Gesamtverband zusammen. Am 2. und 3. Juni 1949 tagte „zum ersten Mal seit dem ‚Zusammenbruch‘ der ‚Verband deutscher Hilfsschulen““³⁰³ (VDH) in Frankfurt am Main, der sich als Nachfolgeverband des 1933 gleichgeschalteten VdHD verstand. Aus Württemberg besuchten drei Teilnehmer die Tagung, einer davon war Wilhelm Hofmann.³⁰⁴ Er hebt in einem Bericht über dieses Treffen besonders hervor, dass die Hauptversammlung auch drei Vorträge „brachte“, wobei im vorliegenden Zusammenhang einem Vortrag des späteren ersten Rektors der PH Karlsruhe Josef Spieler deshalb ein besonderes Gewicht zukommt, weil dieser sicher nicht nur für Hofmann wichtige Anregungen dafür hergab, wie man zukünftig die eigene Vergangenheit im Dritten Reich präsentieren sollte, um eventuelle Verstrickungen mit dem Nationalsozialismus vorteilhaft kaschieren zu können.

Spieler, welcher seit 1935 Professor für „Psychologie, Pädagogik und Heilpädagogik“ an der Universität Freiburg/Schweiz gewesen war, gleich nach Kriegsende wegen seiner Nähe zum Nationalsozialismus aber aus der Eidgenossenschaft ausgewiesen

³⁰¹ TÜMMERS, Anerkennungskämpfe (2011), S. 43

³⁰² MÜHLNICKEL, Hilfsschüler (2004), S. 188

³⁰³ VDH

³⁰⁴ HOFMANN, Verbandstagung (1949), S. 8

wurde, vertrat eingangs seines Vortrags nachdrücklich die Position, die Heilpädagogik in Deutschland könne „auf ihre bisherige Entwicklung und Leistung stolz sein“³⁰⁵ – eine Argumentation, die er freilich damit erkaufen musste, dass er in seinem 16 Druckseiten umfassenden Vortragstext die Nazizeit fast völlig ausklammerte:

*„Spielers nahezu beschwörenden Erinnerungen an bedeutsame Vertreter der deutschsprachigen Heilpädagogik der Vorkriegszeit standen unter dem Motto ‚Wir müssen wieder dort anknüpfen, wo wir 1932 aufgehört haben‘. Dabei blieb die von Spieler gegen Ende seines Vortrages getroffene Feststellung, ‚wir können vom Ausland lernen, vor allem nicht zuletzt dort, wo die in Emigration Gegangenen bis heute ungestört arbeiten konnten‘, inhaltlich vage, da mit keinem Wort des Schicksals auch nur eines Verfeimten gedacht wurde. Selbst der Freitod des Nestors der deutschsprachigen Heilpädagogik, Theodor Heller, der als österreichischer Jude 1938 aus dem Leben geschieden war, wurde von Spieler nicht beim Namen genannt.“*³⁰⁶

Nur ganz knapp werden von Spieler so genannte „Entwicklungshemmungen“ der Heilpädagogik „durch wirtschaftliche Verhältnisse, geistig-philosophische, weltanschauliche und vor allem politische Strömungen“ angesprochen, die er aber „mit Stillschweigen“ zu „übergehen“ sich vorgenommen hatte.³⁰⁷ Diese Argumentation entsprach zweifellos dem Wunsch seiner Zuhörer nach „Vergessen der Vergangenheit“.³⁰⁸

Spieler war mit seinen Einlassungen 1949 in Frankfurt ein Protagonist für die „weitgehende Tabuisierung des ‚Dritten Reiches‘ durch die westdeutschen Heilpädagogen der Nachkriegsära“ gewesen, die sich nicht zuletzt „auch in der personellen Kontinuität ihrer führenden Repräsentanten“ widerspiegelt. „Eine Personaldebatte wurde nicht geführt; stattdessen bekleideten durchaus belastete Personen bald wieder wichtige Ämter und Funktionen“³⁰⁹. Hofmann und Hiller sind selbst Beispiele für diese Entwicklung.

In einem erst sehr viel später erschienenen Artikel skizziert Hofmann die hier in Rede stehende Entwicklung unter Verweis auf eine Tagung der Hilfsschullehrerschaft Nord-Württembergs, die 1950 stattgefunden hatte, nicht ohne Stolz so: „Es war nicht von ungefähr, dass zu jener Zeit sofort wieder die ausgebildeten Hilfsschullehrer, die auch in den zwanziger Jahren das Hilfsschulwesen gefördert hatten, mit Referaten und Diskussionsbeiträgen zur Stelle waren: Epple, Stuttgart; Goldschmidt, Lörrach; Günzler, Stuttgart; Hiller, Stuttgart; Hofmann, Heilbronn; Kleiner, Göppingen“³¹⁰. Er verschweigt dabei allerdings gänzlich, dass sich – mit Ausnahme von Epple und vielleicht auch von Goldschmidt – diese Riege renommierter württembergischer

³⁰⁵ SPIELER, Heilpädagogik (1949/50), S. 10

³⁰⁶ ELLGER-RÜTTGARDT, Geschichte (2008), S. 293

³⁰⁷ SPIELER, Heilpädagogik (1949/50), S. 17

³⁰⁸ ELLGER-RÜTTGARDT, Geschichte (2008), S. 294

³⁰⁹ ELLGER-RÜTTGARDT, Geschichte (2008), S. 294

³¹⁰ HOFMANN, Hilfsschullehrerausbildung (1976), S. 9

Sonderpädagogen während der NS-Zeit zwar für eine in ihrer Struktur gewandelte Hilfsschule engagiert eingesetzt hatte, aber auch die Funktion der Hilfsschule als Sammelbecken im Dienst der NS-Rassenpolitik nachdrücklich propagierte. Insbesondere verliert Hofmann auch kein Wort darüber, dass manche dieser Sonderpädagogen sich sogar, wie er selbst auch, weit über ihr berufliches Engagement hinaus vehement für die Sache der NSDAP insgesamt eingesetzt hatten!

Mag sich auch die Fortsetzung von beruflichen Karrieren ehemaliger Nazis in demokratischen Institutionen als Versagen der Nachkriegsgesellschaft darstellen, so muss doch auch nüchtern auf deren pragmatische Ursachen hingewiesen werden: „In den Westzonen kollidierte die Entnazifizierungsabsicht mit dem Bedarf an Experten, auf die die Alliierten beim Wiederaufbau von Verwaltung und Infrastruktur angewiesen waren [...]. Für nicht wenige schwer belastete NS-Täter wurde die Entnazifizierung auf diese Weise zur Drehtür in ein neues Leben“.³¹¹

Spätestens nach seiner Eingruppierung in die Gruppe der Mitläufer konnte so auch Hofmann eine neuerliche Karriere starten: Am 6. September 1948 trat er als „einfacher“ Hilfsschullehrer an der Pestalozzischule Heilbronn wieder seinen Dienst an. Er war damals 47 Jahre alt und gewiss darauf eingestellt, sobald wie möglich seine ehemalige Position als Rektor der Pestalozzischule wieder einzunehmen und auch überregional auf den Wiederaufbau sowie die konzeptionelle Ausgestaltung der Hilfsschule in seinem Sinn einzuwirken.

Ersteres ging jedoch nicht ohne weiteres, weil Albert Stellrecht seine Position als Schulleiter vorhersehbar wohl noch eine Weile inne haben würde. Hier war also zunächst eine loyale und kollegiale Zusammenarbeit mit Stellrecht geboten. Letzteres hingegen war Hofmann schon 1948 durchaus möglich. Die geeignete Strategie dazu war ihm ja, wie er sowohl schon vor als auch nach 1933 unter Beweis gestellt hatte, durchaus geläufig: „Networking“ – um es mit einem neueren Etikett auszudrücken – war hier wieder angesagt! Zum einen musste er versuchen, in den (wieder) neu erstehenden Standes- und Fachverbänden Fuß zu fassen, um dort Einfluss auf deren Bildungspolitik zu gewinnen. Zum anderen musste sein Bemühen sein, die eigene bildungspolitische Position sowie das eigene Wissen und Können in Vorträgen und Publikationen an die fachliche und auch allgemeine Öffentlichkeit zu bringen.

Naturgemäß stehen dabei für Hofmann zu Beginn seiner Nachkriegskarriere doch Fragen der Hilfsschulpädagogik im weitesten Sinn im Vordergrund seiner publizistischen Aktivitäten – so z.B. ein Artikel mit praktischen Winken für die Anmeldung zur Hilfsschule³¹², ein Text über den Lese-Schreibunterricht und die Sprachbildung auf der Unterstufe der Hilfsschule³¹³, zur „Faulheit als psychologisches Problem“³¹⁴

311 CONZE, Sicherheit (2009), S. 19

312 HOFMANN, Winke (1949)

313 HOFMANN, Lese-Schreibunterricht (1950)

314 HOFMANN, Faulheit (1951)

und zur Frage schwachbegabter und schulleistungsschwacher Kinder in der Landschule³¹⁵. Ferner äußert sich Hofmann in jener Zeit auch zur Frage der Betreuung von Schwachbegabten durch Schule und Fürsorge³¹⁶ und reflektiert über „Sinn und Bedeutung der Hilfsschule“³¹⁷. In weiteren Texten nimmt Hofmann Stellung zum Beruf des Hilfsschullehrers³¹⁸ und zur Hilfsschullehrerausbildung³¹⁹.

In Verbandsangelegenheiten berichtet er vom ersten Verbandstag des VDH in Frankfurt³²⁰ und anlässlich der Schulhauseinweihung „seiner“ Pestalozzischule 1951 natürlich auch über dieses Geschehnis – einschließlich programmatischer „Pädagogischer Gedanken“ seinerseits.³²¹

Zunächst aber, 1949, wird erst einmal Albrecht Stellrecht zum Rektor der Pestalozzischule ernannt. Die Zusammenarbeit mit Hofmann muss dabei durchaus gut gewesen sein: Als Stellrecht 1951 in den Ruhestand ging, fand im Hotel „Zum Elefanten“ eine Feier anlässlich seiner Verabschiedung statt, von der es hieß, „aus den warmen Worten des Schulleiters der Pestalozzischule, Herrn Hofmann“ habe „weit mehr als bloße kollegiale Wertschätzung und Würdigung der Verdienste Herrn Stellrechts um die Heilbronner Hilfsschule“ gesprochen.³²²

Am 1. Juli des selben Jahrs wurde im Rahmen einer Feier in Anwesenheit vieler hochkarätiger Gäste der Neubau für die Pestalozzischule bezogen. In seiner Ansprache äußerte der nunmehrige Rektor Wilhelm Hofmann zunächst gegenüber der Stadt Heilbronn große Dankbarkeit und Lob. Für eine Stadtverwaltung sei es zwar mehr oder weniger selbstverständlich, dass die „Schulgebäude für Volksschulen, Oberschulen und Fachschulen errichtet werden. Aber gar nicht so selbstverständlich“ sei es, „dass dabei eine Stadt auch an eine Sonderschule denkt“. Heilbronn habe das – so Hofmann – aber getan:

„Und soviel ich orientiert bin, ist Heilbronn wohl eine der ersten Städte des Bundesgebietes, die damit den Anfang gemacht hat. [Dass] eine aus dem Schrecken der vergangenen Jahre so hart angeschlagene Stadt wie Heilbronn heute ihren Sorgenkindern eine so schöne, hygienisch einwandfreie Schule geschaffen hat, beweist nicht nur die hohe Verantwortung der Stadtväter gegenüber den Erziehungs- und Unterrichtsaufgaben der Stadt, sondern ist darüber hinaus der Ausdruck echter Menschlichkeit und das Wissen um die Menschenwürde, die in der ehrwürdigen Person eines Pestalozzi, nach dem die Schule benannt ist, ihre Verkörperung findet. [...]

³¹⁵ HOFMANN, Schwachbegabte (1951/52)

³¹⁶ HOFMANN, Betreuung (1952)

³¹⁷ Hofmann, Sinn (1953)

³¹⁸ HOFMANN, Beruf des Hilfsschullehrers (1950); HOFMANN, Berufsethos (1951)

³¹⁹ HOFMANN, Ausbildung (1953)

³²⁰ HOFMANN, Verbandstagung (1949)

³²¹ HOFMANN, Faulheit (1951)

³²² Neckar-Echo vom 24.02.1951

Aber nur wenn eine Schule im Bewusstsein der Bevölkerung, der Stadtväter und der Dienststellen verankert ist, kann sie die entsprechende Resonanz bei den Behörden von Gemeinde und Staat finden. Daß das gelingt, hängt von der pädagogischen Leistungsfähigkeit einer Schule ab und ist damit letzten Endes der eigentliche Erfolg des Lehrkörpers einer Schule. Die Pestalozzischule in Heilbronn kann für sich in Anspruch nehmen, sich diese Stellung errungen zu haben. Das war nicht immer so. Jahrzehntlang war auch hier die Hilfsschule die ‚Dummschule‘, weil sie das Sammelbecken für alle sonst nicht brauchbaren Schüler darstellte. Erst als eine grundsätzliche Wandlung in der Struktur der Hilfsschule eintrat, erst als man sich wieder darauf besann, dass die Hilfsschule eine Schule im eigentlichen Sinne, ein schulorganisatorischer Ort und keine Bewahranstalt ist, erst als der heilpädagogische Charakter der Sonderschule und die andersartige geistig-seelische Veranlagung ihrer Schüler besonders herausgestellt wurde, erhielt die Hilfsschule das Ansehen bei den Eltern und den Lehrern, das sie wirklich aufgrund ihrer geleisteten Arbeit verdient“.³²³

Es sei dies „ein Ergebnis, das nicht von heute auf morgen erreicht“ werde, meinte Hofmann noch ergänzend und damit diesen Teil seiner Ausführungen noch unterstreichend. Ein „jahrelanges zähes Arbeiten aller Lehrkräfte der Hilfsschule unter einer zielbewussten Schulleitung“ sei dazu erforderlich³²⁴ – nach einer Konzeption also, so hat man sich das vorzustellen, die identisch mit jener ist, die er selbst zwar auch schon vor, vor allen Dingen aber zielstrebig nach 1933 in Übereinstimmung mit der NS-Ideologie entwickelt und verfochten hatte,

Mit dieser neuerlichen Positionsbestimmung Hofmanns wird klar: Die Zusammensetzung der Schülerschaft der Hilfsschule, welche hauptsächlich in der NS-Zeit durch den von Hofmann angestrebten und betriebenen Strukturwandel der Hilfsschule erlangt worden war, sollte auch jetzt beibehalten werden. Die seinerzeit als bildungsunfähig ausgeschulten oder erst gar nicht in die Hilfsschule aufgenommenen Kinder blieben damit schulisch gemeindenah weiterhin unversorgt oder sollten – entsprechend der Präferenz von Hofmann – nach wie vor in einer Anstalt untergebracht werden, wo sie unter Umständen in „Anstaltshilfsschulen“ unterrichtlich betreut werden konnten:

„Jedes Jahr erlebe ich, daß verhältnismäßig viele Anträge von Eltern [...] schwachsinniger Kinder um Einweisung ihrer Kinder in die Hilfsschule an mich gestellt werden. Und ich muß in allen diesen Fällen eine Ablehnung aussprechen und auf die Anstaltshilfsschulen verweisen. Das ist rein menschlich gesehen hart, aber es liegt im Interesse von Hunderten von Kindern, die ihre Sonderausbildung in der Hilfsschule erhalten und damit für das berufliche und soziale Leben in der Gemeinschaft gefördert und erhalten bleiben. Es muß sich im Bewußtsein von Eltern und Lehrern festsetzen, daß in die Hilfsschule nur die leichtschwachbegabten und die ausgesprochen schul-

³²³ HOFMANN, Faulheit (1951), S. 452ff.

³²⁴ HOFMANN, Faulheit, S. 454

*leistungsschwachen Kinder gehören, also die sogenannten Schulversager, nicht aber die Schwachsinnigen und Schwerschwachsinnigen“.*³²⁵

Ein Jahr später scheint Hofmann seine Zuteilungskriterien zu den Anstaltshilfsschulen aber schon geändert zu haben, ohne dies ausdrücklich offen zu legen. Hatte er zuvor noch apodiktisch formuliert „Schwachsinnige Kinder gehören in eine Anstaltshilfsschule“³²⁶, schreibt er jetzt, die „eigentlichen Schwachsinnigen“ – sowohl solche, die „noch irgendeinen Grad von Bildungsfähigkeit aufweisen als auch solche, die „nur noch als pflegebedürftig anzusehen sind“ – fänden „ihre Aufnahme in den sog. Heil- und Pflegeanstalten in Mariaberg und in Stetten“. Die Anstaltshilfsschulen hingegen kümmerten sich um jene Hilfsschulkinder, „die nicht mehr in einer öffentlichen Hilfsschule bleiben können, weil das Elternhaus, allgemein ausgedrückt, seiner erzieherischen Aufgabe nicht mehr nachkommen kann oder will“.³²⁷

In der nach 1945 wieder aufgeblühten und seinerzeit so bezeichneten „Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische in Stetten i. R./Württ.“, in der es sehr wohl auch eine Hilfsschule gab, sah man das zumindest partiell anders. Deren Leiter, Theodor Dierlamm, ein Mann, der in der NS-Zeit erhebliche Schwierigkeiten mit den damaligen Machthabern zu erdulden gehabt hatte³²⁸, berichtet z.B. in einem 1955 erschienenen Aufsatz auch von der erfolgreichen Förderung solcher Kinder, die später dann zwar nicht in die „eigentlichen Schulklassen eintreten“ können, aber in „besonderen Werkklassen“ kommen, wo sie – z.B. aufgrund ihrer Handgeschicklichkeit – „zum Teil ganz überraschende Leistungen“ vollbringen³²⁹, obwohl sie zuvor teilweise „von einem Schularzt als ‚idiotisch und nicht schulfähig‘“ erklärt worden waren.³³⁰ Er schließt seine Ausführungen mit der dringlichen, aber den Intentionen Hofmanns entgegenstehenden Empfehlung: „Jede ausgebaute Hilfsschule sollte mit der Zeit eine solche Vorklasse haben“.³³¹

Obwohl Hofmann 1951 in einem Aufsatz ergänzend zu seiner damaligen erneuten strikten Forderung nach Anstaltsunterbringungen so genannter schwachsinniger Kinder auch geäußert hatte, dass „ein moderner Staat, der die Grundsätze von Menschlichkeit und Menschenwürde vertritt“, selbstverständlich „auch für eine erziehliche und unterrichtliche Betreuung dieser armen Kinder zu sorgen“ habe und dafür „besondere Einrichtungen geschaffen werden“ müssten, weil „die bereits vorhandenen“ auf „die Dauer nicht“ genügen³³², rekurrierte er darauf unverständlicherweise schon 1952 nicht mehr – und auch nicht, als er das am 22. Juni 1955 im

³²⁵ HOFMANN, Schwachbegabte (1951/52), S. 404

³²⁶ HOFMANN, Schwachbegabte (1951/52), S. 404

³²⁷ HOFMANN, Betreuung (1952), S. 227

³²⁸ Siehe ELLGER-RÜTTGARDT, Sonderpädagogen (2004); HEIMLICH, Sonderpädagogik (2013)

³²⁹ DIERLAMM, Vorklassen (1955), S. 321

³³⁰ DIERLAMM, Vorklassen (1955), S. 318

³³¹ DIERLAMM, Vorklassen (1955), S. 322

³³² HOFMANN, Schwachbegabte (1951/52), S. 404

Landtag neu beschlossene Hilfsschulgesetz kommentierte, das sich in vielem eng an das Reichschulpflichtgesetz von 1938 anlehnte. Ganz entschieden beharrte er dabei auch jetzt wieder auf seiner schon seit Ende der 1920er Jahre und auch während der NS-Zeit vertretenen Position, die er dann – wie schon ausgeführt – konsequent auch nach 1945 in seinen schulpolitischen Veröffentlichungen weiter verfolgte.

Weit davon entfernt, für eine gemeindenahere öffentliche oder private schulische Versorgung auch geistig behinderter Kinder einzutreten, bezog er „gegen die unrichtige Auffassung von Laien und Lehrern Stellung“, nach der jetzt „jedes schwachsinnige Kind einer Hilfsschule zugewiesen werden könnte“³³³. Und er warnt eindringlich „vor einer falschen Auffassung“, wenn viele „Gemeindevertreter“ die Ansicht hegten, „dass sie durch die vom Hilfsschulgesetz geforderte Neueinrichtung von Hilfsschulklassen die schwachsinnigen Kinder ihrer Gemeinden in diese Sonderklassen schicken bzw. die schon seither in Heil- und Pflegeanstalten untergebrachten Kinder zurückholen und sie in die neuen Hilfsschulklassen einweisen können, um damit Unterhaltungskosten für die Heimunterbringung einsparen zu können“. Dies sei ein Irrtum, der „auf einer Verkennung des Wesens und der Aufgabe einer Hilfsschule“ beruhe. Die heutige Hilfsschule sei nämlich eine „Leistungs- und Gesittungsschule“, die ihre Ziele nicht mit schwachsinnigen Kindern erreichen könne.³³⁴

Zugestanden muss Hofmann aber werden, dass er in diesem Aufsatz mit einem Ratschlag – wenn auch eher nebenbei und als eine Art „Trost“ – für die von ihm vielleicht „gefrusteten“ und zu allererst an finanziellen Einsparungen interessierten „Gemeindevertreter“ anregte, größere und mittlere Städte könnten daran denken, „für die nicht mehr hilfsschulfähigen, aber irgendwie noch zu schulenden Kinder, die nicht pflegebedürftig sind, besondere heilpädagogische Einrichtungen zu schaffen, eine Art heilpädagogischer Sonderkindergarten, besondere Vor- und Sammelklassen, die wohl heilpädagogisch betreut sein müssten, aber in keinerlei schulverwaltungs-mäßiger und schulorganisatorischer Verbindung zur öffentlichen Hilfsschule stehen dürften. Sie müssten also von dieser örtlich getrennt sein, weil die Elternschaft den grundsätzlich andersartigen Charakter solcher heilpädagogischen Einrichtungen für nicht hilfsschulfähige Kinder von dem der heilpädagogischen Sonderschule für die hilfsschulbedürftigen Kinder nicht unterscheiden könnte und letztere dadurch in ihrer gesunden Entwicklung gestört und unterbunden wäre. Für viele Städte und Gemeinden käme eine solche heilpädagogische Sondereinrichtung billiger zu stehen als die für solche Kinder notwendige Anstaltsunterbringung. Dabei hätte eine solche Regelung noch den Vorteil, daß die Eltern ihre Sorgenkinder in der Familie behalten könnten. Auch würden derartige Einrichtungen unsere Heil- und Pflegeanstalten, die sehr überfüllt sind und lange Wartezeiten für Neuaufnahmen haben, etwas

³³³ HOFMANN, Hilfsschulgesetz (1955), S. 298

³³⁴ HOFMANN, Hilfsschulgesetz (1955), S. 298f.

entlasten. Die Schweiz und Österreich“ besäßen „bereits solche Einrichtungen“³³⁵, genauso wie viele Hilfsschulen in Deutschland, bevor man die betroffenen Kinder dann zunächst im Rahmen des intendierten Strukturwandels der Hilfsschule, und später zusätzlich auch unter dem Einfluss des Nationalsozialismus als bildungsunfähig ausschulte.

Nunmehr aber galt ein Großteil von ihnen für Hofmann offenbar wieder als „irgendwie noch zu schulende (!) Kinder“, ohne dass er aber selbst daraus jetzt schon die logische Konsequenz zog und ihnen wieder ihr Recht auf den Besuch einer Schule zuerkannte.

Erst gegen Ende der 1950er Jahre begann Hofmann sich in der Frage einer Beschulung auch geistig behinderter Kinder radikal umzuorientieren – parallel zu den damaligen Bemühungen der Elternschaft sowie vieler Sonderschullehrer und vieler Fachleute aus der Medizin und anderen Fachgebieten. So schrieb er 1959, dass sich „in allen Bundesländern seit Jahrzehnten ein Strukturwandel unserer Hilfsschule“ vollziehe. Die Hilfsschule der Gegenwart beginne, „die sie belastende Hypothek – eine Schule für Schwachsinnige, Imbezille und Idioten zu sein – abzutragen bzw. zu löschen“, woraus sich „ganz bestimmte Folgerungen ergeben“ würden, weil diese Kinder ja „in irgend einer Weise noch bildungsfähig“ seien – nur eben nicht „im Rahmen der öffentlichen Hilfsschule“. Es müsse also „für eine entsprechende heilpädagogische Betreuung“ dieser Kinder und Jugendlichen gesorgt werden, wobei diese „Fürsorge“ der „Öffentlichkeit“ obliege.³³⁶ In einem Vortrag anlässlich einer VDS-Tagung 1959 in Berlin trug Hofmann dann seine hier skizzierten Überlegungen noch einmal – jetzt aber differenzierter argumentierend – vor.³³⁷

Ab 1964 wurde in Baden-Württemberg durch das von Hofmann mit beeinflusste „Gesetz zur Vereinheitlichung und Ordnung des Schulwesens (Schulverwaltungsgesetz)“ auch für geistig behinderte Kinder wieder die Schulpflicht eingeführt. Zu deren Erfüllung installierte man einen neuen Sonderschultyp mit der auf Hofmann zurückgehenden – und nur für einige Zeit geltenden – Bezeichnung „Sonderschule für bildungsschwache Kinder und Jugendliche“³³⁸. In diesem Kontext war konsequenterweise auch ein eigener Bildungsplan zu erstellen. Dies geschah unter maßgeblicher Beteiligung von Dierlamm auf der Grundlage der in Stetten schon geleisteten Vorarbeit. Dieser Bildungsplan konnte dann 1968 in Kraft treten.³³⁹

Das Schulverwaltungsgesetz und die es interpretierenden Rechtsvorschriften kannten zwar zunächst immer noch den Begriff der „Bildungsunfähigkeit“, fassten ihn jetzt aber wieder sehr viel enger, nämlich so, wie es auch schon vor der NS-Zeit

³³⁵ HOFMANN, Hilfsschulgesetz (1955), S. 299f.

³³⁶ HOFMANN, Betreuung (1959), S. 248

³³⁷ HOFMANN, Lebenshilfe (1960)

³³⁸ Siehe HOCHSTETTER, Schulverwaltungsgesetz (1965), S. 23

³³⁹ Richtlinien für Erziehung und Unterricht (1968), S. 535ff.

der Fall gewesen war. Jene Kinder, die man jetzt für geeignet hielt, in dem neu geschaffenen Sonderschultyp doch auch unterrichtet werden zu können, nannte Hofmann deshalb konsequenterweise anfänglich nur noch „bildungsschwach“ und nicht mehr „bildungsunfähig“. In einer Novellierung des Schulverwaltungsgesetzes wurde der Terminus „bildungsschwach“ allerdings durch die ansonsten jetzt bundesweit gebräuchliche Etikettierung „geistig behindert“ ersetzt und die Kategorie „bildungsunfähig“ eliminiert

Hofmanns Karriere in der Lehrerausbildung

Im Jahr 1951 wurde Wilhelm Hofmann nicht nur erneut zum Rektor der Heilbronner Pestalozzischule ernannt, sondern er erhielt vom Kultusministerium auch noch den Auftrag, in Stuttgart – in Verbindung mit der Universität Tübingen – mit der Ausbildung von Hilfsschullehrern zu beginnen.

Abgesehen von vereinzelt ausgeschriebenem und zeitlich sehr eingeschränkten Kursangeboten gab es bis dahin keine Ausbildungsstätte zur Qualifizierung von Hilfsschullehrern im Südwesten. Später erweiterten sich die Ausbildungsangebote des jetzt von Hofmann zu installierenden Staatlichen Seminars zur Ausbildung von Hilfsschullehrern parallel zur Ausdifferenzierung des Sonderschulwesens in Baden-Württemberg ganz erheblich.³⁴⁰ Entsprechend hat sich dann auch der Name und der Status des von Hofmann aufgebauten Seminars geändert – bis hin zur Firmierung als Fachbereich Sonderpädagogik der PH Reutlingen und später der PH Ludwigsburg.

Wirksame Unterstützung für eine enge Zusammenarbeit mit der Universität Tübingen erhielt Hofmann u.a. durch den dortigen Ordinarius für Pädagogik und Philosophie (seit 1949 bis 1954) Hans Wenke, der – wegen seines Tuns und Lassens in der NS-Zeit nicht unumstritten – 1953 auch Rektor dieser Hochschule wurde. Es war sicher auch Hofmann geschuldet, dass Wenke z.B. 1953 auf dem „XVII. Verbandstag Deutscher Hilfsschulen zu Mainz“ als für die Veranstaltung imagefördernder Redner auftrat und einen Vortrag über „Die Sonderschule im geistigen und sozialen Raum des deutschen Volkes“³⁴¹ hielt.

Bei den Verhandlungen Hofmanns mit Wenke spielte dessen Assistent Werner Katein eine wichtige Rolle. Er war später als Leitender Ministerialrat im Kultusministerium auch für das Sonderschulwesen in Baden-Württemberg zuständig und bildete zusammen mit Hofmann schon ab den 1950er Jahren ein Tandem, das dessen

³⁴⁰ Siehe dazu z.B. HOFMANN, Neue Sonderschulen (1961); HOFMANN, Bemerkungen (1962); HOFMANN, Schulverwaltungsgesetz (1965); HOFMANN, Ausbildung (1969); HOFMANN, Zukunftsaufgaben (1969); HOFMANN, Geschichte (1971); HOFMANN, Stellung der Lehrerbildung (1973); HOFMANN, Hilfsschullehrerausbildung (1976). Im Schulverwaltungsgesetz von 1964 werden neun unterschiedliche Sonderschultypen aufgelistet; siehe dazu z.B. HOCHSTETTER, Schulverwaltungsgesetz (1965), S. 23.

³⁴¹ WENKE, Sonderschule (1953)

bestmögliche Ausgestaltung nach den damaligen politisch und pädagogisch für richtig gehaltenen Vorstellungen vorantrieb.³⁴² Eine enge Verbindung zwischen Katein und Hofmann entwickelte sich aber nicht nur im engeren dienstlichen Bereich. Vielmehr gaben beide auch gemeinsam eine „Heilpädagogische Schriftenreihe“ heraus. Ferner gehörte Hofmann z.B. auch einem Team von Fachleuten an, die ein von Katein seit 1965 herausgegebenes „Lesebuch für Sonderschule“ bearbeiteten.³⁴³

Der erste „reguläre“ Lehrgang zur Ausbildung von Hilfsschullehrern begann am 2. November 1951, nachdem zuvor schon ein Kurzlehrgang von nur einem halben Jahr Dauer stattgefunden hatte. Hofmann selbst hatte bei der „eindrucksvollen Eröffnungsfeier“ in Anwesenheit von Kultusminister Gotthilf Schenkel einen Vortrag gehalten, der dem Thema „Vom Berufsethos des Hilfsschullehrers“ gewidmet war. In diesem Vortrag forderte er: „Wir brauchen Pestalozzinaturen, die treu und selbstlos in Liebe und Geduld sich der heilpädagogischen Arbeit unterziehen“³⁴⁴. Am Schluss seiner Ausführungen schränkte Hofmann aber doch ein – wenn auch etwas schwülstig und ohne, was hier naheliegend gewesen wäre, auf die NS-Zeit zu sprechen zu kommen:

„Selbstverständlich sind auch wir Hilfsschullehrer nur Menschen mit allen Schwächen, die wohl im Rahmen ihrer Berufsarbeit das Beste wollen, denen aber auch die verschiedensten Grenzen sowohl durch uns selbst als auch durch unsere Schüler gezogen sind [...]. Das Schicksalhafte, das über jedem einzelnen Menschen schwebt und seinen Lebens- und Leidensweg bestimmt, können wir nicht abändern, dürfen es auch nicht wollen im Rahmen der religiös-ethischen Idee, die uns beseelt. Wir können aber als kulturell hochstehende Menschen helfen und wirken in dem Sinne, wie es Rosegger seinen Waldschulmeister mit so zu Herzen gehenden Worten sagen lässt, und von dessen Liebe, Hingabe und Güte Sie als angehende Hilfsschullehrkräfte unbedingt etwas verspüren und besitzen müssen:

*„Auf dem Wege zum Licht lasset keinen zurück
Führet jeden mit Euch, der vergessen vom Glück
dem die Aepfel erlosch, dem die Glut nie gebrannt.“³⁴⁵*

Hofmann irrt hier. Das Poem hat nämlich nichts mit Roseggers Waldschulmeister zu tun, sondern entstammt der 1911 veröffentlichten Gedichtsammlung „Mein Lied“, ist aber wohl schon drei Jahre zuvor verfasst und erstmals publiziert worden – es trägt die Überschrift „Zum Kongreß der Schwachsinnigenfürsorge in Graz. 1908“³⁴⁶ und fokussiert damit paradoxerweise schwerpunktmäßig gerade jene Kinder, die Hofmann für eine Aufnahme in die Hilfsschule rigoros ablehnte.

³⁴² KATEIN, Formkraft (1971), S. 10

³⁴³ KATEIN, Lesebuch (1965)

³⁴⁴ HOFMANN, Berufsethos (1951), S. 522

³⁴⁵ HOFMANN, Berufsethos (1951), S. 523

³⁴⁶ ROSEGGER, Lied (1911), S. 211

Der damalige Referent für das württembergische Hilfsschulwesen, Oberregierungsrat August Zartmann, beschloss die Veranstaltung mit lobenden Worten für Hofmann: „Wenn nicht schon die bis ins einzelne geleistete Vorarbeit für den Lehrgang, die treffliche Auslese der Stoffgebiete und Vorlesungen die Behörde in Rektor Hofmann den geeigneten Lehrgangsteilnehmer hätte erkennen lassen, so ist der rauschende Beifall der Lehrgangsteilnehmer, der Dozenten und Gäste ein erfreulicher Beweis dafür, dass das Schicksal hier den richtigen Mann an den richtigen Platz gestellt hat.“³⁴⁷

Als sich in Heilbronn am 22. September 1951 der jetzt wiederbelebte Südwestdeutsche Hilfsschulverband abermals zu einer großen Tagung zusammenfand, nachdem er sich dort schon einmal – 1933 – versammelt hatte³⁴⁸, waren 300 Hilfsschullehrer nach Heilbronn gekommen. Der jetzige erste Vorsitzende, Hofmanns enger Freund Christian Hiller, hieß die Teilnehmer bei dieser neuerlichen Zusammenkunft in Heilbronn zunächst willkommen. Anschließend referierte der Tübinger Psychiater Heinrich Koch, Leiter des renommierten Klinischen Jugendheims der Nervenklinik und Mitarbeiter des Hofmann in Tübingen gleichfalls nach Kräften unterstützenden, weltweit angesehenen dortigen Psychiatrieprofessors Ernst Kretschmer, in einem viel beachteten Vortrag eine Untersuchung zur Wirksamkeit der Glutaminsäure bei der Entwicklungsförderung von Hilfsschülern, die er mit Unterstützung Hofmanns durchgeführt hatte.³⁴⁹

Obwohl sich Hofmann sehr engagiert in die Arbeit der Pestalozzischule einbrachte, führte seine Doppelbelastung, zu der auch noch sein Engagement beim Südwestdeutschen Hilfsschulverband sowie seine Aktivitäten in der Fachgruppe Sonderschulen bei der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) kamen, doch dazu, dass sein Stellvertreter Volker immer mehr und umfanglicher in die Verantwortung eingebunden werden musste. Seit 1953 nahm dieser praktisch „die Schulleitergeschäfte“ wahr.³⁵⁰

Erst 1957 wurde Hofmanns Abordnung nach Stuttgart an das Seminar zur Ausbildung von Hilfsschullehrern in Verbindung mit der Universität Tübingen aufgehoben. Stattdessen wurde er dorthin formal als dessen Direktor mit der Dienstbezeichnung Studienrat (ab 1961 Studienprofessor) wegversetzt, behielt aber seinen Wohnsitz in Heilbronn weiterhin bei – auch noch, als er 1962 zum Professor an der PH Reutlingen avancierte, wohin aber das bisherige Seminar erst 1965 umzog.

Ein Jahr später, am 25. April 1966, konnte Hofmann seinen 65. Geburtstag feiern. Dazu richtete der Landesverband Baden-Württemberg des VDS eine offizielle Feierstunde in Reutlingen aus, mit der er seinen ehemaligen ersten Vorsitzenden – von

³⁴⁷ EPPLE, Eröffnungsfeier (1951), S. 550

³⁴⁸ S. oben, S. 357ff.

³⁴⁹ EPPLE, Tagung (1951); HOFMANN, Glutaminsäure (1953)

³⁵⁰ 75 Jahre Pestalozzischule (1985), S. 15

1952 bis 1962 – am jetzigen Sitz seiner „beruflichen Wirkungsstätte“³⁵¹ ehren wollte. Eine weitere und fast noch mehr imponierende Feierstunde galt am 25. Oktober 1966 der offiziellen Verabschiedung Hofmanns in den Ruhestand durch die Hochschule selbst.

Hinter den Kulissen – und der Öffentlichkeit bislang ebenso unbekannt wie vielen Teilnehmern der damaligen Feiern – lief damals eine Initiative des baden-württembergischen Kultusministeriums für eine Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Wilhelm Hofmann, die allerdings schon im Stuttgarter Staatsministerium gestoppt wurde. Man sah seinerseits 1966 dort aufgrund von Hofmanns Entnazifizierungsunterlagen noch keine Chance für eine Zustimmung des Bundespräsidenten. Die Schatten seiner Vergangenheit überdeckten jetzt offensichtlich noch immer jenen Beginn „einer echten Bewältigung unserer Vergangenheit“³⁵², den Hofmann wohl Mitte der 1960er Jahre jetzt doch glaubte ganz allgemein, aber eben auch für die Hilfsschullehrerschaft und für sich selbst reklamieren zu können. Erst 1976 wurde Hofmann dann, anlässlich seines 75. Geburtstags, die schon für 1966 geplante Ehrung zuteil. Ferner würdigte ihn die Stadt Heilbronn in diesem Jahr mit der Verleihung der „Goldenen Münze“.³⁵³

Hofmann blieb in Heilbronn bis zu seinem Tod 1985 stets in gutem Kontakt mit den örtlichen Sonderschulen. Anlässlich seines 80. Geburtstags 1981 pflanzen die „Sonderschulrektoren von Heilbronn“ im „Garten von Wilhelm Hofmann“ sogar „eine österreichische Schwarzkiefer“³⁵⁴. Eine weitere Ehrung zu dieser Zeit war für ihn, dass die Stadt Heilbronn damals die schon 1966 selbständig gewordene Böckinger Hilfsschule nach ihm benannte.

Hofmanns Nachfolger als Rektor der Pestalozzischule wurde nach seinem endgültigen beruflichen Wechsel 1957 nach Stuttgart allerdings nicht sein bisheriger Heilbronner Stellvertreter Wilfried Volker, der dort schon längere Zeit einen erheblichen Teil der Leitungsaufgaben wahrgenommen hatte, sondern der bis dahin in Heilbronn weitgehend unbekannt Dr. Wilhelm Brix.³⁵⁵

Brix war bis zu seiner Einberufung zur Wehrmacht Rektor der großen Magdeburger Hilfsschule gewesen und gehörte seinerzeit zum engeren Bekannten- und Freundeskreis von Karl Tornow, dem Schriftleiter der NS-Fachzeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ und wohl der einflussreichste Sonderschulfachmann während der NS-Zeit, mit dem sich Hofmann duzte. Nach dem Krieg war Brix in Reutlingen „einfacher“ Hilfsschullehrer geworden, strebte aber sofort wieder eine Leitungsfunktion an – allerdings ohne Erfolg. Offensichtlich verbittert trug er sich schon mit dem

³⁵¹ BRAUN, Hofmann (1966), S. 190

³⁵² HOFMANN, Sonderschule (1966), S. 93

³⁵³ Vgl. dazu HAAS, Bundesverdienstkreuz (1976); WANNER, Wilhelm Hofmann (2013), S. 288

³⁵⁴ In Memoriam (1986), S. 27

³⁵⁵ 75 Jahre Pestalozzischule (1985), S. 15

Gedanken, sich vorzeitig in den Ruhestand versetzen zu lassen, bis er dann doch noch das Rektorat der Heilbronner Pestalozzischule in der Nachfolge von Hofmann übertragen bekam, das er bis 1961 inne hatte.

Neben Hofmanns schon erwähnten vielfachen Aktivitäten ab anfangs der 1950er Jahre soll hier nur noch die Organisation und die Durchführung des „XVIII. Verbandstags Deutscher Sonderschulen“ in Ulm erwähnt werden, welche 1955 der Südwestdeutsche Hilfsschulverband und dessen damaliger Vorsitzender – 1952 hatte Hofmann Hiller in dieser Funktion abgelöst – zu stemmen hatten, dessen Bedeutung nicht zuletzt darin liegt, dass sich hier der Verband Deutscher Hilfsschulen in „Verband Deutscher Sonderschulen (VDS)“ umbenannte.³⁵⁶ Eine Konsequenz daraus war, dass der Südwestdeutsche Hilfsschulverband seitdem als baden-württembergischer Landesverband eben dieses Verbands Deutscher Sonderschulen firmierte, der später allerdings in „Verband Sonderpädagogik“ umbenannt wurde.

Hofmann als „Altmeister der Sonderpädagogik“

Ohne jeden Zweifel hat Hofmann nach 1945 die Entwicklung weiter Teile des Sonderschulwesens und der Sonderschullehrerausbildung in Baden-Württemberg – und darüber hinaus – entscheidend mitgeprägt, nicht zuletzt auch dadurch, dass einige Sonderschulfachleute, die er ausgebildet hatte, einflussreiche Positionen in den sonderpädagogischen Fachbereichen von Hochschulen, in der Schulverwaltung und im Verbandswesen erlangten, etwa der schon wiederholt erwähnte Bruno Prändl. Ein anderer dieser „Schüler“, Herbert Braun – von 1962 bis 1971 als Nachfolger Hofmanns Vorsitzender des VDS in Baden-Württemberg, zuletzt Leiter der Abteilung Grund-, Haupt-, Real und Sonderschulen im Oberschulamt Karlsruhe – hat in seinen schon zitierten Würdigungen Hofmanns aus Anlass von dessen 70. Geburtstag 1971 Letzteren einmal anerkennend als einen „Altmeister der Sonderpädagogik“ bezeichnet, der zunächst erst einmal ein „Pionier“ auf diesem Sektor gewesen sei.³⁵⁷

Das 1974 erschienene Buch „Stadt- und Landkreis Heilbronn“ bilanziert den Stand des Sonderschulwesens in dieser Zeit:

„Die Stadt Heilbronn verfügt in allen ihren Stadtteilen über Sonderschulen für lernbehinderte Kinder und Jugendliche. Sie sind aus den früheren Hilfsschulen hervorgegangen, haben sich aber in ihrem Lehrplan und in ihrer Struktur und Arbeit gegenüber ihren Vorgängern grundlegend geändert. Sie bilden heute ihre Schüler so weit aus, daß diese eine Berufsschule ordnungsgemäß absolvieren können.“

³⁵⁶ Christian Hiller † (1955)

³⁵⁷ BRAUN, Altmeister (1971); BRAUN, Pionier (1971); BRAUN, Professor Wilhelm Hofmann (1971)



Titelbild einer Festschrift mit Wilhelm Hofmanns Portrait, die aus Anlass seines 70. Geburtstags 1971 vom Institut für Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Reutlingen in Verbindung mit der Universität Tübingen zusammengestellt und publiziert worden war.

Im Landkreis bestehen Sonderschulen dieser Art in Gundelsheim, Widdern a.d.J., Neuenstadt a.K., Brackenheim, Güglingen, Ilsfeld, Schwaigern, Lauffen a.N., Obersulm und Weinsberg. Die Erfahrung zeigt, daß die angestrebte stärkere Konzentration gerade dieser Einrichtungen sehr bedeutsam und effektiv ist“.³⁵⁸

Aber nicht nur die damaligen Sonderschulen für lernbehinderte Kinder und Jugendliche im Stadt- und Landkreis Heilbronn werden vorgestellt, sondern außer der Staatlichen Gehörlosenschule auch noch Sonderschulen für Bildungsschwache:

„Ihrer Bezeichnung gemäß betreuen Sonderschulen für Bildungsschwache jene Schüler, die dem Unterricht an den sonstigen Schulen (auch an denen für Lernbehinderte) nicht zu folgen vermögen, aber doch in verschiedener Hinsicht bildungsfähig sind.

³⁵⁸ KRAFFT, Bildungswesen (1974), S. 212f.

Eine von ihnen besteht bereits seit 1963 in Heilbronn. Ihren drei Stufen soll die Werkstufe angegliedert werden. Die beiden vom Landkreis eingerichteten Schulen gleicher Art in Lauffen und Neckarsulm sind nach zunächst provisorischen Anfängen zu ‚Pionierschulen für die Landkreise Nordwürttembergs‘ geworden. Sie sind voll ausgebaut bis zur Werkstufe“.³⁵⁹

Es bleibt in dieser Darstellung auch nicht unerwähnt, dass an allen diesen Schulen auch „Sonderschulkindergartengruppen geführt“ werden und für „Abgänger aus den Schulen für Bildungsschwache, die das Ziel der Werkstufe erreichen“, in Heilbronn und in Lauffen die Möglichkeit zum Übergang auf eine Beschützende Werkstatt (seit 1967 bzw. 1972) bestünde, „die von einem Verein getragen“ würden.³⁶⁰

Während die Beschreibung der damaligen Sonderschulen für lernbehinderte Kinder und Jugendliche dem nahe kommt, was Hofmann mit dem von ihm immer angestrebten Strukturwandel der Hilfsschule durchsetzen wollte, entsprechen die beschriebenen Sonderschulen für Bildungsschwache den Schulen für exakt jene Kinder, die Hofmann in diesem Kontext noch bis in die 1950er Jahre hinein nicht oder nicht mehr in die Hilfsschule bzw. in die Schule für Lernbehinderte aufgenommen wissen wollte und statt dessen auf die Anstalten verwiesen hatte.

Man muss aber, wie schon angedeutet, anerkennen, dass Hofmann sich ab der späten zweiten Hälfte der 1950er Jahre zunehmend dafür einsetzte, dass für die zuvor noch – gemäß der fortwirkenden und auch von Hofmann mit verantworteten Sprachregelung in der Nazizeit – als bildungsunfähig etikettierten Kinder und Jugendliche wieder die Schulpflicht eingeführt und ein eigener Sonderschultyp für sie etabliert wurde.

In den 1970er Jahren setzte in der damaligen Bundesrepublik eine Diskussion ein, die ein differenziertes Sonderschulwesen nachdrücklich problematisierte. Die Forderungen nach Integration und Inklusion von Menschen mit einem Handikap schon im Vorschulalter und in der Schule gewannen immer mehr an Einfluss – eine Entwicklung konträr zu dem, was Hofmann zeit seines Lebens stets angestrebt und für durchführbar gehalten hatte.

Zu den neueren Entwicklungen in der Sonderpädagogik gehörte jener „bildungs-politische Meinungstrend“, der sich im Anschluss an die Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 durch den Bundestag und ihres Inkrafttretens am 26. März 2009³⁶¹ „in vielfachen Absichtserklärungen von Verbänden, politischen Gremien und Einzelpersonlichkeiten“ vollends durchzusetzen begann und darin besteht, dass „die bisherige Epoche der

³⁵⁹ KRAFFT, Bildungswesen (1974), S. 213

³⁶⁰ KRAFFT, Bildungswesen (1974), S. 213; dass für den Stadt- und Landkreis Heilbronn zu den hier erwähnten Einrichtungen später noch andere sonderpädagogische Angebote wie z.B. die Gebrüder-Grimm-Schule als Schule für sprachbehinderte Kinder oder die Hermann-Herzog-Schule für sehbehinderte Kinder hinzukamen, sei hier nur am Rande vermerkt.

³⁶¹ Siehe dazu z.B.: WELKE, UN-Behindertenrechtskonvention (2012)



In Anwesenheit des im Kultusministerium Baden-Württemberg für das Sonderschulwesen zuständigen Ministerialrats Dr. Kätein (Mitte) überreicht Ministerialdirektor Dr. Steinle das Bundesverdienstkreuz an Wilhelm Hofmann; 1976

Sonderpädagogik zu Ende“ gehen soll und „durch das Bildungssystem der Inklusion in das Allgemeine Schulwesen ersetzt wird“³⁶².

Die Diskussion um eine integrative bzw. eine inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit einem Handikap dauert immer noch an und hat sich bis heute noch außerordentlich intensiviert. Hofmann hätte sich diese Entwicklung ursprünglich allerdings so wohl nicht vorstellen können. Nicht weil er gegen Integration oder Inklusion gewesen wäre, sondern weil er die Erreichung dieser Zielsetzungen nur auf dem Weg einer zunächst separierenden Qualifizierung für möglich hielt, was nach seiner Überzeugung eigene Sonderschulen für Kinder mit je spezifischen Handikaps zwingend erforderlich machte.

Schon in einem Vortrag auf dem Bundeskongress für Sonderpädagogik, der aus Anlass des 75-jährigen Bestehens des VDS 1973 unter Prändls Ägide in Hannover durchgeführt wurde, hatte Hofmann aber hellichtig diagnostiziert, es stünden jetzt „neue wissenschaftliche Erkenntnisse und andere politische und sozialpolitische Auffassungen und Forderungen zur Diskussion“. So zeigten sich „heute andere als seither gängige Auffassungen über Entstehung von Behinderungen, wobei die soziokulturelle Mitbedingtheit von Lernbehinderung zu beachten“ sei. „Stärkere Betonung von sozialen Einflüssen und von gesellschaftspolitischen Theorien“ machten „sich bemerkbar“ und das „Selbstverständnis des Lehrers und des Sonderschullehrers – auch im politischen sozialen Bereich – hat sich neu manifestiert“, wobei sich „ein neuartiges Rollenverständnis des Lehrers“ abzeichne.³⁶³

³⁶² BLEIDICK, Sisyphos (2014), S. 47

³⁶³ HOFMANN, Stellung der Lehrerbildung (1973), S. 875

„Neben nicht zu unterschätzenden Vorteilen aus dieser neuen Sicht“ könnten „aber auch Gefahren entstehen“, warnte Hofmann dann nachdrücklich. Es sei zwar einerseits Aufgabe des VDS, „alles Neue zu prüfen, aber auch zu fördern“. Andererseits müsse sehr darauf geachtet werden, dass „durch Eiferer und voreilige Entscheidungen, die verschiedene Ursachen haben können, Gutes und schon Erreichtes nicht in Frage gestellt“ werde „oder sogar verloren geht und durch weniger Gutes ersetzt wird“.³⁶⁴

Epilog

1985 feierte die Heilbronner Pestalozzischule ihr 75-jähriges Bestehen mit einem Festakt, von dem auch eine Videoaufzeichnung erstellt wurde. Diese wollte man sich dann anlässlich einer Weihnachtsfeier in kleinerem Kreis zusammen mit Wilhelm Hofmann nochmals ansehen. Der damals 84-jährige Hofmann hatte nämlich bei der Schulfeier am 10. Mai erneut, wie schon 1960, die Festrede gehalten, wobei er besonders herausgestellt habe, nur wer die Vergangenheit kenne „und schätzt, kann die Gegenwart richtig verstehen und für die Zukunft zielgerecht planen“.³⁶⁵ Zu der Weihnachtsfeier in kleinerem Kreis kam es jedoch nicht mehr, weil Hofmann am 26. Oktober 1985 verstorben war.

Zwei Tage vor Hofmanns Festrede, am 8. Mai 1985, hatte der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker bei einer Gedenkfeier von Bundestag und Bundesrat im Plenarsaal des Deutschen Bundestages seine dann berühmt gewordene Ansprache zum 40. Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkriegs gehalten. Er gedachte in seiner Ansprache außer der ermordeten Juden ausdrücklich auch der „umgebrachten Geisteskranken“, an das „Leid in Bombennächten“ und „der unmenschlichen Zwangssterilisierung“ und betonte, dass dieser Tag, außer dass er ein Tag des Erinnerns sei, „zugleich ein Tag des Nachdenkens über den Gang unserer Geschichte“ sei.³⁶⁶ Dabei sei zu beachten: „Je ehrlicher wir ihn begehen, desto freier sind wir, uns seinen Folgen verantwortlich zu stellen“!³⁶⁷ Die „Älteren“ – so Richard von Weizsäcker – schuldeten der „Jugend“ nämlich „Aufrichtigkeit“. Wir müssten „den Jüngeren helfen zu verstehen, warum es lebenswichtig ist, die Erinnerung wach zu halten. Wir wollen ihnen helfen, sich auf die geschichtliche Wahrheit nüchtern und ohne Einseitigkeit einzulassen [...]“.³⁶⁸

³⁶⁴ HOFMANN, Stellung der Lehrerbildung (1973), S. 875

³⁶⁵ KÜHNER, Schulmann (1986), S. 24

³⁶⁶ WEIZSÄCKER, Ansprache (1986), S. 281ff.; S. 291

³⁶⁷ WEIZSÄCKER, Ansprache (1986), S. 279

³⁶⁸ WEIZSÄCKER, Ansprache (1986), S. 294

Genau damit hat sich Hofmann nach 1945 außerordentlich schwer getan – bis zu seinem Ableben!

Hofmanns Absage an die NS-Ideologie war nach 1945 ganz gewiss echt und jetzt in jeder Hinsicht handlungsleitend für ihn, obwohl er diese Ideologie vor 1945 viele Jahre ungeachtet mancher Kontroverse mit anderen Parteigenossen mitgetragen hatte. Und zu dieser Absage Hofmanns gehörte auch, nicht über seine eigene tatsächlich enge Verflochtenheit in das NS-System öffentlich zu sprechen und diese einzugestehen.

Der „Fall“ Wilhelm Hofmann ist insofern in vielerlei Hinsicht beispielhaft dafür, wie ehemalige Aktivisten der NS-Zeit, die auch in der Bundesrepublik Deutschland wieder reüssieren wollten, mit ihrer eigenen Vergangenheit später umgegangen sind. „Viele Leistungsträger der jungen Bundesrepublik haben ihre eigene Verstrickung in den Nationalsozialismus zwischen 1933 und 1945 ausgeblendet und stellenweise verschwiegen, ihre Namen sind Legion“.³⁶⁹

„Viele Deutsche“ – schreibt dazu Rachel Salamander – „deren Biographie durch das ‚Dritte Reich‘ kompromittiert war, hielten damit hinter dem Berg, längst noch, als die Wahrheit schon folgenlos geworden war“.³⁷⁰

Die Gründe dafür müssen aber nicht bloß rational-strategischer Art gewesen sein, um z.B. beruflich wieder Fuß fassen zu können. Nach dem, was man von der Psychologie des Gedächtnisses wisse, verwundere dies alles eigentlich nicht, stellt Michael Stolleis fest. „Niemand möchte schließlich sein Lebenswerk für wertlos erklären. Das sind verständliche Verhaltensweisen“.³⁷¹

In den bis zur Jahrtausendwende über Wilhelm Hofmann veröffentlichten Lebensbildern kommt der Nationalsozialismus kaum vor, in seinen Publikationsverzeichnissen fehlen Aufsätze aus der NS-Zeit und seine Äußerungen über sein eigenes Tun und Lassen und das der Hilfsschullehrerschaft während der nationalsozialistischen Herrschaft sind eher beschönigend und verschleiern als tatsächlich aufklärend. So kam es insgesamt dazu, dass Hofmanns Aktivitäten und Funktionen innerhalb des NSLB und der NSDAP schon bald dem Vergessen anheimgefallen sind oder schön geredet in das kollektive Gedächtnis eingetragen wurden – eine Entwicklung, die er als einer der Wortführer der Sonderschullehrerschaft selbst stark beeinflusst und angestrebt hat.

Der Historiker Mühlnickel merkt in diesem Zusammenhang einerseits kritisch an, dass Hofmann noch 1953³⁷² geschrieben hatte: „Allgemein gesehen, standen wir 1945 vor einem Trümmerhaufen: Von den Erkenntnissen und Erfahrungen der

³⁶⁹ WANNER, Wilhelm Hofmann (2013), S. 302

³⁷⁰ SALAMANDER, Freiheit (2013), S. 35

³⁷¹ STOLLEIS, Zögern (2004), S. 24

³⁷² HOFMANN, Ausbildung (1953), S. 480; siehe dazu MÖCKEL, Nationalsozialismus (1991), S. 77; HOFMANN, Hilfsschullehrerausbildung (1976), S. 8f.

20er Jahre durch den leeren Raum von 12 Jahren getrennt“, findet aber andererseits diese Äußerung doch „allzu verständlich, berücksichtigt man die Positionen“, welche Autoren wie Hofmann „in dem zwölf Jahre währenden ‚leeren Raum‘ eingenommen hatten“.³⁷³

Aber die Vergangenheit ist nie tot. Deshalb müssen wir Heutigen uns mit ihr befassen, um sie – so gut es eben geht – zu verstehen, nicht um zu moralisieren. Malte Herwig hat schon recht, wenn er in seinem Buch über Prominente aus der so genannten Flakhelfergeneration mit Erinnerungsschwierigkeiten schreibt, man solle daran denken, „dass auch wir Jüngeren nicht als bessere Menschen geboren wurden, sondern es nur dem glücklichen Zufall unserer Geburt zu verdanken haben, dass wir nicht früher in Versuchung geführt wurden“.³⁷⁴

Literatur

50 Jahre Pestalozzischule Heilbronn. Denkschrift anlässlich der 50-Jahr-Feier der Pestalozzi-Schule-Heilbronn. Heilbronn 1960

75 Jahre Pestalozzischule Heilbronn. Festschrift anlässlich des 75jährigen Bestehens der Pestalozzischule. Heilbronn 1985

AHRBECK, Bernd: Gemeinsamkeit um jeden Preis. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24.04.2014, S. 6

AMOS, Sigrid Karin: Wa(h)re Menschenbildung: oder warum der Bildungsbegriff umstritten und umkämpft ist und bleiben sollte. In: ASSMANN, Hans-Dieter et al. (Hg.): Ware Mensch – Die Ökonomisierung der Welt. Baden-Baden 2014, S. 165–187

ARBOGAST, Christine: Herrschaftsinstanzen der württembergischen NSDAP. Funktion, Sozialprofil und Lebenswege einer regionalen NS-Elite 1920–1960. München 1998 (Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland 7)

ASH, Mitchell Graham: Wissenschaft und Politik als Ressourcen für einander. In: Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts. Hg. von Rüdiger VOM BRUCH / Brigitte KADERAS. Stuttgart 2002, S. 32–49

Auslese aus Hilfs- und Sonderschülern. In: Nationalsozialistisches Bildungswesen. Hg. v. Reichsleitung der NSDAP, Hauptamt für Erzieher 2 (1937), S. 434f.

BENZ, Wolfgang: Geschichte des Dritten Reiches. 2. Aufl. München 2003

BENZ, Wolfgang: Die 101 wichtigsten Fragen. Das Dritte Reich. München 2006

Bericht über den XVIII. Verbandstag Deutscher Sonderschulen zu Ulm a. d. Donau am 31. Juli, 1., 2. und 3. August 1955. In: Zeitschrift für Heilpädagogik – Heilpädagogische Blätter 6 (1955), S. 473–639

BIRKEL, Alfred: Erinnerung und Dank an Wilhelm Hofmann. In: Sonderschule in Baden-Württemberg 19 (1986), S. 20ff.

³⁷³ MÜHLNICKEL, Hilfsschüler (2004), S. 188

³⁷⁴ HERWIG, Flakhelfer (2013), S. 292

- BLEIDICK, Ulrich: Sisyphos und die Behindertenpädagogik: Ein Essay. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 65 (2014), S. 44–49
- BRAUN, Herbert: Professor Wilhelm Hofmann 65 Jahre. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 17 (1966), S. 309f.
- BRAUN, Herbert: Professor Wilhelm Hofmann feierte den 65. Geburtstag. In: Süddeutsche Schul-Zeitung 20 (1966), S. 190
- BRAUN, Herbert: Professor Wilhelm Hofmann 70 Jahre. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 22 (1971), S. 370ff.
- BRAUN, Herbert: Vom Pionier zum Altmeister der Sonderpädagogik – Professor Wilhelm Hofmann, Heilbronn, zum 70. Geburtstag. In: Sonderschule in Baden-Württemberg (1971), S. 26ff.
- BRAUN, Herbert: Vom Pionier zum Altmeister der Sonderpädagogik. Professor Wilhelm Hofmann zum 70. Geburtstag. In: Süddeutsche Schul-Zeitung 25 (1971), S. 193
- BUDDRUS, Michael: Totale Erziehung für den totalen Krieg. Hitlerjugend und nationalsozialistische Jugendpolitik. Teil 2. München 2003
- Christian Hiller †. In: Zeitschrift für Heilpädagogik. Heilpädagogische Blätter, 6 (1955), S. 465ff.
- Chronik der Stadt Heilbronn. Band 4: 1933–1938. Bearb. v. Susanne SCHLÖSSER. Heilbronn 2001 (Veröffentlichung des Archivs der Stadt Heilbronn 39)
- Chronik der Stadt Heilbronn. Band 5: 1939–1945. Bearb. v. Susanne SCHLÖSSER. Heilbronn 2004 (Veröffentlichung des Archivs der Stadt Heilbronn 40)
- Chronik der Stadt Heilbronn. Band 7: 1952–1957. Bearb. von Alexander RENZ und Susanne SCHLÖSSER. Heilbronn 1996 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 35)
- CONZE, Eckart: Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart. München 2009
- DIERLAMM, Theodor: Die Vorklassen unserer Hilfsschule. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 6 (1955), S. 317–322
- Dokumentation zur Sonderschullehrerausbildung in Baden-Württemberg. Sonderschule in Baden-Württemberg Sonderheft 1976, S. 4–20; Dokumentation S. 48–93
- EBERLE, Gerhard: Von der Relevanz der Fachgeschichte für die Heilpädagogik und das Faktum einer „zweiten Schuld“. In: Heilpädagogik.de (2009) Heft I, S. 7–15
- EBERLE, Gerhard: Skizzen zur Geschichte der Heilbronner Förderschule. Beitrag zur Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Pestalozzischule Heilbronn. Heilbronn 2010
- EGENBERGER, Rupert: Das Hilfsschulgesetz. In: HENZE, Bericht (1927), S. 102–112
- ELLGER-RÜTTGARDT, Sieglind: Der Verband der Hilfsschulen Deutschlands auf dem Weg von der Weimarer Republik in das „Dritte Reich“. In: MÖCKEL, Erfolg (1998), S. 50–95
- ELLGER-RÜTTGARDT, Sieglind: Sonderpädagogen im Dritten Reich – Versuch einer Annäherung. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete 73 (2004), S. 350–364
- ELLGER-RÜTTGARDT, Sieglind: Geschichte der Sonderpädagogik. Eine Einführung. München 2008
- EPPLE, Karl: Eröffnungsfeier des Staatlichen Ausbildungslehrgangs für Hilfsschullehrer aus Nord- und Süd-Württemberg; Nord- und Süd-Baden 1951/1952 am Freitag, 2. November 1951, im Vortragssaal des Pädagogischen Instituts in Stuttgart. In: Zeitschrift für Heilpädagogik. Heilpädagogische Blätter 2 (1951), S. 548ff.

- EPPLE, Karl: Tagung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbandes am 22. Sept. 1951 in Heilbronn (Wrtb.). In: Zeitschrift für Heilpädagogik. Heilpädagogische Blätter 2 (1951), S. 504ff.
- EYRICH, Max: Vererbung des Schwachsinn. In: Medizinisches Korrespondenz-Blatt für Württemberg 103 (1933), S. 495–497 u. S. 503–505
- EYRICH, Max: Schulversager. Vitale Ursachen intellektueller Leistungs- und Bildungsschwächen. Villingen 1963
- FEITEN, Willi: Der nationalsozialistische Lehrerbund. Weinheim (1981)
- FINGER, Jürgen: Gaue und Länder als Akteure der nationalsozialistischen Schulpolitik. Württemberg als Sonderfall und Musterbeispiel im Altreich. In: JOHN, Jürgen et al. (Hg.): Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen „Führerstaat“. München 2007, S. 159–176
- FUCHS, Petra: Zur Selektion von Kindern und Jugendlichen nach dem Kriterium der „Bildungsfähigkeit“. In: ROTZOLL, Maike et al. (Hg.): Die nationalsozialistische „Euthanasie“ – Aktion „T4“ und ihre Opfer. Paderborn 2010, S. 287–296
- GASTPAR, Alfred: Die Aufgabe der Sonderschulen im nationalsozialistischen Staate vom rassenhygienischen Standpunkt aus. In: Die deutsche Sonderschule 1 (1934), S. 566–571
- GOLLMER, Hermann: Die Geschichte der Hilfsschule Heilbronn von ihrer Gründung bis zum zweiten Weltkrieg. In: 50 Jahre Pestalozzischule (1960), S. 5–9
- GRASMANNSDORF, Martin: Die Umsiedlungslager der Volksdeutschen Mittelstelle im Gau Württemberg-Hohenzollern 1940–1945. Eine Bestandsaufnahme. Berlin 2013
- GÜNZLER, Rudolf: Südwestdeutscher Hilfsschulverband. X. Hauptversammlung am 11. März in Heilbronn a. N. In: Die Hilfsschule 26 (1933), S. 249ff.
- GÜNZLER, Rudolf: Grenzen der Bildungsfähigkeit und der Beschulung bei Hilfsschülern und Anstaltskindern nach unten. In: Württembergische Schulwarte 10 (1934), S. 321–328
- GÜTT, Arthur et al.: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933. München 1934
- HAAS, Hans: Professor Wilhelm Hofmann mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt. In: Sonderschule in Baden-Württemberg Sonderheft 1976, S. 1f.
- HEIMLICH, Ulrich: Bayerische Sonderpädagogik in der NS-Zeit. In: Spuren 56 (2013), S. 37–42
- HENZE, August (Hg.): Bericht über den XI. Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands zu München am 30. und 31. Juli 1926. Halle 1927
- HERWIG, Malte: Die Flakhelfer. Wie aus Hitlers jüngsten Parteimitgliedern Deutschlands führende Demokraten wurden. München 2013
- HILLER, Christian: Die neuen „Richtlinien“ für die Hilfsschulen in Württemberg vom 15. Mai 1930. In: Die Hilfsschule 23 (1930), S. 577–581
- HILLER, Christian: Die Sterilisation Minderwertiger und die Hilfsschule. In: Württembergische Lehrerzeitung 93 (1933), S. 430
- HILLER, Christian: Milieuschädigungen und die Aufgabe der Hilfsschule. In: Württembergische Lehrerzeitung 93 (1933), S. 94–96 und S. 108–111
- HILLER, Christian: Über Vererbung des Schwachsinn und Unfruchtbarmachung. In: Die deutsche Sonderschule 1 (1934), S. 297–300
- HILLER, Christian: Die Kinderzahl der Hilfsschulfamilien in Stuttgart im Verhältnis zur Kinderzahl der übrigen Bevölkerung. In: Die deutsche Sonderschule 2 (1935), S. 611–618
- HILLER, Christian: Ein neues Rechengerät für die Hand des Schülers. In: Die deutsche Sonderschule 7 (1940), S. 138ff.

- HILLER, Christian: Als „bildungsunfähig“ ausgeschulte Hilfsschulkinder“. In: Die deutsche Sonderschule 8 (1941), S. 150ff.
- HILLER, Christian: Ein neues Rechengerät für die Hand des Schülers. In: Württembergische Schulwarte (Württembergisches Schulmuseum) 17 (1941), S. 21f.
- HOCHSTETTER, Herbert: Gesetz zur Vereinheitlichung und Ordnung des Schulwesens in Baden-Württemberg (Schulverwaltungsgesetz) mit den wichtigsten Nebenbestimmungen. 3. Aufl. Stuttgart 1965
- HOFFMANN, Ilse: Die jugendlichen Schwachsinnigen und ihre Verwertung auf dem Arbeitsmarkt. Unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Westfalen. Münster 1931
- HOFMANN, Wilhelm: Über kongenitale Wortblindheit. In: Deutsche Volkserziehung, 3 (1927) Beil. zu Nr. 49 ‚Heilpädagogik‘, S. 1f.
- HOFMANN, Wilhelm: Erhebungen über die Berufsfähigkeit entlassener Hilfsschüler. In: Die Hilfsschule 23 (1930), S. 132–146
- HOFMANN, Wilhelm: Hat die Hilfsschule heute noch eine Existenzberechtigung? In: Württembergische Lehrerzeitung 91 (1932), S. 5–7 und S. 16–19
- HOFMANN, Wilhelm: Heilbronn (Württemberg). In: Die Hilfsschule 25 (1932), S. 696
- HOFMANN, Wilhelm: Bericht über den 5. Kongreß für Heilpädagogik in Köln, 7.–8. Oktober 1930. Im Auftrag der Gesellschaft für Heilpädagogik In: Württembergische Lehrerzeitung 93 (1933), S. 456
- HOFMANN, Wilhelm: Erziehungsklassen (E.=Klassen) für schwererziehbare Kinder der Volksschule. In: Württembergische Lehrerzeitung 93 (1933), S. 456
- HOFMANN, Wilhelm: Zerbrecht die Krücken. Krüppel-Probleme der Menschheit. Schicksalsstiefkinder aller Zeiten und Völker in Wort und Bild. Von Würtz, Hans. Leipzig 1932. In: Württembergische Lehrerzeitung 93 (1933), S. 456
- HOFMANN, Wilhelm: Die Begrenzung der Sonderschulbedürftigkeit bei Schwachbegabten nach oben. In: Württembergische Schulwarte. Mitteilungen d. Württembergischen Landesanstalt für Erziehung u. Unterricht (Württembergisches Schulmuseum) 10 (1934), S. 317–321
- HOFMANN, Wilhelm: Sprachkranke Kinder und ihre Behandlung in der Grundschule. In: Der Deutsche Erzieher 2 (1934), S. 4–6
- HOFMANN, Wilhelm: Fachschaft Sonderschulen. In: Der Deutsche Erzieher 3 (1935), S. 390f.
- HOFMANN, Wilhelm: Wesen, Ziel und Methode der Hilfsschule. In: Der Deutsche Erzieher 4 (1936), S.143–147
- HOFMANN, Wilhelm: Erfahrungen mit Hilfsschülern in Industrie, Handel, Handwerk und Landwirtschaft in Heilbronn (Bericht über die Entwicklung der Heilbronner Pestalozzischule). In: Die deutsche Sonderschule 10 (1943), Heft 4, S. 149
- HOFMANN, Wilhelm: Sprachkranke Kinder in der Grundschule. In: Die Schulwarte 1 (1948), S. 211–216
- HOFMANN, Wilhelm: Heilpädagogik u. Hilfsschule. Bericht über die erste Verbandstagung des Verbandes der deutschen Hilfsschulen. In: Süddeutsche Schul-Zeitung 3 (1949) Heft 15, S. 8
- HOFMANN, Wilhelm: Praktische Winke für die Anmeldung zur Hilfsschule. In: Die Schulwarte 2 (1949), S. 267–271
- HOFMANN, Wilhelm: Der Beruf des Hilfsschullehrers. In: Süddeutsche Schul-Zeitung 4 (1950), S. 383f.
- HOFMANN, Wilhelm: Lese-Schreibunterricht und Sprachbildung auf der Unterstufe der Hilfsschule nach einem natürlichen Bewegungs-System. Waiblingen-Stuttgart 1950

- HOFMANN, Wilhelm: Die Faulheit als psychologisches Problem. In: Die Schulwarte 4 (1951), S. 72–81 (auch in: Heilpädagogische Blätter 2 (1951), S. 420–430)
- HOFMANN, Wilhelm: Heilbronn a.N. (Württb.). Ein modernes Schulhaus für die Hilfsschule. In: Zeitschrift für Heilpädagogik. Heilpädagogische Blätter 2 (1951), S. 451ff.
- HOFMANN, Wilhelm: Pädagogische Gedanken zur Schulhauseinweihung in Heilbronn a.N. (Württb.). Ein modernes Schulhaus für die Hilfsschule. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 2 (1951), S. 451ff.
- HOFMANN, Wilhelm: Vom Berufsethos des Hilfsschullehrers In: Zeitschrift für Heilpädagogik 2 (1951), S. 515–523
- HOFMANN, Wilhelm: Schwachbegabte und schulleistungsschwache Kinder in der Landschule. In: Die neue Landschule 2 (1951/52), S. 403–407
- HOFMANN, Wilhelm: Die Betreuung der Schwachbegabten durch Schule und Fürsorge. In: Blätter der Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg 96 (1952), S. 227f.
- HOFMANN, Wilhelm: Das sprachkranke Kind in der Hilfsschule und die Behandlung seiner Sprachfehler. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 4 (1953), S. 20–30
- HOFMANN, Wilhelm: Die Ausbildung des Hilfsschullehrers. Vortrag auf dem XVII. Verbandstag Deutscher Hilfsschulen zu Mainz am 24., 25. und 26. Juli 1953. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 4 (1953), S. 477–483
- HOFMANN, Wilhelm: Die Wirksamkeit der Glutaminsäure und ihre Grenzen. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 4 (1953), S. 337–346 (zuerst erschienen in: Die Schulwarte (1953), S. 409–416)
- HOFMANN, Wilhelm: Sinn und Bedeutung der Hilfsschule. In: Pädagogische Arbeitsblätter zur Fortbildung für Lehrer und Erzieher 5 (1953) Nr. 4, S. 129–134
- HOFMANN, Wilhelm: Das neue Hilfsschulgesetz in seiner Bedeutung für Kind, Schule und Gemeinde. In: Süddeutsche Schul-Zeitung 9 (1955), S. 298ff. (auch in: Blätter der Wohlfahrtspflege 102 (1955), S. 351–353)
- HOFMANN, Wilhelm: Der Hilfsschüler, seine berufliche Betätigung und Ausbildung. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 9 (1958), S. 478–487
- HOFMANN, Wilhelm: Die Hilfsschule, eine heilpädagogische Einrichtung für geistig-seelisch anders geartete Kinder. In: Deutsche Hebammen-Zeitschrift 11 (1959), S. 179ff.
- HOFMANN, Wilhelm: Zum Problem der heilpädagogischen Betreuung schwachsinniger Kinder. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 10 (1959), S. 248ff.
- HOFMANN, Wilhelm: Lebenshilfe für bildungsschwache Kinder und Jugendliche im Rahmen der heilerzieherischen Sonderpädagogik. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 11 (1960), S. 47–55
- HOFMANN, Wilhelm: Der Rechenfix. Das Hofmann'sche Schülerrechengerät. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 11 (1960), S. 368ff.
- HOFMANN, Wilhelm: Rückschau und Ausblick. In: 50 Jahre Pestalozzischule Heilbronn. Heilbronn 1960, S. 12ff.
- HOFMANN, Wilhelm: Neue Sonderschulen in Baden-Württemberg. In: Die Schulwarte 14 (1961), S. 129–134
- HOFMANN, Wilhelm: Besondere Fragen der Hilfsschule. In: Handbuch für Lehrer, B. 2. Hg. von Alfred Blumenthal et al. Gütersloh 1961, S. 673–688
- HOFMANN, Wilhelm: Grundsätzliche Bemerkungen zum weiteren Ausbau des Sonderschulwesens in Baden-Württemberg. In: Die Schulwarte 15 (1962), S. 530ff.

- HOFMANN, Wilhelm: Das neue Gesetz zur Vereinheitlichung und Ordnung des Schulwesens (Schulverwaltungsgesetz) von Baden-Württemberg und das Sonderschulwesen. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 16 (1965), S. 185–190
- HOFMANN, Wilhelm: Mund-Hand-System nach Schubeck. In: Enzyklopädisches Handbuch der Sonderpädagogik und ihrer Grenzgebiete. Bd. 2: Hemmungen – Psychotherapie. Hg. von Gerhard HEESE / Hermann WEGENER. 3., völlig Neubearb. Aufl. Berlin 1966, Sp. 1898f.
- HOFMANN, Wilhelm: Hilfsschule (Sonderschule für Lernbehinderte). In: Beiträge zur Geschichte und Entwicklung des deutschen Sonderschulwesens. Hg. von Gustav LESEMANN. Berlin 1966, S. 65–101
- HOFMANN, Wilhelm: Der Hilfsschüler, seine berufliche Betätigung und Ausbildung. In: BRACKEN, Helmut v. (Hg.): Erziehung und Unterricht behinderter Kinder. Frankfurt 1968, S. 184–194
- HOFMANN, Wilhelm: Ausbildung der Hilfsschullehrer (Lehrer an Sonderschulen für Lernbehinderte). In: Enzyklopädisches Handbuch der Sonderpädagogik und ihrer Grenzgebiete. Hg. von Gerhard HEESE / Hermann WEGENER. Bd. 1. 3., völlig Neubearb. Aufl. Berlin 1969, Sp. 208–215
- HOFMANN, Wilhelm: Sprachbildung und Sprecherziehung des lernbehinderten Kindes auf phonetischer Grundlage. Villingen 1969
- HOFMANN, Wilhelm: Zukunftsaufgaben des sonderpädagogischen Studiums – dargestellt am Beispiel des Landes Baden-Württemberg. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 20 (1969), S. 28–33
- HOFMANN, Wilhelm: Hilfsschule, Strukturwandel der. In: Enzyklopädisches Handbuch der Sonderpädagogik und ihrer Grenzgebiete. Hg. von Gerhard HEESE / Hermann WEGENER. Bd. 2. 3., völlig Neubearb. Aufl. Berlin 1969, Sp. 1353–1359
- HOFMANN, Wilhelm: Hiller, Christian. In: Enzyklopädisches Handbuch der Sonderpädagogik und ihrer Grenzgebiete. Hg. von Gerhard HEESE / Hermann WEGENER. Bd. 2. 3., völlig Neubearb. Aufl. Berlin 1969, Sp. 1415
- HOFMANN, Wilhelm: Probleme der sprachtherapeutischen Betreuung des bildungsschwachen Kindes, Teil 1 und 2. In: Die Fachgruppe. Beilage zur Süddeutschen Schulzeitung (1970) Nr. 6, S. 209ff.; Nr. 7, S. 250f.
- HOFMANN, Wilhelm: Literatur und Hilfsmittel für die Arbeit in den Sprachheilkursen. In: BIRKEL, Alfred / KATEIN, Werner (Hg.): Die Sonderschulpraxis. Anregungen und Beispiele für den Unterricht. Loseblattreihe für Lehrkräfte an Sonderschulen. H III. Villingen 1971, S. 1–11
- HOFMANN, Wilhelm: Geschichte des Sonderschulwesens für geistig Behinderte. In: BIRKEL, Alfred / KATEIN, Werner (Hg.): Die Sonderschulpraxis. Anregungen und Beispiele für den Unterricht. Loseblattreihe für Lehrkräfte an Sonderschulen. C 1. Villingen 1971, S. 1–10
- HOFMANN, Wilhelm: Zum „Strukturwandel der Hilfsschule? – Kritische Gedanken zur Strukturwandel-These“ von Norbert Myschker. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 23 (1972), S. 502–509
- HOFMANN, Wilhelm: Die Stellung der Lehrerbildung im Laufe der Geschichte des Verbandes Deutscher Sonderschulen und mögliche Konsequenzen für die Gegenwart. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 24 (1973), S. 858–879
- HOFMANN, Wilhelm: Gustav Lesemann zum Gedächtnis. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 24 (1973), S. 908–915

- HOFMANN, Wilhelm: 50 Jahre Hilfsschullehrerausbildung. 50 Jahre Hilfsschullehrer – Ausbildung in Württemberg 1926 – 1976 unter besonderer Berücksichtigung von 25 Jahren landeseigener Sonderschullehrer – Ausbildung in Baden-Württemberg 1951 – 1976. In: Dokumentation zur Sonderschullehrerausbildung in Baden-Württemberg. Sonderschule in Baden-Württemberg Sonderheft 1976, S. 4–20; Dokumentation S. 48–93
- HOFMANN, Wilhelm: Lese-Schreibunterricht und Sprachbildung auf der Unterstufe der Hilfsschule nach einem natürlichen Bewegungssystem. In: HOFMANN, Schriften (1981), S. 176–189
- HOFMANN, Wilhelm: Schriften zur Sonderpädagogik aus fünfzig Jahren. Hg. von Fachbereich Sonderpädagogik der Päd. Hochschule Reutlingen. Reutlingen 1981
- HÖHN, Elfriede: Die Stellung der Sonderschule in der modernen Gesellschaft. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 12 (1961), S. 9–21
- HÖHN, Elfriede: Professor Wilhelm Hofmann in Achtung und Dankbarkeit. In: Sonderschule in Baden-Württemberg 19 (1986), S. 16–17
- In Memoriam Prof. Wilhelm Hofmann. In: Sonderschule in Baden-Württemberg, 19 (1986), S. 1–32
- JOOSS, Rainer: Lehrerbildung in Esslingen 1919–1949. In: Von Weimar bis Bonn: Esslingen 1919–1949. Begleitband zur Ausstellung „Esslingen 1919–1949 von Weimar bis Bonn im Alten Rathaus und an elf Stellen in der Stadt“. Esslingen 1991, S. 151–168
- KAMMER, Hilde / BARTSCH, Elisabeth: Jugendlexikon Nationalsozialismus. Erg. u. überarb. Neuauf. Reinbek bei Hamburg 2007
- KATEIN, Werner: Der rechte Weg. Lesebuch für Sonderschulen. 5 Bde. Karlsruhe 1965
- KATEIN, Werner: Formkraft der Persönlichkeit. In: MÖCKEL, Wandel (1971), S. 9ff.
- KERSTING, Christa: Pädagogik im Nachkriegsdeutschland. Wissenschaftspolitik und Disziplinentwicklung 1945 bis 1955. Bad Heilbrunn 2008
- KIESS, Rudolf: Christian Mergenthaler. Württembergischer Kultusminister 1933–1945. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 54 (1995), S. 281–332
- KINZIG, Jörg: Der Grafeneck-Prozess vor dem Landgericht Tübingen. Anmerkungen aus strafrechtlicher Sicht. In: 60 Jahre Tübinger Grafeneck Prozess. Hg. von Jörg KINZIG / Thomas STÖCKLE. Zwiefalten 2011, S. 35–53
- KLAUER, Karl Josef: Lernbehindertenpädagogik. Berlin 1966 (4. Aufl. Berlin 1975)
- KLEE, Ernst: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945? Darmstadt 2003
- KLEIN, Gerhard: Wilhelm Hofmann zum Gedenken. In: Sonderschule in Baden-Württemberg 19 (1986), S. 13ff.
- KRAFFT, Karl: Schul- und Bildungswesen heute. In: Stadt und Landkreis Heilbronn. Stuttgart 1974, S. 210–217
- KRETSCHMER, Ernst: Gestalten und Gedanken. 2. Aufl. Stuttgart 1971
- KRETSCHMER, NN.: Schwachsinnig oder schwachbefähigt! In: Die Hilfsschule XX (1927), S. 453ff.
- KÜHNER, Raphael: Für Professor W. Hofmann, den Schulmann aus der Pestalozzischule Heilbronn. In: Sonderschule in Baden-Württemberg 19 (1986), S. 23f.
- LAAK, Dirk van: „Nach dem Sturm schlägt man auf die Barometer ein ...“ – Rechtsintellektuelle Reaktionen auf das Ende des „Dritten Reiches“. In: Werkstatt Geschichte 6 (1997), S. 25–44
- Lebenslauf – Prof. Wilhelm Hofmann. Sein Lebenslauf. In: Sonderschule in Baden-Württemberg 19 (1986), S. 2

- LEMKE, Thomas: Die Tyranei der Zukunft. Gilbert Keith Chesterton und die Paradoxien der Eugenik. In: LEMKE, Thomas (Hg.): Eugenik und andere Übel. Gilbert Keith Chesterton. Berlin 2014, S. 9–65
- LEO, Per: Der Wille zum Wesen. Weltanschauungskultur, charakterologisches Denken und Judenfeindschaft in Deutschland 1890–1940. Berlin 2013
- LOTZE, Reinhold: Untersuchungen über die gegenseitigen Beziehungen von Schulwahl, Schulleistungen, sozialer Zugehörigkeit und Kinderzahl. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 23 (1931), S. 129–165
- LOTZE, Reinhold: Die Verteilung der Grundschüler von Groß-Stuttgart auf die weiterführenden Schulen im Jahr 1933. In: Württembergische Schulwarte . Mitteilungen d. Württembergischen Landesanstalt für Erziehung u. Unterricht (Württembergisches Schulmuseum) 10 (1934), S. 1–33
- MÖCKEL, Andreas: Hofmann, Wilhelm. In: Enzyklopädisches Handbuch der Sonderpädagogik und ihrer Grenzgebiete. Hg. von Gerhard HEESE / Hermann WEGENER. Bd. 3. Berlin 1969, Sp. 3917f.
- MÖCKEL, Andreas (Hg.): Sonderschule im Wandel. Pädagogik – Psychologie – Didaktik. Neuburgweier / Karlsruhe 1971
- MÖCKEL, Andreas: Von der Hilfsschule zur Sonderschule für Lernbehinderte – Zum Strukturwandel der Hilfsschule. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 23 (1972), S. 145–158
- MÖCKEL, Andreas: Wilhelm Hofmann – Lehrer, Wissenschaftler, Schulpolitiker. In: Sonderschule in Baden-Württemberg 19 (1986), S. 17ff.
- MÖCKEL, Andreas: Behinderte Kinder im Nationalsozialismus. Lehren für das Verhältnis von Pädagogik und Sonderpädagogik. In: BERG, Christa / ELLGER-RÜTTGARDT, Sieglind (Hg.): „Du bist nichts, Dein Volk ist alles“. Forschungen zum Verhältnis Pädagogik und Nationalsozialismus. Weinheim 1991, S. 74–86
- MÖCKEL, Andreas (Hg.): Erfolg, Niedergang, Neuanfang. 100 Jahre Verband Deutscher Sonderschulen – Fachverband für Behindertenpädagogik. München; Basel 1998
- MÖCKEL, Andreas: Geschichte der besonderen Grund- und Hauptschule. 4. erw. Aufl. Heidelberg 2001
- MÖCKEL, Andreas: Sonderpädagogik 1933–1945. Akten, Fakten, offene Fragen. In: Pädagogische Impulse 35 (2002), S. 50–62
- MÖCKEL, Andreas: Geschichte der Heilpädagogik oder Macht und Ohnmacht der Erziehung. 2. überarbeitete Auflage Stuttgart 2007
- MÜHLNICKEL, Marcus: Hilfsschüler in Ober- und Mittelfranken zwischen 1933 und 1945. Theorie und Praxis der nationalsozialistischen Rassenhygiene. In: Archiv für Geschichte von Oberfranken 84 (2004), S. 185–276
- MÜHLNICKEL, Marcus: Die Rolle der Hilfsschule für die nationalsozialistische Rassenhygiene. In: Sonderpädagogik 36 (2006), S. 139–149
- MÜLLER, Bernhard : Schulvorstände und Direktoren. In: 100 Jahre Robert-Mayer-Gymnasium Heilbronn 1889–1989. Hg. v. Robert-Mayer-Gymnasium Heilbronn. Heilbronn 1989, S. 124–129
- MÜLLER, Bernhard: Von der Realanstalt zum Robert-Mayer-Gymnasium. In: 100 Jahre Robert-Mayer-Gymnasium Heilbronn 1889–1989. Hg. v. Robert-Mayer-Gymnasium Heilbronn. Heilbronn 1989, S. 18–120

- MYSCHKER, Norbert: Stellungnahme zum Diskussionsbeitrag Hofmann (Strukturwandel der Hilfsschule?). In: Zeitschrift für Heilpädagogik 23 (1972), S. 510ff.
- MYSCHKER, Norbert: Strukturwandel der Hilfsschule – Kritische Gedanken zur Strukturwandel-These. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 23 (1972), S. 159–172
- Organisationsbuch der NSDAP. Hg. v. Reichsorganisationsleiter d. NSDAP. 6. Aufl. München 1940
- PERELS, Joachim: Entsorgung der NS-Herrschaft? Konfliktlinien im Umgang mit dem Hitler-Regime. Hannover 2004
- PESTALOZZI, Johann Heinrich: Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts. In: Pestalozzi Sämtliche Werke. 12. Band: Schriften aus der Zeit von 1797–1799. Berlin 1938, S. 1–166
- PRÄNDL, Bruno: Wilhelm Hofmann – dem väterlichen Freund und Förderer. In: Sonderschule in Baden-Württemberg 19 (1986), S. 9–13
- Protokoll der Vertreterversammlung des Verbands Sonderpädagogik – Landesverband Baden-Württemberg e.V. In: Pädagogische Impulse 44 (2011), S. 4–10
- RAPHAEL, Lutz: Sozialexperten in Deutschland zwischen konservativem Ordnungsdenken und rassistischer Utopie (1918–1945). In: HARDTWIG, Wolfgang (Hg.): Utopie und politische Herrschaft im Europa der Zwischenkriegszeit. München 2003, S. 327–346
- REINÖHL, Friedrich: Die Vererbung der intellektuellen Anlagen des Menschen. In: Aus der Heimat. Naturwissenschaftliche Monatsschrift des Deutschen Lehrervereins für Naturkunde e. V. 44 (1931), S. 353–367
- REINÖHL, Friedrich: Die Vererbung des Schwachsinns. In: Die deutsche Sonderschule 1 (1934), S. 578–582
- REINÖHL, Friedrich: Vererbung der geistigen Begabung. Öhringen 1937
- REINÖHL, Friedrich: Vererbung und Erziehung. München 1937
- Richtlinien für Erziehung und Unterricht und Bildungsplan der Sonderschule für bildungsschwache Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg. In: Kultus und Unterricht. Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 17 (1968), S. 535–580
- ROSEGGER, Peter: Mein Lied. Leipzig 1911
- RÖSSNER, Franka / STÖCKLE, Thomas: Polizeibeamte und ihr Einsatz beim Massenmord in Grafeneck. In: Stuttgarter NS-Täter. Vom Mitläufer bis zum Massenmörder. Hg. von Hermann ABMAYR. Stuttgart 2009, S. 82–89
- RUCKAU, Paul: Fachschaft 5, Sonderschulen. In: Reichszeitung der deutschen Erzieher (1936), S. 54
- SALAMANDER, Rachel: Von schöpferischer Freiheit. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 267 vom 16.11.2013, S. 35; S. 38
- SCHLINK, Bernhard: Die Kultur des Denunziatorischen. In: Merkur 65 (2011), S. 473–486
- SCHLÖSSER, Susanne: „Was sich in den Weg stellt, mit Vernichtung schlagen“. Richard Drauz, NSDAP-Kreisleiter von Heilbronn. In: Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg. Hg. von Michael Kißener; Joachim Scholtyssek. 2. Aufl. Konstanz 1999
- SCHLÖSSER, Susanne: Die Heilbronner NSDAP und ihre „Führer“. Eine Bestandsaufnahme zur nationalsozialistischen Personalpolitik auf lokaler Ebene und ihre Auswirkungen vor „Ort“. In: heilbronnica 2. Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte. Heilbronn 2003, S. 281–318

- SCHRENK, Christhard: Heilbronn um 1933. Eine Stadt kommt unter das Hakenkreuz. In: heilbronnica 5. Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte. Heilbronn 2013 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 20), S. 263–285
- SPIELER, Josef: Wesen und Stand der Heilpädagogik. In: Heilpädagogische Blätter 1 (1949/50), S. 9–25
- STEUWER, Janosch / LESSAU, Hanne: „Wer ist ein Nazi? Woran erkennt man ihn?“ Zur Unterscheidung von Nationalsozialisten und anderen Deutschen. In: Mittelweg 36 (2014) 23, S. 30–51
- STOLLEIS, Michael: Das Zögern beim Blick in den Spiegel. Die deutsche Rechtswissenschaft nach 1933 und nach 1945. In: LEHMANN, Hartmut / OEXLE, Otto Gerhard (Hg.): Nationalsozialismus in den Kulturwissenschaften. Bd. I: Fächer – Milieus – Karrieren. Göttingen 2004, S. 11–31
- STRAUB, Anton: Wilhelm Hofmann und der „Verband“. In: Sonderschule in Baden-Württemberg 19 (1986), S. 3ff.
- THAMER, Ulrich: Der Nationalsozialismus. Stuttgart 2002
- TORNOW, Karl: Die Hilfsschule – ein notwendiger und unlösbarer Bestandteil des neuen deutschen Schulaufbaues. Vermeintliche Rückwirkungen der Hauptschule auf die Hilfsschule. In: Der deutsche Erzieher (1942), S. 200ff.
- Trau! Schau! Wem! Dokumente zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Raum Heilbronn/Neckarsulm 1844–1949. Hg. v. IG Metall Verwaltungsstelle Heilbronn/Neckarsulm. Heilbronn 1994
- TÜMMERS, Henning: Anerkennungskämpfe. Die Nachgeschichte der nationalsozialistischen Zwangssterilisation in der Bundesrepublik. Göttingen 2011
- Verordnung des Kultusministers über die Hilfsschulen. Vom 14. Dezember 1935, Nr. 19 657. In: Amtsblatt des Württembergischen Kultusministeriums 29 (1936), S. 5f.
- Vertreterversammlung des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands zu Halle (Saale) am 28. Mai 1933. In: Die Hilfsschule 26 (1933), S. 361–370
- Verzeichnis der Veröffentlichungen von Wilhelm Hofmann. In: Sonderschule in Baden-Württemberg. Sonderheft (1976), S. 42–47
- Von der Arbeit im Gau und in den Kreisen. In: Mitteilungsblatt des NSLB, Gau Württemberg-Hohenzollern (1942), S. 23
- WACHTEL, Peter: Die Vorstände des Verbandes. In: MÖCKEL, Erfolg (1998), S. 367ff.
- WÄCHTLER, Fritz: Anordnung. In: Reichszeitung der deutschen Erzieher. Nationalsozialistische Lehrerzeitung (1936) Heft 7, S. 73
- WAGNER, Wilfried: Behinderung und Nationalsozialismus – Arbeitshypothesen zur Geschichte der Sonderschule. In: BÜRLI, Alois (Hg.): Sonderpädagogische Theoriebildung – Vergleichende Sonderpädagogik. Referate der 13. Arbeitstagung der Dozenten für Sonderpädagogik in deutschsprachigen Ländern in Zürich. Luzern 1977, S. 159–174
- WANNER, Peter: Der Fall Wilhelm Hofmann – Aspekte einer Karriere. In: heilbronnica 5. Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte. Heilbronn 2013 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 20), S. 287–324
- WEISSER, Jan: Der Strukturwandel der Hilfsschule und das Problem einer Geschichte der Behinderung. In: Heilpädagogische Forschung XXXI (2005), S. 204–213
- WEIZSÄCKER, Richard von: Der 8. Mai 1945. Ansprache bei einer Gedenkstunde im Plenarsaal des Deutschen Bundestages (8. Mai 1985). In: Richard von Weizsäcker. Reden und

Interviews (1). 1. Juli 1984 – 30. Juni 1985. Hg. von Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Bonn 1986, S. 279–295

WELKE, Antje (Hg.): UN-Behindertenrechtskonvention mit rechtlichen Erläuterungen. Berlin 2012

WENKE, Hans: Die Sonderschule im geistigen und sozialen Raum des Deutschen Volkes. In: Zeitschrift für Heilpädagogik (Heilpädagogische Blätter) 4 (1953), S. 537–555

WURM, Theophil: Erinnerungen aus meinem Leben. Ein Beitrag zur neuesten Kirchengeschichte. Stuttgart 1953